



PROF. DR. HORST HÜBNER

EXPERTISE ZUR FÖRDERUNG DER BARRIEREFREIHEIT

*im NRW-Förderprogramm
Moderne Sportstätte 2022*

Handlungsfeld 5



Gefördert durch:

Staatskanzlei
des Landes Nordrhein-Westfalen



Impressum

Das vorliegende Werk ist das Ergebnis eines Projekts der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen, entstanden aus der Umsetzung des Landesaktionsplans „Sport und Inklusion in Nordrhein-Westfalen 2019 bis 2022 - Gemeinsam für eine inklusive Sportlandschaft“. Bei der Vorbereitung und Erstellung der verschiedenen Publikationsformate wurden barrierearme Aspekte berücksichtigt und entsprechend umgesetzt. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Nutzung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen. Dies gilt auch und insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Verfilmungen und die Einspeicherung sowie Datenvorhaltung in elektronischen und digitalen Systemen.

Autoren:

Prof. Dr. Horst Hübner

Zusammenfassung in Leichter Sprache:

Büro für Leichte Sprache an Rhein und Ruhr bei „Leben im Pott“

Gestaltung:

Lucas Schnurre, LAG SELBSTHILFE NRW e. V.

Fotos:

Landessportbund Nordrhein-Westfalen e. V.

Druck:

JVA Druck & Medien Geldern

Initiiert und gefördert von der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen 2023, Abteilung für Sport und Ehrenamt

© 2023 Düsseldorf



Unter diesem QR-Code (links) oder über den untenstehenden Link finden Sie dieses Heft auch als barrierefreies PDF:

www.sportland.nrw/produkte-lap-sport-und-inklusion

Inhalt

Zusammenfassung	4
Zusammenfassung in Deutscher Gebärdensprache (DGS)	7
Zusammenfassung in Leichter Sprache	8
1 Einleitende Vorbemerkungen	24
2 Das NRW-Förderprogramm Moderne Sportstätte 2022	28
2.1 Ziele, Inhalte und Verfahren des Sportstättenförderprogramms	35
2.2 Die bisherige Umsetzung des Förderprogramms im Überblick	42
2.3 Analyse der Maßnahmen mit Hinweisen zur Förderung inklusiver Belange und Aspekte im Antragstitel	48
2.4 Analysen zu den exemplarisch ausgesuchten Vereinsmaßnahmen	58
2.5 Resümee	69
3 Literaturverzeichnis	72
4 Verzeichnis der Tabellen	75
5 Verzeichnis der Abbildungen	77
6 Anhang	78
6.1 Geförderte Anträge mit Maßnahmen zur Barrierefreiheit im Kurztitel (Stand 01.05.2022)	79
6.2 Ausgesuchte Dokumente zum Sportstättenförderprogramm Moderne Sportstätte 2022	87
6.3 Beispiele aus der Kommunikation über das Sportstättenförderprogramm Moderne Sportstätte 2022	103
6.4 Materialien zur Förderung barrierefreier Sportanlagen	109
6.5 Hinweise zur Forschungsstelle Kommunale Sportentwicklungsplanung der Bergischen Universität	136
6.6 Übersicht über Förderbescheide nach dem 01.05.2022	140

ZUSAMMENFASSUNG

Das Förderprogramm „Moderne Sportstätte 2022“ stellte seit Oktober 2019 für Sportvereine und Sportverbände in Nordrhein-Westfalen insgesamt 300 Millionen Euro zur Verfügung. Es hat das explizite Ziel, mit der dringend erforderlichen Sanierung und Modernisierung der von Sportvereinen verantworteten Sportstätten auch zur Herstellung von zeitgemäßen und barrierefreien Sportstätten und Sportanlagen beizutragen. Der von der Landesregierung im Oktober 2019 beschlossene Landesaktionsplan „Sport und Inklusion in Nordrhein-Westfalen 2019 bis 2022 – Gemeinsam für eine inklusive Sportlandschaft“ fordert eine „Expertise zur Berücksichtigung inklusiver Belange und Aspekte in einem Sportstättenmodernisierungsprogramm für Sportvereine in Nordrhein-Westfalen“. Mit Vorlage dieser Expertise zur Förderung der Barrierefreiheit im Handlungsfeld 5 („Zugänglichkeit inklusiv – Sporträume barrierefrei gestalten“) durch Prof. Dr. Horst Hübner wurde diese Forderung des Landesaktionsplans im November 2022 erfüllt. Nach einleitenden Vorbemerkungen zum NRW-Förderprogramm „Moderne Sportstätte 2022“ werden Ziele, Inhalte und Verfahren des Sportstättenförderprogramms wie auch die Umsetzung des Förderprogramms überschaubar dargestellt. Im Kern geht es um die Analyse der Maßnahmen mit Hinweisen zur Förderung inklusiver Belange und Aspekte, die bereits im Antragstitel genannt werden sowie um detaillierte Analysen zu exemplarisch ausgewählten Vereinsmaßnahmen. Die Analysen beziehen sich auf Anträge, die bis Ende April 2022 bewilligt wurden. In dem ausführlichen Anhang werden weiterführende Informationen, Analyseergebnisse und Hinweise zur Kommunikationsstrategie bzw. Öffentlichkeitsarbeit dargestellt.

Erster Analyseschritt und Ergebnisse // Da eine Gesamtuntersuchung sämtlicher Dokumente, die zur Beantragung, Auswahl, Förderung, Bewilligung und Abrechnung von über 4.000 Maßnahmen vom Umfang und den Zeitvorgaben her nicht realisierbar war, sind zwei verschiedene Untersuchungspfade beschritten worden. In einem ersten Analyseschritt standen die bis Ende April bekannten 4.006 Förderentscheidungen im Vordergrund der Auswertungen. Nach generellen Erkenntnissen, die sich auf die Anzahl und regionale Zuordnung der Maßnahmen zu den fünf Regierungsbezirken bezogen, konnte der Datensatz daraufhin untersucht werden, in wie vielen der insgesamt geförderten Maßnahmen sich im Titel des geförderten Vorhabens explizite Hinweise zum Förderziel „Barrierefreiheit“ befanden. Die dabei identifizierten 157 Vereinsvorhaben mit primärem Bezug zur Förderung von Barrierefreiheit wurden hinsichtlich der Spartenzugehörigkeit, der regionalen Zuordnung und der angestrebten Maßnahmen näher untersucht.

Dabei wurde erkannt, dass in fast der Hälfte dieser Maßnahmen als Zielsetzungen der barrierefreie Zugang und Eingang bzw. die Modernisierung oder Errichtung barrierefreier Sanitäranlagen und Umkleiden genannt wurden. Weitere Maßnahmen zur barrierefreien Modernisierung bzw. zum entsprechenden Umbau und zur Zuwegung kamen hinzu.

Darüber hinaus ergab die Untersuchung dieser 157 Vereinsvorhaben, dass einige Sparten, die in hohem Maße vereinseigene Anlagen besitzen, besondere Anstrengungen zur Schaffung barrierearmer bzw. barrierefreier Sportanlagen unternommen haben. Rund zwei Drittel jener Vorhaben, die bereits im Titel einen expliziten Hinweis zur Förderung der Barrierefreiheit ausweisen, konnten Sparten zugeordnet werden. Von diesen entstammt mehr als jede dritte Maßnahme aus dem Bereich des Tennissports, fast jeder fünfte geförderte Antrag mit inklusivem Bezug im Titel des Vorhabens wurde von Schützenvereinen gestellt und jeder neunte von Wassersport treibenden Vereinen.

Die Anteile an Sportvereinen und Vereinsmitgliedschaften sowie an Einwohnern in den fünf Regierungsbezirken in Relation zu den 157 Vorhaben, die explizit eine Förderung inklusiver Belange und Aspekte intendieren, zeigen, dass es deutliche Unterschiede zwischen den Bezirken gibt. Die Anteile an den Barrierefreiheit anstrebenden Förderanträgen sind beispielsweise im Regierungsbezirk Düsseldorf deutlich überdurchschnittlich und im Regierungsbezirk Köln sehr unterdurchschnittlich ausgefallen.

Im Frühjahr 2021 waren bereits mehr als die Hälfte der Mittel (155 Mio. Euro) vergeben bzw. durch den Förderbescheid in Aussicht gestellt. Die starke Nachfrage nach dem Förderprogramm „Moderne Sportstätte 2022“ hat auch im weiteren Jahresverlauf 2021 und 2022 nicht nachgelassen. Nach einer Laufzeit von zweieinhalb Jahren lagen bis Ende April 2022 bereits über 4.000 Anträge vor, die nach positiver Entscheidung von der NRW.BANK an die antragstellenden Vereine übergeben werden konnten. Davon waren bis zu dem Zeitpunkt bereits 42,8 % der Anträge vollständig (hinsichtlich der Maßnahme und Verwendungsnachweise) abgeschlossen. Es wurden bis dahin Investitionen zur Sanierung und Modernisierung von Sportstätten in einer Höhe von rund 251 Mio. Euro getätigt und rund 94 % der vorgesehenen Fördersumme vergeben. Hinzu kommen bei einer durchschnittlichen Förderquote von rund 68 % noch über 80 Mio. Euro, die zur Realisierung der Vorhaben von Seiten der Sportvereine sowie der Kommunen und weiteren Förderern als Zuschüsse bzw. Eigenleistungen mit eingebracht wurden.

Zweiter Analyseschritt und Ergebnisse // Mit besonderem Blick auf die Förderziele „Herstellung von zeitgemäßen und barrierefreien Sportstätten und Sportanlagen“ sind in einem zweiten Analyseschritt insgesamt 28 Maßnahmen mit Zustimmung der Vereine genauer untersucht worden. Grundlage der Analysen waren hierbei die Vereinsanträge im LSB-Förderportal, die nach der Förderzusage von Seiten der Staatskanzlei gestellten Anträge an die NRW.BANK sowie die schriftliche Bestätigung der NRW.BANK zum eingereichten Verwendungsnachweis. Bisweilen konnten zusätzliche Recherchen auf den jeweiligen Websites der antragstellenden Vereine noch offene Fragen klären.

In diesem Untersuchungsteil ging es primär um die Beantwortung der Frage, inwieweit die aus Mitteln des Förderprogramms „Moderne Sportstätte 2022“ finanzierten Maßnahmen konkret nachvollziehbare und finanziell abschätzbare Beiträge zu einer barrierefreien bzw. barriereärmeren Gestaltung der vereinseigenen oder von Vereinen als Pächter langfristig genutzten Sportanlagen leisten. Da unter den 28 Maßnahmen zehn im Titel des Vorhabens einen expliziten sprachlichen und inhaltlichen Bezug zur Förderung von Barrierefreiheit bzw. zur Schaffung behindertengerechter Sportanlagen auswiesen und bei 18 Maßnahmen dieser Bezug nur indirekt, z. B. bei der Nennung einer Teilmaßnahme bzw. pauschal als angeführtes Förderziel vorkamen, konnten unterschiedliche Vereinsvorhaben differenziert untersucht und typisiert werden.

Drei Abschätzungen // Mit Hilfe von drei verschiedenen „Abschätzungen“ war es möglich, die 28 Maßnahmen hinsichtlich der für die Förderung von Barrierefreiheit eingesetzten Finanzen genauer zu untersuchen.

Die 28 Maßnahmen umfassen eine Fördersumme von insgesamt fast 2,4 Mio. Euro. Die ersten beiden Abschätzungen konnten aufzeigen, dass rund 20 % der Kosten für Maßnahmen mit einem primären und einem teilweisen Bezug zur Förderung von Barrierefreiheit eingesetzt worden sind. Eine dritte Abschätzung ergab für die zehn Vereinsvorhaben, die im Titel explizit das Ziel zur Förderung von Barrierefreiheit angaben, einen Kostenanteil von mehr als einem Drittel (36,8 %) an der gesamten Fördersumme. Eine Hochrechnung für die 157 Vereinsvorhaben, die ebenfalls einen expliziten Hinweis auf die Förderung von Barrierefreiheit im Titel des Vorhabens aufweisen, gelangt bei Ansetzung dieses Kostenanteils zu einer Mittelverwendung von 4,16 Mio. Euro. Da auch unter den 28 Maßnahmen noch geringe bzw. sehr geringe Ausgaben für Maßnahmen zur Förderung von Barrierefreiheit auffindbar waren, liegt die Ausgabenhöhe im gesamten Förderprogramm sicherlich höher. Erst nach Beendigung aller Vereinsvorhaben und dem Abschluss der Arbeiten von Seiten der NRW.BANK könnte ermittelt werden, ob sich der gegenwärtig abschätzbare Anteil an Mitteln zur Förderung inklusiver Aspekte und Belange von 1,5 bis 2 % an den Gesamtausgaben bestätigt.

Abschluss // Die vorliegende Expertise erhebt nicht den Anspruch, die im Untersuchungszeitraum bis Ende April 2022 geförderten 4.006 Vorhaben, die ein Fördervolumen von 251 Mio. Euro der zur Verfügung gestellten 267 Mio. Euro umfassen, im Detail zu untersuchen. Stattdessen sollen die dargelegten Untersuchungsergebnisse helfen, die Frage genauer zu beantworten, inwieweit die mit Mitteln des Förderprogramms „Moderne Sportstätte 2022“ finanzierten Maßnahmen der Sportvereine (neben weiteren bedeutsamen Förderzielen zur energetischen Sanierung, Modernisierung etc.) konkret nachvollziehbare Beiträge zur inklusiven Zugänglichkeit sowie zu einer barrierefreien bzw. barriereärmeren Gestaltung der geförderten vereinseigenen bzw. von Vereinen als Pächter langfristig genutzten Sportanlagen leisten. Die vorliegende Expertise kann zur Beurteilung der Wirkung des Sportstättenförderprogramms und gezielt zur künftig weiterhin notwendigen Sanierung und Modernisierung von Sportanlagen bzw. zur Förderung inklusiver und zunehmend barrierefreier Sportstätten beitragen.

EINE ZUSAMMENFASSUNG IN DEUTSCHER GEBÄRDENSPRACHE (DGS)

Die Zusammenfassung in Deutscher Gebärdensprache (DGS) finden Sie unter nebenstehendem QR-Code oder unter folgendem Link:



www.sportland.nrw/videos-lap-sport-und-inklusion



EINE ZUSAMMEN-FASSUNG IN LEICHTER SPRACHE



Untersuchung zur Förderung der Barriere-Freiheit im NRW-Förder-Programm Moderne Sportstätte 2022



**MODERNE SPORTSTÄTTE
2022**



MODERNE SPORTSTÄTTE 2022



In Deutschland gibt es 18 Bundes-Länder.
Nordrhein-Westfalen ist ein Bundes-Land.
Die Abkürzung für Nordrhein-Westfalen ist NRW.



Im Bundes-Land Nordrhein-Westfalen
leben 18 Millionen Menschen.
Das ist sehr viel.



Die Landes-Regierung leitet das Bundes-Land.
Die Landes-Regierung ist eine Gruppe von Personen.
Die Personen sind:

- die Minister
- Mitarbeiter von den Ministern.

Die Landes-Regierung fördert
den Sport in NRW.



Das bedeutet:
Die Landes-Regierung gibt Geld für den Sport.
Die Landes-Regierung gibt 300 Millionen Euro für den Sport.
Das ist sehr viel Geld.



Der Name von der Förderung ist:
Förderprogramm Moderne Sportstätte 2022.



Die Förderung ist für:

- Sport-Vereine
- Sport-Verbände

in Nordrhein-Westfalen.



Es gibt Orte für den Sport.
Die Orte für den Sport nennt man:

- Sport-Stätte.

Oder:

- Sport-Anlage.





Das sind Beispiele
für Sport-Stätten und Sport-Anlagen:

- Fußball-Stadien
- Lauf-Bahnen
- Turn-Hallen
- Reit-Hallen
- Tennis-Plätze
- Schwimm-Bäder.



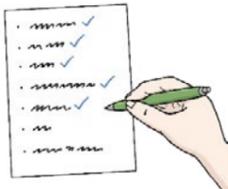
Das ist das Ziel von der Förderung:
Die Sport-Stätten und Sport-Anlagen
sollen gut sein.



Die Förderung ist Geld.

Das Geld ist für:

- die Einrichtungs-Gegenstände
- die Weiter-Entwicklung
- die Reparatur
- den Umbau
- die Beseitigung von Schäden
- den Neu-Bau
- den Ersatz-Bau.



Ein besonders wichtiges Ziel von der Förderung ist:

Die Sport-Stätten und Sport-Anlagen sollen

- auf dem neusten Stand

und

- barrierefrei

sein.



Barrierefrei bedeutet:

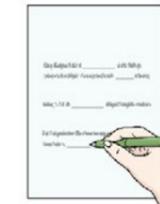
Es gibt **keine** Hindernisse.

Barrierearm bedeutet:

Es gibt wenige Hindernisse



Die Sport-Vereine wollten Geld
von der Förderung haben?



Dann mussten die Sport-Vereine
einen Antrag stellen.

In dem Antrag mussten die Sport-Vereine aufschreiben:

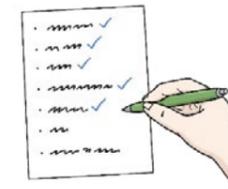
Welche bestimmten Sachen wollen die
Sport-Vereine machen?

Damit die Sport-Stätten besser werden?

Das Machen von bestimmten Sachen

nennt man auch:

Vorhaben oder Maßnahme.



Die Landes-Regierung hat einen Plan gemacht.

Im Oktober 2019.

Der Name von dem Plan ist:

Sport und Inklusion in Nordrhein-Westfalen 2019 bis 2022.

Gemeinsam für eine inklusive Sportlandschaft.



Der Name ist schwer.

Der Name bedeutet:

In NRW wird etwas für die Inklusion im Sport gemacht.



In den Jahren von 2019 bis 2022.



In dem Plan steht auch:

Es muss eine Untersuchung geben.



Der Name von der Untersuchung ist:

Expertise zur Berücksichtigung inklusiver Belange und Aspekte in einem Sportstättenmodernisierungsprogramm für Sportvereine in Nordrhein-Westfalen.



Der Name ist sehr schwer.

Der Name bedeutet:

Es gibt eine Untersuchung:

Was wurde gemacht?

Damit die Sport-Stätten in NRW inklusiver werden?



Inklusiv bedeutet:

Alle können mitmachen.



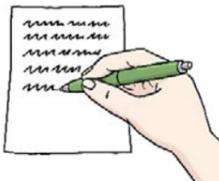
Die Untersuchung ist von Herrn Professor Doktor Horst Hübner.

Die Untersuchung ist von November 2022.

Für die Untersuchung gibt es einen Bericht.

Der Bericht ist

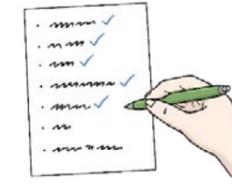
- sehr lang
- **nicht** in Leichter Sprache.



Dieser Text ist eine Zusammen-Fassung von dem Bericht.

In Leichter Sprache.

Das sind die Inhalte von der Untersuchung:



- Erklärung zu der Förderung
- Ziele von der Förderung: Warum gibt es das Geld?
- Inhalte von der Förderung: Für was gibt es das Geld?
- Ablauf von der Förderung: Was wurde mit dem Geld gemacht?



In der Untersuchung geht es besonders um Sachen für:

- Inklusion

und

- Barriere-Freiheit.



Für bestimmte Sachen gibt es sehr genaue Untersuchungen.

Die bestimmten Sachen haben einige Vereine gemacht.

Die Untersuchung ist von bestimmten Anträgen.

Die bestimmten Anträge wurden bewilligt.

Bis zum Ende vom Monat April 2022.

Bewilligt bedeutet:

Das Land NRW hat entschieden:

Der Verein bekommt das Geld

von der Förderung.



In dem Bericht in **nicht** Leichter Sprache gibt es einen Anhang.

Anhang bedeutet:

Es gibt noch mehr Informationen.

Die Informationen sind über:

- die Ergebnisse von der Untersuchung
- die Verständigung bei der Förderung
- die Darstellung vom Förder-Programm in der Öffentlichkeit.



Es gab über 4 Tausend Vorhaben.

Für jedes Förder-Vorhaben gab es viele Unterlagen und Informationen.



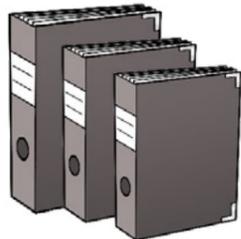
Die Unterlagen und Informationen waren für

- den Antrag
 - die Auswahl
 - die Bewilligung
 - die Entscheidung
- und
- die Abrechnung.



Das sind zusammen sehr viele Unterlagen und Informationen.

Das sind zu viel Unterlagen und Informationen.



Die Untersuchung konnte **nicht** alle Unterlagen und Informationen überprüfen.

Deswegen gibt es 2 Teile in der Untersuchung.



Erster Teil von der Untersuchung

Die Untersuchung hat die Bewilligungen geprüft.

Die Bewilligungen waren für die 4006 Anträge.

Die Untersuchung hat geprüft:

- In welchen Gebieten von NRW gab es Vorhaben?
- Welche Vorhaben haben besonders die Inklusion gefördert?



Nordrhein-Westfalen



Es gab 157 bestimmte Vorhaben.

Die 157 Vorhaben hatten das Ziel:

Es soll mehr Barriere-Freiheit in den Sport-Stätten geben.



Die Untersuchung hat die 157 Vorhaben geprüft:

- Welche Sport-Arten bieten die Vereine an?
- In welchen Gebieten in NRW sind die Vereine?
- Was haben die Vereine gemacht?

Das sind die Ergebnisse von der Untersuchung:

Fast die Hälfte der Vereine wollten mit der Förderung:

- den Eingang zur Sport-Stätte barrierefrei machen.
- die Toiletten und Duschen barrierefrei machen.
- den Weg zur Sport-Stätte barrierefrei machen.





Einige Vereine
mit bestimmten Sport-Arten
haben besonders viel für die Barriere-Freiheit gemacht.



Die Vereine sind

- Tennis-Vereine
- Schützen-Vereine
- Wasser-Sport-Vereine

Nordrhein-Westfalen



Es gibt große Unterschiede in den Gebieten von NRW:



Besonders viele Anträge
für die Förderung von Barriere-Freiheit
gab es im Gebiet um die Stadt Düsseldorf.



Besonders wenige Anträge
für die Förderung von Barriere-Freiheit
gab es im Gebiet um die Stadt Köln.

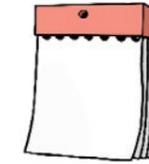


Am Anfang vom Jahr 2021
gab es schon sehr viele Entscheidungen:

Die Entscheidungen waren
für die Bewilligung von 155 Millionen Euro.



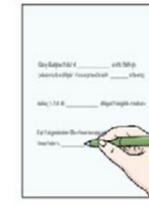
Das ist mehr als die Hälfte
von der gesamten Förder-Summe.



Die Vereine haben weiter Anträge gestellt:
Bis zum Ende vom April 2022
gab es 4006 Anträge.



Für die Anträge gab es zusammen
ungefähr 251 Millionen Euro.



Bis zum April 2022
war fast die Hälfte der Anträge abgeschlossen.

Abgeschlossen bedeutet:

Die Vereine haben

- das Geld bekommen.
- mit dem Geld Sachen gemacht.
- einen Verwendungs-Nachweis geschrieben.
In dem Verwendungs-Nachweis steht:
Was die Vereine mit dem Geld gemacht haben.



Es gab auch noch mehr Geld
für die Sport-Stätten:
80 Millionen Euro.



Die 80 Millionen Euro waren **nicht**
vom Förder-Programm.

Die 80 Millionen Euro waren von

- den Sport-Vereinen
- den Stadt-Verwaltungen
- den Land-Kreis-Verwaltungen
und
- anderen Geld-Gebern.





Die 80 Millionen Euro waren

- Zuschüsse
Zuschüsse sind Geld.
Das Geld wird zu einer Sache dazu bezahlt.



- Eigen-Anteile.
Eigen-Anteile sind Geld.
Das Geld wird zu einer eigenen Sache dazu bezahlt.



Zum Beispiel:
Die Sport-Vereine bezahlen Geld
zu der Förderung dazu.
Für den Umbau der Sport-Stätte.

Zweiter Teil von der Untersuchung

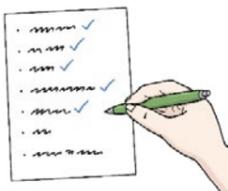


Es gab eine bestimmte Untersuchung.
Die bestimmte Untersuchung war sehr genau.



Die sehr genaue Untersuchung hat geprüft:
Sind die Sport-Stätten nach dem Vorhaben

- auf dem neusten Stand?
- barrierefrei?



Es gibt Unterlagen.
Die Unterlagungen sind für die Förderung
Die Untersuchung hat die Unterlagen geprüft.



Die Unterlagen sind:

- die Anträge von den Vereinen
- die Bewilligungs-Schreiben von den Anträgen
- die Verwendungs-Nachweise.
Ein Verwendungs-Nachweis ist ein Text.
In dem Text steht:
Was hat der Verein mit dem Geld gemacht?



Manchmal gab es noch Fragen.

Manchmal gab es die Antworten auf die Fragen
auf den Internet-Seiten von den Vereinen.



Die Untersuchung hat geprüft:

- Welche Sachen wurden gemacht?
- Wieviel Geld wurde bezahlt?

Damit die Sport-Stätten barrierefrei sind.

Die Untersuchung war von 28 Vorhaben.



Die Vereine von den 28 Vorhaben haben gesagt:
Wir sind mit
der sehr genauen Untersuchung einverstanden.



Die 28 Vereine hatten einen Antrag geschrieben.
In der Überschrift von den Anträgen steht:

- Die Vereine wollen mehr Barriere-Freiheit:
oder:
- Die Sport-Stätten passen gut
zu Menschen mit Behinderung.





Bei den 28 Vereinen gibt es Unterschiede.
Die 28 Vereine sind in 2 Gruppen eingeteilt:



Erste Gruppe:
10 Vereine haben in der Überschrift von dem Antrag sehr genau geschrieben:

- Die Sport-Stätte soll barrierefrei sein.

oder:

- Die Sport-Stätte soll besser zu Menschen mit Behinderung passen.

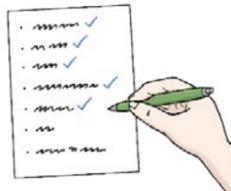


Zweite Gruppe:
18 Vereine haben in der Überschrift von dem Antrag **nicht** ganz genau geschrieben:

- Die Sport-Stätte soll barrierefrei sein.

oder:

- Die Sport-Stätte soll besser zu Menschen mit Behinderung passen.



Die unterschiedlichen Vereine wurden sehr genau geprüft.

Es gab für die Prüfung 3 Schätzungen

Schätzung bedeutet:

Man überlegt:

Wie hoch kann eine Zahl sein?

Die Zahl ist **nicht** ganz genau.



Für die 28 Vorhaben gab es fast 2,4 Millionen Euro von der Förderung.

Das sind die Ergebnisse von den ersten beiden Schätzungen:

Die 28 Vereine haben ungefähr ein Fünftel vom Förder-Geld für Barriere-Freiheit ausgegeben.

Ein Fünftel bedeutet:

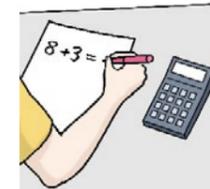
Von 100 Euro haben die Vereine 20 Euro für Barriere-Freiheit ausgegeben.



Die dritte Schätzung war über die 10 Vereine aus der ersten Gruppe.

Das Ergebnis von der Schätzung ist:

Die 10 Vereine haben mehr als ein Drittel von dem gesamten Geld der Förderung bekommen.



In der Untersuchung gibt es eine Hoch-Rechnung.

Eine Hoch-Rechnung berechnet einen Teil von einer Sache.

Das Ergebnis von dem Teil wird auf die ganze Sache übertragen.



Das bedeutet:

Das Schätz-Ergebnis für alle 157 Vereine ist: Die Vereine haben ungefähr etwas mehr als 4 Millionen Euro ausgegeben.





Für die Barriere-Freiheit.
Oder auch etwas mehr.



Das ist wichtig:
Erst muss die Abrechnung von allen Anträgen da sein.
Dann kann es genaue Ergebnisse geben.



Im Moment ist das die Schätzung:
Die Vereine haben für die Inklusion und die Barriere-Freiheit
höchstens 2 von 100 Euro ausgegeben.
Das sind in der Gesamt-Summe:
4 bis 6 Millionen Euro
von 300 Millionen Euro.



Ende von der Zusammen-Fassung

Es gab über 4 Tausend Vorhaben.
für die Förderung von den Sport-Stätten.



Die Untersuchung konnte **nicht** alle Vorhaben untersuchen.



Die Untersuchungs-Ergebnisse sollen eine Antwort
auf eine Frage sein.

Die Frage ist:
Was wurde mit Geld
von dem Förder-Programm gemacht?



Für die

- Inklusion?
- Barriere-Freiheit?



Die Ergebnisse von der Untersuchung
können bei der Antwort auf diese Fragen helfen:

- Was hat das Förder-Programm gebracht?
 - Wie kann man Sport-Stätten besser machen?
 - Wie kann man Sport-Stätten inklusiver machen?
 - Wie kann man Sport-Stätten barrierefrei machen?
-



Die Übersetzung und Prüfung
vom Text in Leichte Sprache ist von:



Büro für Leichte Sprache an Rhein und Ruhr
bei „Leben im Pott“,
Lebenshilfe Oberhausen e.V.
www.leben-im-pott.com
leichte-sprache@lebenshilfe-oberhausen.de

Mitglied in der Deutschen Gesellschaft für Leichte Sprache

Die Bilder sind von:
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung
Bremen e.V., Stefan Albers, Atelier Fleetinsel



Männliche und weibliche Schreib-Weise
sind im Text gleich.
Alle sind mit einer Schreib-Weise gemeint.

1 Einleitende Vorbemerkungen

Das vorliegende Gutachten resultiert aus einer Teilaufgabe des Landesaktionsplans „Sport und Inklusion in Nordrhein-Westfalen 2019 bis 2022 – Gemeinsam für eine inklusive Sportlandschaft“ und ist von der Abteilung Sport und Ehrenamt der Staatskanzlei angeregt worden. Der Landesaktionsplan fordert im fünften von sechs ausgewiesenen Handlungsfeldern die „Erstellung einer Expertise zur Berücksichtigung inklusiver Belange und Aspekte in einem Sportstättenmodernisierungsprogramm für Sportvereine in Nordrhein-Westfalen“.¹

Das NRW-Förderprogramm *Moderne Sportstätte 2022* stellt seit Oktober 2019 für die Sportvereine und Sportverbände in Nordrhein-Westfalen zur „Behebung des massiven Modernisierungs- und Sanierungsstaus bei Sportstätten /.../ bis zum Jahr 2022 insgesamt 300 Millionen Euro“ zur Verfügung.² Dieses Programm hat das explizite Ziel, mit der dringend benötigten Sanierung und Modernisierung der von Sportvereinen verantworteten Sportstätten auch zur *Herstellung von zeitgemäßen und barrierefreien Sportstätten und Sportanlagen*³ beizutragen.

Die vorliegende Expertise erhebt nicht den Anspruch, die im Untersuchungszeitraum **bis Anfang Mai 2022** schon **geförderten 4.006 Vorhaben**, die ein Fördervolumen von 251 Mio. Euro der zur Verfügung gestellten 267 Mio. Euro umfassen, im Detail zu untersuchen. Dafür wären ein großes Untersuchungsteam und ein langer Zeitraum angesichts der enormen Vielfalt der Unterlagen notwendig. Diese umfassen zum einen die mehr als 7.200 Vereinsanträge im LSB-Förderportal, zum anderen die nach der Priorisierung dieser Anträge auf der Ebene der Stadt- und Kreissportbünde eingereichten rund 4.100 Antragsunterlagen, die bis zum 01.05.2022 zu 4.006 Förderentscheidungen von Seiten der Staatskanzlei führten. Darüber hinaus müsste sich eine detaillierte Gesamtanalyse auch auf

1 Landesaktionsplan „Sport und Inklusion in Nordrhein-Westfalen 2019 bis 2022 – Gemeinsam für eine inklusive Sportlandschaft“, Beschluss der Landesregierung vom 08.10.2019. <https://www.land.nrw/de/pressemitteilung/vorstellung-des-landesaktionsplans-sport-und-inklusion-nordrhein-westfalen-2019-bis> [13.07.2022] und <https://www.sportland.nrw/landesaktionsplan-sport-und-inklusion> [13.07.2022].

2 <https://www.land.nrw/de/moderne-sportstaette-2022-so-funktioniert-das-neue-foerderprogramm> [13.07.2022]

3 Runderlass der Staatskanzlei im Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen III 2 – 887 Nr. 1/2019 vom 19. Juli 2019 (MBL. NRW. 2019 Nr. 15 vom 08.08.2019, S. 289-334).

die im Anschluss an die Förderentscheidung gestellten Anträge der Vereine an die NRW.BANK sowie auf die am Ende der Vorhaben vorliegenden vielen Nachweise der Vereine über die Arbeiten vor Ort, samt der Abrechnungsunterlagen, bis hin zur Prüfung und Bestätigung von über 1.700 Verwendungsnachweisen durch die NRW.Bank für die bis Ende April 2022 schon abgeschlossenen Vereinsvorhaben erstrecken.

In der vorliegenden Expertise steht die Frage nach der Berücksichtigung inklusiver Belange und Aspekte im Vordergrund. Dafür werden nach der Darstellung der Ziele, Inhalte und Verfahren des Förderprogramms *Moderne Sportstätte 2022* und eines Überblicks über wesentliche Merkmale und Fakten zur bisherigen Umsetzung (Stand: 01.05.2022) vor allem zwei weitergehende Auswertungen vorgenommen:

In einem ersten Analyseschritt sind die zum Zeitpunkt Ende April 2022 auf der Website der Staatskanzlei publizierten 4.006 Förderentscheidungen analysiert worden. In dieser Datei werden die Vereinsnamen, die Postleitzahl und der Ort des jeweiligen Vereins sowie der Titel des Vorhabens und die Fördersumme ausgewiesen. Somit konnte dieser Datensatz neben einigen generellen Aspekten insbesondere daraufhin untersucht werden, in welchem Umfang die geförderten Maßnahmen Hinweise zur Barrierefreiheit explizit im Titel des geförderten Vorhabens ausweisen. Die dabei identifizierten 157 Vereinsvorhaben sind anschließend hinsichtlich der Sparten, regionalen Zuordnung und angestrebten Maßnahmen näher untersucht worden.

Damit sowohl eine noch tiefergehende Analyse als auch eine zeitnahe Information über die Realisierung des Sportstättenförderprogramms mit besonderem Blick auf die „Herstellung von zeitgemäßen und barrierefreien Sportstätten und Sportanlagen“ möglich werden, sind in einem zweiten Analyseschritt die Vorteile einer Stichprobenanalyse genutzt worden. Am Beispiel von 28 genauer untersuchten Maßnahmen, die teilweise im Titel des Vorhabens bzw. zumindest als Förderziel „Barrierefreiheit“ angegeben hatten und zudem schon abgeschlossen waren, galt es, mit Zustimmung der Vereine und gem. rechtlicher Vorschriften in anonymisierter Form, exemplarische bzw. soweit möglich auch verallgemeinerbare Einblicke in das vom Landesaktionsplan explizit formulierte Erkenntnisinteresse zu erhalten. Die Analysen wurden auf der Basis von jeweils drei von der Staatskanzlei bzw. vom Landessportbund (LSB) übergebenen Dokumente fundiert: Den Vereinsanträgen im LSB-Förderportal (1), den nach der Förderzusage gestellten Anträgen an die NRW.BANK (2) sowie der schriftlichen Bestätigung der NRW.Bank zum abschließend eingereichten Verwendungsnachweis der Vereine (3). Recherchen auf der Website der Vereine kamen bisweilen noch hinzu. Die Untersuchungsergebnisse sollten die Frage genauer beantworten, inwieweit die mit Mitteln des Programms *Moderne Sportstätte 2022* finanzierten Maßnahmen der Sportvereine (neben weiteren bedeutsamen Förderzielen zur energetischen Sanierung, Modernisierung

etc.) konkret nachvollziehbare Beiträge zur inklusiven Zugänglichkeit sowie zu einer barrierefreien bzw. barriereärmeren Gestaltung der geförderten vereinseigenen bzw. von Vereinen langfristig genutzten Sportanlagen leisten.

Die vorliegende Kurzexertise gliedert sich wie folgt: Im Anschluss an die einleitenden Vorbemerkungen (Kap. 1) werden in den fünf Teilabschnitten des **Hauptkapitels** zuerst die wesentlichen Zielsetzungen und Inhalte des Sportstättenförderprogramms *Moderne Sportstätte 2022* skizziert und das gewählte Verfahren zur Implementation dieses deutschlandweit herausragenden Programms für Sportvereine dargestellt (Kap. 2.1). Nach einem Überblick über grundlegende Daten und Fakten zur Umsetzung des Förderprogramms (Kap. 2.2.) erfolgt zuerst die Analyse von 157 Vereinsvorhaben, die im Titel der Anträge und Nachweise explizit das Ziel der Förderung von Barrierefreiheit ausweisen (Kap. 2.3). Anschließend wird am Beispiel von 28 geförderten Einzelvorhaben eine vertiefte Analyse auf Basis der wesentlichen Antragsdokumente und der von der NRW.BANK bestätigten Verwendungsnachweise durchgeführt. Nach methodischen Hinweisen zum Auswertungsverfahren und ihren Limitationen werden die vielfältigen Befunde dieser Fallstudien expliziert (Kap. 2.4). Die Ausführungen enden mit einem Resümee (Kap. 2.5), in dem eine sachliche Bewertung der Resonanz auf das Sportstättenförderprogramm, der Qualität seiner Implementierung und der erkennbaren Beiträge zur Förderung von Barrierefreiheit vorgenommen werden.

Das Literaturverzeichnis (Kap. 3) sowie die Tabellen- und Abbildungsverzeichnisse (Kap. 4 und 5) folgen, ehe im Anhang (Kap. 6), nach einer Übersicht über die Vereinsvorhaben zur Förderung inklusiver Sportanlagen, der Text des Sportstättenförderprogramms *Moderne Sportstätte 2022* abgedruckt worden ist. Informationen zur Kommunikationsstrategie des Programms, ausgesuchte Materialien zur Förderung barrierefreier Sportanlagen und ein Kurzhinweis zur Vorerfahrung des Gutachters in Fragen der Sportentwicklungsplanung beenden die Kurzexertise.

Für die Initiative zur Anfertigung einer Expertise zur Berücksichtigung inklusiver Belange und Aspekte im NRW-Förderprogramm *Moderne Sportstätte 2022* und für die aktive Unterstützung bei der Durchführung möchte ich mich bei Herrn Dr. Reinink aus der Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen herzlich bedanken. Mein Dank gilt weiterhin Herrn Berthold aus der Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen und Herrn Stratmann vom Landessportbund NRW für ihr tatkräftiges und sehr konstruktives Engagement, das zur Fundierung der vorliegenden Studie intensiv beigetragen hat. Hinweise von Herrn Wulf (Bergische Universität Wuppertal) haben die Expertise weiter vertiefen können.

Die Abteilung Sport und Ehrenamt der Staatskanzlei und der Landessportbund NRW, die federführend die Entwicklung und Umsetzung des wegweisenden Sportstättenförderprogramms leiteten, die sportpolitischen Gremien auf der Ebene der Kommunen und des Landes sowie die Sportvereine verfügen mit der vorliegenden Kurzexertise über empirisch fundierte Basisdaten und vielfältige Hinweise. Auf dieser Grundlage können sie die Wirkung des Sportstättenförderprogramms beurteilen und gezielt zur künftig weiterhin notwendigen Sanierung und Modernisierung ihrer Sportanlagen bzw. zur Förderung inklusiver und zunehmend barrierefreier Sportstätten beitragen.

Professor Dr. Horst Hübner



Vorbemerkungen

Seit zwei Jahrzehnten häuften sich in zunehmendem Maße die Hinweise aus den Organisationen des Sports, in den Beschlüssen politischer Gremien und in wissenschaftlichen Studien zur Notwendigkeit der Sanierung und Modernisierung von Sportanlagen in der Bundesrepublik und den Bundesländern.

Der Sanierungsbedarf und Sanierungsstau der insgesamt mehr als 230.000 Sportstätten und Sportgelegenheiten in Deutschland nimmt nach übereinstimmenden Aussagen zu. Der Investitionsbedarf betrifft nicht nur die über 100.000 zumeist von den Kommunen verantworteten Kernsportstätten, deren Durchschnittsalter mit Blick auf ihre überwiegende Errichtung in den Zeiten des Goldenen Plans (1960-1975) nun 50 Jahre zumeist erreicht und vielfach auch überschritten hat. Auch die Vielzahl der zumeist von den Sportvereinen getragenen Hallen, Plätze und Sondersportstätten, worunter insbesondere die Tennis- und Reitanlagen, die Schieß- und Wassersportstätten, die Tanz-, Kampf-, Fecht- und Fitnessräume sowie die von den Vereinen getragenen Vereins- und Clubheime mit ihren Umkleide-, Sanitär- und Sozialräumen fallen, weisen einen großen Sanierungs- und Modernisierungsbedarf auf.

Abschätzungen des Deutschen Institutes für Urbanistik (DifU) hatten schon 2008 den Finanzbedarf für kommunale Sportanlagen auf rund 35 Mrd. Euro veranschlagt (vgl. DifU 2008). Der DOSB errechnete 2018 auf der Basis verschiedener aktueller Studien (u. a. KfW-Kommunalpanel 2018, Weilandt & Wulf 2016) den deutschlandweiten Bedarf für die Sportstätten und Bäder auf 31 Mrd. Euro (DOSB 2018).

Viele Bemühungen und finanzielle Beiträge sind zur Linderung des Bedarfs zu verzeichnen. So konnte eine partielle, aber noch nicht ausreichende Sanierung und Modernisierung in Nordrhein-Westfalen in den vergangenen zwei Jahrzehnten durch die kommunale Sportstättenförderung sowie durch landes- und bundesfinanzierte Förderprogramme erreicht werden. Dazu gehört insbesondere die 2004 eingeführte jährliche Sportpauschale, deren jährlicher Umfang nach 45 Mio. Euro zu Beginn ihrer Einführung in den Jahren 2004 und 2005 anschließend für zehn Jahre 50 Mio. (2006-2015) umfasste. Seit 2021 hat die Sportpauschale erstmals 60 Mio. überschritten (2021=61,9 Mio.; 2022=64 Mio.). Im Rahmen des **Konjunkturpakets II** sind vor zehn Jahren von den NRW-Kommunen im Schnitt fast 31 Euro pro Einwohner für 1.800 sportbezogene Maßnahmen und 591 Mio. Euro insgesamt ausgegeben worden (vgl. Hübner & Wulf 2016d). Darüber hinaus ist auf Maßnahmen zur

Sportstättenfinanzierung von Seiten der **NRW.BANK** hinzuweisen, die im Zeitraum 2008 bis 2019 insgesamt 793 Anträge mit einem Kreditvolumen von 146,6 Mio. Euro bewilligt hat (Berthold & Theile 2019, F. 21). Hinzu kommen Fördermaßnahmen aus dem 2016 gestarteten und zwei Mrd. Euro umfassenden Programm „**Gute Schule 2020**“ und der **Investitionspakt Sportstätten**⁴ sowie aus dem seit 2015 mehrfach aufgelegten Bundesprogramm „**Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur**“, die weitere Finanzen zur Sanierung und Modernisierung für die rund 13.000 Kernsportstätten (Turn- und Sporthallen, Sportplätze und Bäder) in Nordrhein-Westfalen bereitstellten bzw. ermöglichen (ebd.).

Im Rahmen des Landessportplans kommen in Nordrhein-Westfalen zahlreiche weitere Fördermaßnahmen hinzu, z. B. die jährlichen Zuschüsse für Sportstätten mit herausragender Bedeutung (Ansätze 2019: 8,8 Mio. Euro, 2020: 11,1 Mio. Euro, 2022 29,1 Mio. Euro jährlich), die im Landeshaushalt jährlich ausgewiesen werden.

Trotz intensiver finanzieller Anstrengungen von Seiten der Kommunen, die rund 80 Prozent der jährlichen Kosten für die Sportstätten tragen (vgl. Voigt 2006, S. 208 ff.), zahlreicher durch Bundesmittel unterstützte Fördermaßnahmen und den Maßnahmen des Landes besteht auch in Nordrhein-Westfalen ein deutlicher Sanierungsstau. So gaben 35-40 % der nordrhein-westfälischen Kommunen im Rahmen der Mitte 2015 durchgeführten „Kommunalbefragung Sport“ an, dass bei ihnen ein „gravierender“ bzw. „nennenswerter“ Investitionsrückstand im Bereich der Kernsportstätten vorliegt (Hübner & Wulf 2016, S. 50 ff.).

In Nordrhein-Westfalen sind daher nach intensiven Untersuchungen und Diskussionen zur Lage der Sportstätten ab 2016/2017 weitere Initiativen für eine zeitgemäße und zukunftsfähige Sportstätteninfrastruktur in Angriff genommen und beschlossen worden.

Im Koalitionsvertrag für Nordrhein-Westfalen 2017-2022 hat die am 30.06.2017 angetretene neue Landesregierung zum Bereich des Sports u. a. die folgenden Initiativen angekündigt:⁵

„Wir wollen dem Breiten- und Leistungssport in unserem Land eine solide Grundlage geben. Der „Pakt für den Sport“ endet turnusgemäß am 31. Dezember 2017. Wir werden ihn weiterentwickeln und die sportpolitischen Ziele für die kommenden fünf Jahre in einem Plan „Nr. 1: Sportland NRW“

4 Der vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung im Juli 2020 veröffentlichte Programmaufruf für die Jahre 2020 und 2021 hat den Kommunen in NRW aus dem Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten 47 Mio. Euro für das Jahr 2020 und 31 Mio. Euro für 2021 (vorbehaltlich der Gewährung zusätzlicher Finanzmittel im Bundes- und Landeshaushalt) in Aussicht gestellt.

5 Vgl. den am 26.07.2017 unterschriebenen Koalitionsvertrag von CDU und FDP unter: https://www.cdu-nrw.de/sites/www.neu.cdu-nrw.de/files/downloads/nrwkoalition_koalitionsvertrag_fuer_nordrhein-westfalen_2017_-_2022.pdf, S. 100 [13.07.2022].

zusammenführen. Der Landessportbund (LSB) als Dachorganisation des Sports in Nordrhein-Westfalen soll sich dabei als zentraler Partner des Landes auf eine mehrjährige, festgeschriebene Förderung verlassen können.

Viele Sportstätten sind marode und dringend sanierungsbedürftig. Deshalb werden wir gemeinsam mit den Städten und Gemeinden, dem Landessportbund und den Vereinen prüfen, wie unter Einbindung auch von privatem und ehrenamtlichem Engagement die Schwimm- und Sportinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen erhalten werden kann.“

Der im Februar 2012 zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Landessportbund beschlossene „Pakt für den Sport“ endete 2017, so dass Handlungsbedarf für die neue Landesregierung bestand. Auch der Pakt für den Sport hatte „Sportstätten“ als eigenen Schwerpunkt thematisiert. Er strebte insbesondere die *Schaffung und Weiterentwicklung von Sporträumen und Sportstätten*, die Unterstützung der kommunalen *Sportstättenentwicklungsplanungen* und eine grundlegende *Analyse zur Sportstättensituation in Nordrhein-Westfalen*“ an.⁶ Vereinbart wurden ebenfalls die Berücksichtigung von Sportstätten der Sportvereine bei der Verwendung der Sportpauschale und die Schaffung barrierefreier Sportstätten. (ebd.)

Die Zielvereinbarung „Nr. 1: Sportland Nordrhein-Westfalen“, im Februar 2018 von der Landesregierung und dem Landessportbund unterzeichnet, weist als einen von elf Handlungsfeldern die Zielsetzung „*Sportinfrastruktur sichern und weiterentwickeln*“ aus und besitzt eine Laufzeit von 2018 – 2022.⁷ Gemeinsam wird von den Kooperationspartnern der große Investitionsbedarf in eine zeitgemäße Sportstätteninfrastruktur bei den kommunalen und den vereinseigenen Sportanlagen bestätigt:

„Trotz einer gut ausgebauten Sportstätteninfrastruktur besteht ein Sanierungs- und Modernisierungsbedarf bei den vorhandenen Sportstätten. Sportvereine sind häufig gezwungen, erhebliche finanzielle Mittel in eigene Sportstätten zu investieren oder sich an der Modernisierung/ Sanierung der von ihnen genutzten kommunalen Sportstätten finanziell zu beteiligen.“ (ebd.)

Neben zahlreichen konkret bezeichneten Maßnahmen (Fortsetzung des Sportstättenfinanzierungsprogramms der NRW.BANK mit jährlichem Bürgschaftsrahmen von 50 Mio. Euro, 15 jährliche Öko-Checks in vereinseigenen Anlagen, Unterstützung bei der Übernahme von Sportstätten in Vereinsregie etc.) wird ein „Ausblick“ für das künftige gemeinsame Handeln festgelegt. Darin wird

⁶ https://www.lsb.nrw/fileadmin/global/media/Downloadcenter/Ueber_den_LSB/Pakt-fuer-den-Sport-2014-2017.pdf, S. 3 [13.07.2022].

⁷ Zielvereinbarung „Nr. 1: Sportland Nordrhein-Westfalen“ unter https://www.lsb.nrw/fileadmin/global/media/Downloadcenter/Ueber_den_LSB/Zielvereinbarung_Nr._1_Sportland_NRW.pdf, S. 7 f. [13.07.2022].

„zu prüfen sein, wie der Abbau des Sanierungs- und Modernisierungsbedarfes in kommunalen und vereinseigenen Sportstätten auch unter Einbindung von privatem Engagement angegangen und die Schwimm- und Sportinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen erhalten werden kann. Dabei wird ein Schwerpunkt auf innovative, bedarfsgerechte Raumkonzepte gelegt und das effiziente Zusammenspiel kommunaler Träger mit Sportorganisationen besonders gefördert. (ebd., S. 7)

Auf Basis dieser Beschlusslage wird die Ausarbeitung eines ambitionierten Förderprogramms für die nordrhein-westfälischen Sportstätten angegangen und sukzessive hinsichtlich seiner Ziele, Verfahren und finanziellen Dimensionen ausformuliert.

Nachdem der Ministerpräsident in den Haushaltsberatungen für 2018 die Ausarbeitung eines Sportstättenförderprogramms angekündigt hatte, wurden in Kooperation mit dem Landessportbund von Seiten der in die Staatskanzlei neu eingegliederten Abteilung „Sport und Ehrenamt“ die programmatischen Grundlagen ausgearbeitet und mit den Ressorts abgestimmt. Im September 2018 fand eine erste Diskussion im Sportausschuss statt, ehe in einer Ergänzungsvorlage zum Entwurf des Haushaltsgesetzes für 2019 (Drucksache 17/4100) Ziele und finanzieller Umfang, Laufzeit und Finanzierung sowie Hinweise zur Umsetzung des neuen Förderprogramms mit dem Namen „Moderne Sportstätte 2022“ näher ausgewiesen wurden.⁸

4. Moderne Sportstätte 2022 (+ 30 Mio. EUR)

„Mit dem Programm „Moderne Sportstätte 2022“ soll bis zum Jahr 2022 eine zeitgemäße und moderne Sportstätteninfrastruktur geschaffen und der Investitionsstau aufgelöst werden. Im Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten werden dafür 300 Mio. EUR zur Verfügung gestellt, und zwar Mehrausgaben in 2019 in Höhe von 30 Mio. EUR sowie eine Verpflichtungsermächtigung von 270 Mio. EUR in einer neuen Titelgruppe 61 im Kapitel 02 080. Das Programm soll durch die NRW.BANK umgesetzt und mit den vorbezeichneten Mitteln aus dem Landeshaushalt dotiert werden.“

Abbildung 1 Auszug aus der Ergänzungsvorlage zum Haushaltsgesetz 2019

Die Entscheidung über das Finanzbudget und die Form der Verteilung erfolgt in Anlehnung an das seit 2004 erprobte Verfahren der Zuteilung der Sportpauschale. So wurde als Verteilungsmasse die fünffache Höhe der Sportpauschale 2018 (5x2,71 Euro je Einwohner) zugrunde gelegt und damit eine auf die Anzahl der Einwohner in den 22 kreisfreien Städten und 31 Kreisen bezogene maximale Finanzhöhe vorgesehen (Details s. Tab. 1). Die jeweils aus den kreisangehörigen bzw. den kreisfreien Kommunen abrufbaren Fördergelder waren somit eindeutig festgelegt, so dass eine systematische Antragstellung bzw. Beurteilung und Entscheidung der Anträge

⁸ <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD17-4100.pdf> [13.07.2022].

erfolgen konnte und ein sog „Windhundverfahren“, in dem die schnellsten Antragsteller bevorzugt werden, ausgeschlossen wurde.

Für den Programmaufruf I werden insgesamt 266,8 Mio. Euro avisiert. Für die 22 kreisfreien Städte sind 98,1 Mio. Euro und für die 31 Kreise (mit ihren 374 kreisangehörigen Städten und Gemeinden) insgesamt 168,7 Mio. Euro vorgesehen (Details s. Staatskanzlei 2018b und Tab.1 und 3).

Regierungsbezirk	Anzahl kreisfreier Städte	Einwohner kreisfreie Städte (Bezug 2016)	Förderhöhe für kreisfreie Städte (in Euro)	Anzahl der Kreise	Einwohner Kreise (Bezug 2016)	Förderhöhe für Kreise (in Euro)	Verteilungsmasse Gesamt (in Euro)
Düsseldorf	10	3.181.066	43.151.865	5	2.002.819	29.660.930	72.812.795
Köln	3	1.553.471	21.073.190	8	2.875.174	44.467.054	65.540.244
Rheinland	13	4.734.537	64.225.055	13	4.877.993	74.127.984	138.353.039
Münster	3	689.811	9.357.440	5	1.928.279	32.544.750	41.902.190
Detmold	1	333.156	4.519.335	6	1.722.621	28.545.915	33.065.250
Arnsberg	5	1.474.410	20.000.835	7	2.114.997	33.518.195	53.519.030
Westfalen-Lippe	9	2.497.377	33.877.610	18	5.765.897	94.608.860	128.486.470
NRW gesamt	22	7.231.924	98.102.665	31	10.643.890	168.736.844	266.839.509

Tabelle 1 Verteilungsmasse des Sportstättenförderprogramms auf Kreise und kreisfreie Städte

Für den zweiten Programmaufruf wird ein Förderanreiz von 27 Mio. Euro für Outdoor-Sport vorgesehen. Der Aufruf richtet sich direkt an die 31 Kreissportbünde und die 23 Stadtsportbünde in den kreisfreien Städten. Sie sollen darin unterstützt werden, „*moderne, zeitgemäße und gesunde Sportstätten und Bewegungsräume mit bewegungsaktivierender Infrastruktur*“ zu schaffen. Im Mittelpunkt stehen „*Angebote im Freien sowohl im öffentlichen Raum als auch auf öffentlichen und privaten Sportstätten*“. Es gilt, „*in öffentlich zugänglichen Bereichen innovative Sport-, Spiel-, Freizeit- und Bewegungsräume zu schaffen, zeitgemäß auszustatten und weiter zu entwickeln*“ (Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen 2021b).

Der Programmaufruf III im Förderprogramm *Moderne Sportstätte 2022* wurde am 01.12.2021 veröffentlicht. Den damit direkt angesprochenen Sportverbänden wird ein Zeitraum bis zum 31.03.2022 eingeräumt, um „Projektskizzen zur barrierefreien, sicheren und zeitgemäßen Weiterentwicklung der verbandseigenen Sportschulen einzureichen“ (Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen, Pressemitteilung)⁹

Die nachfolgende Übersicht zeigt wesentliche Schritte und Maßnahmen bis

⁹ Vgl. <https://www.land.nrw/pressemitteilung/programmaufruf-iii-im-foerderprogramm-moderne-sportstaette-2022-startschuss-zur> [13.07.2022].

zum Inkrafttreten des neuen Sportstättenförderprogramms (Programmaufruf I) und das Inkrafttreten des zweiten und dritten Programmaufrufes.

12/2017	Bei den Haushaltsberatungen für 2018 wird vom Ministerpräsidenten ein Sportstättenprogramm angekündigt .
bis 09/2018	Erarbeitung der Prämissen und Eckpunkte eines Sportstättenförderprogramms durch die Staatskanzlei unter Einbeziehung des Landessportbundes NRW, Ressortabstimmungen
25.09.2018	Unter dem Top „ <i>Millionen für den Sport. Sanierungsstau in Höhe von zwei Milliarden Euro bei den Sportstätten</i> “ und auf der Grundlage einer Vorlage der Staatskanzlei findet eine Diskussion im Sportausschuss des Landes statt.
31.10.2018	Das Finanzministerium bringt eine Ergänzungsvorlage zum Entwurf eines Haushaltsgesetzes für das Jahr 2019 in den Landtag ein. Im Pkt. IV Abs. 4 der Vorlage finden sich Ziele, Finanzvolumen, Laufzeit und Verfahrenshinweise zum neuen Programm „ <i>Moderne Sportstätte 2022</i> “
bis 19.07.2019	Nach dem Beschluss des Haushaltsgesetzes für das Haushaltsjahr 2019 erfolgen bis zum Runderlass der Staatskanzlei, in dem die Förderrichtlinie „ <i>Moderne Sportstätte 2022</i> “ (19.07.2019) dargestellt wird, weitere Detailarbeiten und grundlegende Entscheidungen zum Programm und zur Einbeziehung der Akteure für eine effektive Implementation des neuen Sportstättenförderprogramms.
08.08.2019	Die <i>Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionsmaßnahmen an Sportstätten</i> (Förderrichtlinie „Moderne Sportstätte 2022“) werden im Ministerialblatt NRW unter Bezug auf den Runderlass der Staatskanzlei veröffentlicht.
ab 16.09.2019	Start der ersten von elf zentralen Informationsveranstaltungen in Oberhausen
20.09.2019	Die Staatskanzlei veröffentlicht den „ Programmaufruf Moderne Sportstätte 2022 “
ab 01.10.2019	Beginn der offiziellen Antragstellung (Phase I) interessierter Vereine im LSB-Förderportal (Umfang: 266,8 Mio. Euro)
08.10.2019	Beschluss des Landeskabinetts für ein Landesaktionsprogramm Sport und Inklusion in Nordrhein-Westfalen 2019-2022 (1,5 Mio. Euro)
11.03.2020	Die ersten Förderentscheidungen werden öffentlich verkündet
bis Ende 2020	Mehr als 1.500 Förderentscheidungen von der Staatskanzlei beschieden.
14.04.2021 (12.07.2021)	Präsentation des <u>zweiten Programmaufrufes</u> (KSB und SSB): 27 Mio. Euro für Outdoor-Sporträume (Videokonferenz)
01.12.2021	Veröffentlichung des <u>dritten Programmaufrufes</u> (Sportverbände): 6,2 Mio. Euro zur Weiterentwicklung der verbandseigenen Sportschulen
26.04.2022	4.006 Förderentscheidungen von Seiten der Staatskanzlei beschieden.
02.08.2022	4.209 Förderentscheidungen von Seiten der Staatskanzlei beschieden.

Tabelle 2 Etappen des Programms *Moderne Sportstätte 2022*

2.1 Ziele, Inhalte und Verfahren des Sportstättenförderprogramms

Der Programmaufruf „Moderne Sportstätte 2022“, veröffentlicht von der Staatskanzlei mit Datum vom 20.09.2019, kann hinsichtlich seiner Steuerungsinstrumente als ein staatliches Finanzhilfe- und Anreizprogramm gekennzeichnet werden, das sein Förderangebot an spezielle, von den Anspruchsberechtigten zu leistende Vergabebedingungen knüpft. Im Anschluss an die kurze Darstellung der Ziele und Elemente sowie der Spannweite und Steuerungsinstrumente werden Fragen nach der Einführung und Implementation dieses sportpolitischen Programms gestellt.¹⁰ Das Programm markiert im ersten Kapitel nach der Nennung der Förderhöhe von 300 Mio. Euro für das Gesamtprogramm den Adressatenkreis und die Zielsetzung des Programms:

„Mit diesem Programmaufruf werden den Sportvereinen, Stadt- und Gemeindegemeinschaften, Kreis- und Stadtsportbünden und Sportverbänden in Nordrhein-Westfalen (im Folgenden „Sportorganisationen“) in den nächsten vier Jahren Mittel für die Modernisierung, die Sanierung, die Erweiterung und die Entwicklung von Sportstätten und -anlagen zur Verfügung gestellt.“
(Staatskanzlei 2019b, S. 1)

Die Erwartungen an die Adressaten des Programms werden anschließend konkret bestimmt: Die Adressaten (Sportorganisationen) selbst sollen auf der Basis der finanziellen Anreize zu den wesentlichen Akteuren und Trägern der Programmumsetzung werden (vgl. Kap. 6.2).

Die Landesregierung hält es gesellschaftlich für dringend geboten, die Sportorganisationen in unserem Land in die Lage zu versetzen, durch Anreize zur Modernisierung und Sanierung von Sportstätten barrierefreie, sichere und zeitgemäße Sportstätten zu schaffen.“ (ebd.)

Die Ausführungen zu Beginn des Aufrufs verdeutlichen, dass die Sportorganisationen als die zentralen Akteure beim Abbau des *bestehenden Investitionsstaus* und bei der „Schaffung einer zeitgemäßen modernen Sportstätteninfrastruktur“ fungieren sollen, da sie in der Lage sind, „bedarfs- und anforderungsgerecht“ sowie „passgenau und zielgerichtet“ (ebd.) vor Ort tätig zu werden.

¹⁰ In den Sozial- und Verwaltungswissenschaften wird seit 45 Jahren intensiv über die Entwicklung und Entscheidung, Analyse und Steuerung politischer Prozesse sowie insbesondere über die Umsetzung politischer Programme geforscht. Wegweisende theoretische und empirische Beiträge hatte ein DFG-Verbund zur Implementation politischer Programme unter Leitung von R. Mayntz erarbeitet (vgl. u. a. R. Mayntz 1977, 1980 und 1983). Vielfältige wissenschaftliche Beiträge sind unter den Oberbegriffen politische Steuerung, Reform des Verwaltungshandelns, Governance etc. von A. Benz T. Ellwein, A. Héretier, W. Jann, F. Scharpf, H. Wollmann hinzugekommen.

AGS	Status	Bezeichnung	Anzahl		Verteilungsmasse: 53 367 900 EUR zum 30.06.2016 2.7130451364 Euro je Einwohner	Mindestbetrag 60 000 EUR	Sport- pauschale 2018	Verteilungsmasse Förderprogramm: 250.000.000 EUR -> 5-fache Sportpauschale 2018
			1	2				
111000	●	Düsseldorf, Stadt	611.302	1.658.490,00 €	-	1.658.490,00 €	8.292.450,00 €	
112000	●	Duisburg, Stadt	498.407	1.352.201,00 €	-	1.352.201,00 €	6.761.005,00 €	
113000	●	Essen, Stadt	583.768	1.583.789,00 €	-	1.583.789,00 €	7.918.945,00 €	
114000	●	Krefeld, Stadt	226.257	613.845,00 €	-	613.845,00 €	3.069.225,00 €	
116000	●	Mönchengladbach, Stadt	260.046	705.517,00 €	-	705.517,00 €	3.527.585,00 €	
117000	●	Mülheim an der Ruhr, Stadt	170.311	462.061,00 €	-	462.061,00 €	2.310.305,00 €	
119000	●	Oberhausen, Stadt	211.301	573.269,00 €	-	573.269,00 €	2.866.345,00 €	
120000	●	Remscheid, Stadt	109.962	298.332,00 €	-	298.332,00 €	1.491.660,00 €	
122000	●	Solingen, Klingenstadt	158.657	430.444,00 €	-	430.444,00 €	2.152.220,00 €	
124000	●	Wuppertal, Stadt	351.054	952.425,00 €	-	952.425,00 €	4.762.125,00 €	
314000	●	Bez.Reg. Düsseldorf, kreisfreie Städte	3.181.066	8.630.373,00 €	0,00 €	8.630.373,00 €	43.151.865,00 €	
315000	●	Bonn, Stadt	320.024	868.240,00 €	-	868.240,00 €	4.341.200,00 €	
316000	●	Köln, Stadt	1.070.357	2.903.927,00 €	-	2.903.927,00 €	14.519.635,00 €	
512000	●	Leverkusen, Stadt	163.090	442.471,00 €	-	442.471,00 €	2.212.355,00 €	
513000	●	Bez.Reg. Köln, kreisfreie Städte	1.553.471	4.214.638,00 €	0,00 €	4.214.638,00 €	21.073.190,00 €	
515000	●	Boitrop, Stadt	117.470	318.701,00 €	-	318.701,00 €	1.593.505,00 €	
711000	●	Geisenkirchen, Stadt	262.233	711.450,00 €	-	711.450,00 €	3.557.250,00 €	
911000	●	Münster, Stadt	310.108	841.337,00 €	-	841.337,00 €	4.206.685,00 €	
913000	●	Bez.Reg. Münster, kreisfreie Städte	689.811	1.871.488,00 €	0,00 €	1.871.488,00 €	9.357.440,00 €	
914000	●	Bielefeld, Stadt	333.156	903.867,00 €	-	903.867,00 €	4.519.335,00 €	
915000	●	Bez.Reg. Detmold, kreisfreie Städte	333.156	903.867,00 €	0,00 €	903.867,00 €	4.519.335,00 €	
916000	●	Bochum, Stadt	364.481	988.853,00 €	-	988.853,00 €	4.944.265,00 €	
		Dortmund, Stadt	585.352	1.588.086,00 €	-	1.588.086,00 €	7.940.430,00 €	
		Hagen, St. der FernUniversität	188.300	510.866,00 €	-	510.866,00 €	2.554.330,00 €	
		Hamm, Stadt	179.565	487.168,00 €	-	487.168,00 €	2.435.840,00 €	
		Herne, Stadt	156.722	425.194,00 €	-	425.194,00 €	2.125.970,00 €	
		Bez.Reg. Arnsberg, kreisfreie Städte	1.474.420	4.000.167,00 €	0,00 €	4.000.167,00 €	20.000.835,00 €	
		Kreisfreie Städte insgesamt	7.231.924	19.620.533,00 €	0,00 €	19.620.533,00 €	98.102.665,00 €	

Tabelle 3 Auszug aus den Verteilungsquoten des Sportstättenförderprogramms Nordrhein-Westfalen für kreisfreie Städte (Stand: 19.11.2018)

Das Sportstättenförderprogramm *Moderne Sportstätte 2022* kennzeichnet darüber hinaus gesellschaftspolitische Handlungsziele, da durch die Schaffung einer zeitgemäßen, modernen Sportstätteninfrastruktur zugleich „ein zentraler Beitrag zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, des bürgerschaftlichen Engagements, der Gesundheitsvorsorge und zur sozialen Integration in den Gemeinden Nordrhein-Westfalens geleistet“ (ebd., S. 1f.) werden kann. Fünf besondere Förderziele werden hervorgehoben, die Herstellung von Barrierearmut bzw. Barrierefreiheit, Nachhaltigkeit, Verwirklichung der Geschlechtergerechtigkeit, digitale Modernisierung sowie die Unfallvermeidung und Unfallvorbeugung, ehe in sechs weiteren Kapiteln die Details zur Inanspruchnahme einer Förderung und die Umsetzung der Programmziele genauer dargelegt werden.

Die im Programm erkennbare und häufig an vorderer Stelle angeführte Nennung des Förderziels Barrierefreiheit korrespondiert nicht zuletzt mit dem parallel zum Sportstättenförderprogramm erarbeiteten und am 08.10.2019 vom Landeskabinett verabschiedeten Landesaktionsplans „*Sport und Inklusion in Nordrhein-Westfalen 2019 bis 2022 – Gemeinsam für eine inklusive Sportlandschaft*“ (Landesregierung Nordrhein-Westfalen 2019).

Im dritten Absatz des Sportstättenförderprogramms werden Fragen zur Antragsberechtigung und zu den Voraussetzungen für eine Antragsstellung definiert. Zum einen sind dies Sportorganisationen, die „als Eigentümer, Pächter oder Mieter wirtschaftlicher Träger von Sportstätten bzw. Sportanlagen sind“ (Staatskanzlei 2019b, S. 2). Auch eine wirtschaftliche Zuständigkeit bei „Verpachtungen oder Vermietungen“ mit mindestens zehnjähriger Laufzeit wird ebenfalls in die Förderung mit eingeschlossen. Die Mitgliedschaft sowohl in einem Stadt- bzw. Kreissportbund als auch in einem Fachverband des Landessportbundes NRW ist Voraussetzung für die Antragsstellung (Staatskanzlei 2019b, S. 3).

Anschließend werden im Programmaufruf die förderfähigen Maßnahmen und die explizit von einer Förderung ausgeschlossenen Vorhaben gekennzeichnet. Im Mittelpunkt stehen „die Modernisierung, die Instandsetzung, die Sanierung, die Ausstattung, die Erweiterung sowie der Umbau und der Ersatzneubau von Sportstätten und Sportanlagen“. Hinzu kommt ebenfalls die „begleitende, sportfachlich notwendige Infrastruktur wie zum Beispiel Unterkünfte, Verpflegungseinrichtungen, Schulungs- und Aufenthaltsräume, Geschäftsstellen sowie Zuschauereinrichtungen“. (ebd.)

Für Profi-Sportvereine der 1. Ligen, beim Fußball die 1. bis 3. Liga, sowie für „Kunstrasenplätze und jegliche anderen Sportflächen /.../ mit Kunststoff-Granulatfüllung“ besteht ein grundsätzlicher Förderausschluss. (ebd. S. 4).

In Abhängigkeit von der Förderhöhe, die drei Fördercluster unterscheidet (10.000-100.000 Euro, 100.000-1 Mio. Euro, > 1 Mio. Euro), sind im Regelfall Fördersätze bis zu 80 % (bei mehr als 1 Mio. Euro), bis zu 85 % und bis zu 90 %

(bis max. 100.000 Euro) der förderfähigen Kosten vorgesehen. Zugleich werden auch Eigenleistungen der geförderten Organisationen explizit thematisiert: „Der verbleibende Eigenanteil kann vollständig durch Spenden, andere Beiträge Dritter oder bürgerschaftliches Engagement erbracht werden.“ (Staatskanzlei 2019b, S. 4)

Die Vergaberegulung und baufachliche Prüfung werden für Vorhaben unter 1 Mio. Euro vereinfacht, die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) gilt erst ab einer Förderhöhe von mehr als 1 Mio. Euro. Für die Bauphase und die Zeit nach der Fertigstellung wird eine Ausweisung der Förderung von Seiten des Landes angeordnet. Der Zeitraum bis zur spätesten Vorlage der Verwendungsnachweise bei der „NRW.BANK als Bewilligungsbehörde“ wird auf den 30.06.2023 terminiert (ebd.).

Der Programmaufruf „*Moderne Sportstätte 2022*“ regelt weiterhin die in zwei Stufen unterteilte **Struktur des Umsetzungsverfahrens**.

In der **ersten Stufe** sind fünf Ablaufschritte festgelegt worden, die zugleich eine weitgehende Selbstregulierung der Auswahl und Priorisierung der Anträge von Seiten der Sportorganisationen (Bünde) auf der Ebene der Städte und Kreise vorsehen. Im Anschluss an das von den Sportorganisationen eigenständig durchgeführte Auswahl- und Priorisierungsverfahren wird eine einvernehmliche Koordination mit den jeweiligen Kommunen vorgeschrieben. Folgende Verfahrensschritte sind vorgesehen:

- » Die antragstellenden Sportvereine skizzieren das Vorhaben und legen darüber hinaus einen Kosten- und Finanzplan vor,
- » diese Unterlagen werden online im Förderportal des Landessportbunds NRW eingereicht,
- » eine priorisierte Vorschlagsliste der Projekte wird im Rahmen des jeweiligen Förderbudgets von Seiten der örtlich bzw. regional zuständigen Gemeinde-/ Stadt- bzw. Kreis-Sportbünde erstellt,
- » anschließend ist mit den jeweiligen Kommunen das Benehmen herzustellen,
- » Einreichung der Vorschlagslisten und der Stellungnahme der Kommunen bei der Staatskanzlei, die eine Projektauswahl und Förderentscheidung vornimmt.

Die **zweite Stufe** der Programmumsetzung beinhaltet im Anschluss an die von der Abteilung Sport und Ehrenamt vorgenommenen Förderentscheidungen eine begleitende Koordination, finanzielle Bewilligung und abschließende Prüfung von Seiten der NRW.BANK. Fünf Verfahrensschritte sind auch hier festgelegt worden:

- » Eine Förderentscheidung von Seiten der Staatskanzlei und Information der Antragsteller,
- » die Aufforderung an die Sportvereine, einen Zuwendungsantrag an die NRW.BANK über das Förderportal des LSB NRW zu stellen,
- » Zuwendungsbescheid und Mittelbereitstellung durch die NRW.BANK als zuständige Bewilligungsbehörde,

- » Einreichung des Verwendungsnachweises nach Beendigung der Maßnahme,
- » Prüfung und Bestätigung des Verwendungsnachweises durch die NRW.BANK mit Hinweis zum Beginn und Ende der zehnjährigen Zweckbindungsfrist.

Eine schematische Darstellung des Programmablaufs findet sich in den Vortragsunterlagen, die für die Informationsveranstaltungen erarbeitet wurden (D. Berthold 2019).

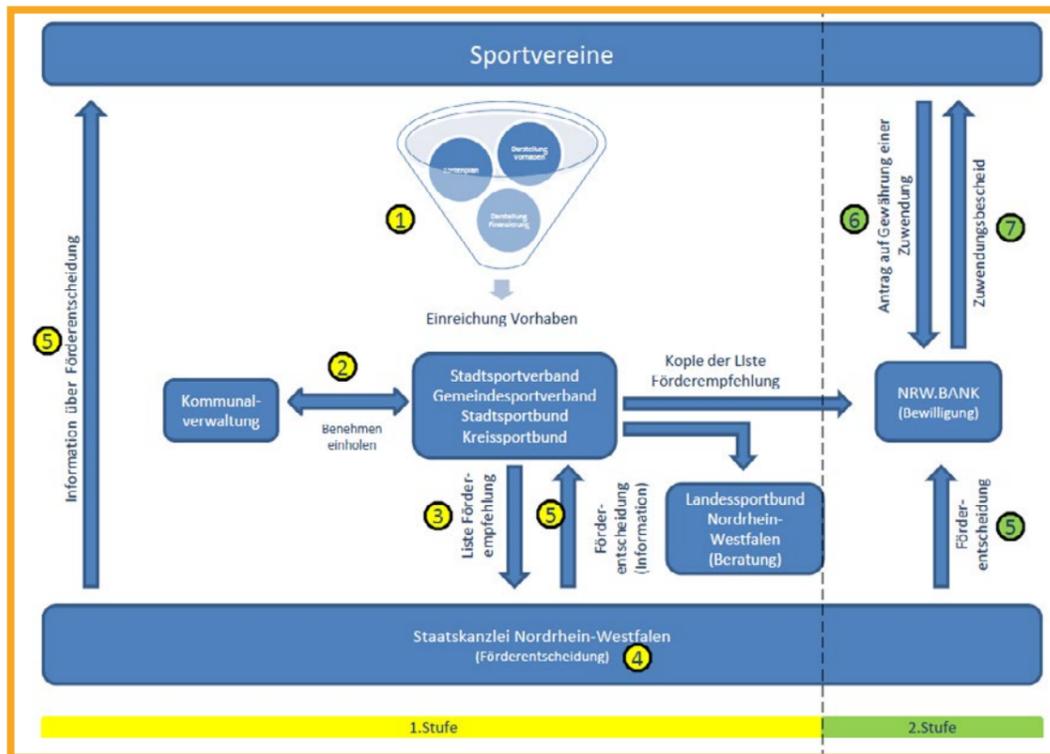


Abbildung 2 Verfahrensablauf und Akteure beim Sportstättenförderprogramm

Die Abteilung Sport und Ehrenamt der Staatskanzlei hat mit dem Landessportbund das Antrags- und Umsetzungsverfahren gemeinsam entwickelt. Der Landessportbund gründete zur konzertierten Umsetzung des Förderprogramms eine begleitende Arbeitsgruppe „Moderne Sportstätte 2022“, in die neben Mitgliedern aus der eigenen Verwaltung, Vertreter der Kreis- und Stadtsportbünde und der Sportverbände sowie Vertreter der NRW. BANK und der Staatskanzlei berufen wurden. Hier erfolgte eine intensive Information und Reflexion parallel zur ersten Phase des Förderprogramms im Rahmen von drei Sitzungen im Zeitraum 11/2019 bis 06/2020. Im Rahmen dieser Sitzungen wurden auch erste thematische Auswertungen (nach Sanierungsbereichen und Sportarten) vorgestellt (vgl. LSB NRW - AG Moderne Sportstätte 2022 (2020b)). Im weiteren Verlauf erfolgte eine Abstimmung zu offenen Fragen und Problemen direkt zwischen den Trägern des Förderprogramms in Videokonferenzen und bilateralen Gesprächen.

Die Einführung und Umsetzung des Förderprogramms wurde durch eine gezielte landesweite Kommunikationsstrategie unterstützt. Neben einer gesonderten Rubrik auf der Seite der Staatskanzlei, die alle wesentlichen Informationen zum Programm und zu den Programmaufrufen sowie kontinuierliche Pressemitteilungen zur Überreichung bzw. zum aktuellen Stand der Förderentscheidungen beinhaltet,¹¹ haben auch die NRW. BANK¹² und der Landessportbund eine gesonderte Website mit Informationen zum Programm *Moderne Sportstätte 2022*, einem eigenen Förderportal zur Antragstellung, Hinweisen zu Info-Veranstaltungen etc. eingerichtet.¹³ Zur landesweiten Information über das neue Sportstättenförderprogramm wurde eine bemerkenswerte Kommunikationsstrategie gewählt. Neben einer im Vorfeld der offiziellen Programmverkündung durchgeführten Informationsveranstaltung (D. Berthold 2019) für die Sportbünde (Essen, 13. Juni 2019), die im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit anschließend die Mitgliedsvereine schon vorab über das neue Programm informierten, erfolgte eine landesweit koordinierte zweimonatige Informationsphase. Das Ziel, mit elf gemeinsam von der Staatskanzlei und dem LSB koordinierten regionalen Informationsveranstaltungen das Programm *Moderne Sportstätte 2022* allen Sportvereinen nachhaltig zu präsentieren, konnte angesichts der starken Resonanz von Seiten der Vereine offenbar realisiert werden.

Die Liste der Informationsveranstaltungen umfasst:

- 16.09.2019 in Oberhausen (Veranstalter: Stadtsportbund Oberhausen)
- 18.09.2019 in Letmathe-Iserlohn (Veranstalter: Kreissportbund Märkischer Kreis)
- 25.09.2019 in Steinfurt (Veranstalter: Kreissportbund Steinfurt)
- 26.09.2019 in Bergisch-Gladbach (Veranstalter: Kreissportbund Rheinisch-Bergischer-Kreis)
- 01.10.2019 in Lüdinghausen (Veranstalter: Kreissportbund Coesfeld)
- 09.10.2019 in Meschede (Veranstalter: Kreissportbund Hochsauerlandkreis)
- 10.10.2019 in Bielefeld (Veranstalter: Stadtsportbund Bielefeld)
- 14.10.2019 in Aachen (Veranstalter: Stadtsportbund Aachen)
- 16.10.2019 in Krefeld (Veranstalter: Stadtsportbund Krefeld)
- 21.10.2019 in Paderborn (Veranstalter: Kreissportbund Paderborn)
- 18.11.2019 in Bonn (Veranstalter: Stadtsportbund Bonn)

Das Foto zeigt eine Informationsveranstaltung am 16. September 2019 in Oberhausen, bei der Teilnehmer über das Programm informiert wurden.

Abbildung 3 Informationsveranstaltungen von Staatskanzlei und Landessportbund zur Einführung des Programms *Moderne Sportstätte 2022* in Nordrhein-Westfalen

¹¹ <https://www.sportland.nrw/verteilerseite/moderne-sportstaette-2022> [13.07.2022].

¹² <https://www.nrwbank.de/de/foerderung/foerderprodukte/15986/moderne-sportstaette-2022.html> [13.07.2022].

¹³ <https://www.lsb.nrw/unsere-themen/sportraeume-umwelt/foerderprogramm-moderne-sportstaette-2022> [13.07.2022].

Von Mitte September bis Mitte November 2019 sind elf Informationsveranstaltungen durchgeführt worden, an denen, soweit die genaue Teilnehmerzahl anhand von Pressemitteilungen rekonstruierbar ist, pro Termin zumeist 150-200 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus den Sportvereinen über das Programm informiert wurden¹⁴. Die Resonanz soll anhand von Kurzhinweisen für vier Veranstaltungen, die zwischen dem 09. und 16. Oktober stattfanden, exemplarisch skizziert werden (s. Abb. 4).

Zusammenfassend kann zur Implementationsstrategie des Sportstättenförderprogramms *Moderne Sportstätte 2022* konstatiert werden: Das gemeinsam von der Abteilung Sport und Ehrenamt mit dem Landessportbund ausgearbeitete Förderprogramm *Moderne Sportstätte 2022* zielt darauf ab, eine deutliche Verbesserung der von allen Beteiligten schon sehr lange als Problem wahrgenommenen Sportstättensituation zu erreichen. Über ein Finanzhilfe- und Anreizprogramm im Umfang von 300 Mio. Euro soll dieses Ziel im Rahmen einer „föderalistischen Implementationsstruktur“ (A. Windhoff-Héritier 1980) erreicht werden. Die Kooperationsstrukturen zeigen hinsichtlich des Programmvollzugs ein gemeinsam vereinbartes institutionalisiertes Abstimmungs- und Entscheidungsverfahren. Bei der Programmumsetzung werden die jeweiligen Organisationsdomänen und Entscheidungszuständigkeiten beibehalten. Auch die Befugnis zu einer autonomen Zielkonkretisierung (durch eine eigene Priorisierung der Anträge) ist erkennbar.

Erfolgreiche politische Programme zeichnen sich durch eine rechtzeitige aktive Einbeziehung der Adressaten (u. a. Sportvereine bzw. Sportbünde) schon in der Phase der Problemartikulation sowie der Ziel- und Programmentwicklung aus. Dieses ist über die Integration des Landessportbundes in die Formulierung des Programms, die Einbindung der Stadt- und Kreissportbünde in die Programmgestaltung und -umsetzung von Anfang an erfolgt. Eine gezielte und effektive Kommunikationsstrategie hat die Implementation nach der Programmverkündung erfolgreich begleitet.

Das Sportstättenförderprogramm trifft eine vorhandene Problemlage und beinhaltet aus Sicht der eigentlichen Adressaten, den Sportvereinen mit ihren sanierungsbedürftigen Sportanlagen, die Möglichkeit zu einer weitgehend eigenständigen und selbstbestimmten Gestaltung. So können die antragstellenden Sportvereine durch ein breites Spektrum an förderfähigen Maßnahmen und durch die Möglichkeit, die Dimension und Kostenhöhe der Maßnahme (ab 10.000 Euro) selbst festzulegen, eigene und für sie realisierbare Schwerpunkte bei der Sanierung und Modernisierung setzen. Dadurch werden ablehnende Haltungen aus Sorge vor einer Überforderung (hinsichtlich der Kostenhöhe, der Laufzeit, des Arbeitsaufwandes etc.) minimiert. Der Umfang des zu leistenden Eigenbeitrags wird realistisch dimensioniert, trifft auf entsprechende Vorerfahrungen bei den Vereinen und kann zudem im Bereich der kommunalen Sportpolitik weitere Unterstützung finden.

Die Resonanz auf das Sportstättenförderprogramm ist im Untersuchungszeitraum bis Ende Mai 2022 mit über 7.200 Vereisanträgen und nach der Priorisierung von mehr als 4.000 geförderten Förderbescheiden überaus hoch und belegt die Entwicklung eines sportpolitischen Programms, das im Adressatenfeld einen sehr hohen Zuspruch gefunden hat.

Meschede, 09.10.2019

Hochsauerlandkreis: Großer Andrang: Die Infoveranstaltung zum Förderprogramm „Moderne Sportstätte 2022“ interessiert viele Vereinsvertreter aus dem HSK.



(Quelle: Westfalenpost vom 19.10.2019 Foto: Tobias Aufmkolk)

Bielefeld, 10. Oktober 2019

Von einem /../ Novum für Nordrhein-Westfalen und die Region sprach Professor Dr. Detlef Kuhlmann beim Treffen **vor gut 220 Funktionsträgern aus Vereinen und Kommunen in OWL**. Sowohl das Thema "Moderne Sportstätten 2022" als auch die Resonanz durch wichtige Persönlichkeiten des Sports waren für den neuen Stadtsportbund-Präsidenten Anlass genug, die Veranstaltung im großen Saal des neuen Rathauses entsprechend zu würdigen. (Neue Westfälische, 18.10.2019)

Aachen: 14. Oktober 2019 |

Gut 200 Vertreter/innen aus den Sportvereinen der Stadt, Städteregion und dem weiteren Umfeld kamen in der Aula des Einhard-Gymnasiums zusammen und ließen sich von Detlef Berthold (Abteilung Sport und Ehrenamt der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen) und Simone Theile (Landessportbund NRW) über das Förderprogramm 'Moderne Sportstätte 2022' informieren.

<https://www.sportinaachen.de/fuer-vereine/foerderung/moderne-sportstaette-2022> [13.07.2022].

Krefeld: 16. Oktober 2019

In gemeinsamer Organisation des Landessportbundes NRW mit dem **Stadtsportbund Krefeld** kamen im Businessclub der Yayla Arena am 16.10. **knapp 200 Personen aus der Region** zusammen, um sich über das 300 Millionen Euro Förderpaket der Landesregierung informieren zu lassen. <https://www.ssb-krefeld.de/infoveranstaltung-moderne-sportstaetten-2022/>

Abbildung 4 Beispiele zur Resonanz auf die zentralen Informationsveranstaltungen

¹⁴ <https://www.lsb.nrw/unsere-themen/sportraeume-umwelt/moderne-sportstaette-2022> [13.07.2022].

2.2 Die bisherige Umsetzung des Förderprogramms im Überblick

Im Folgenden werden die Anzahl der Anträge und Förderbescheide sowie die Zahl der abgeschlossenen Prüf- und Bewilligungsverfahren von der ersten Übergabe eines Bescheids im März 2020 bis zum Zeitpunkt Ende April 2022, an dem schon über 4.000 Förderbescheide und 94 % der Programmsumme zugewiesen worden sind, dargestellt. Anschließend folgt ein Blick auf finanzielle, regionale und spartenbezogene Aspekte.

Das mit dem ersten Programmaufruf ab Oktober 2019 gestartete neue Sportstättenförderprogramm zeigt eine enorme Dynamik, wenn als Beurteilungskriterium die Anzahl der eingereichten und anschließend positiv von der Staatskanzlei beschiedenen Anträge zugrunde gelegt wird.

Startbeginn Zeitpunkt	Beschiedene Anträge (je Woche)	Anzahl positiv beschiedener Anträge von Seiten der Staatskanzlei gem. Pressemitteilungen
01.10.2019	/	Start der Antrags eingabe im LSB-Förderportal; Koordination und Priorisierung durch die „Bünde“, anschließend Antrag an die Staatskanzlei
11.03.2020	Startpunkt 1	Die ersten sechs Fördermaßnahmen: Zucht-, Reit- u. Fahrverein Legden e.V., Tauchsportclub Gütersloh e.V., Turnclub Sterkrade 1869 e.V., Kanu-Club Wicke-de-Ruhr e.V., Sportschützen Höingen 1962 e.V. sowie Tennis-Club Havixbeck e.V. werden öffentlichkeitswirksam vergeben.
16.06.2020	14 Wochen später (Ø 36 pro Woche)	500. Förderbescheid übergeben an TV Golzheim 1885 e.V.
07.09.2020	12 Wochen später (Ø 42 pro Woche)	1.000. Förderbescheid übergeben an Neusser Ruderverein e.V.
15.12.2020	14 Wochen später (Ø 36 pro Woche)	1.500. Förderbescheid übergeben an TSC Eintracht von 1848/95 Korp. zu Dortmund
21.04.2021	18 Wochen später (Ø 28 pro Woche)	2.000. Förderbescheid übergeben an DLRG Ortsgruppe Paderborn e.V.
31.08.2021	19 Wochen später (Ø 26 pro Woche)	2.500. Förderbescheid übergeben an RTHC Bayer Leverkusen e.V.
		Anzahl positiv beschiedener Anträge von Seiten der Staatskanzlei gem. Website der Staatskanzlei (Excel-Datei der bewilligten Anträge)
13.07.2021	Startpunkt 2	Staatskanzlei weist 3.106 geförderte Vorhaben aus.
30.11.2021	20 Wochen später (Ø 22 pro Woche)	Staatskanzlei weist 3.536 geförderte Vorhaben aus.
22.02.2022	12 Wochen später (Ø 25 pro Woche)	Staatskanzlei weist 3.833 geförderte Vorhaben aus.
26.04.2022	9 Wochen später (Ø 19 pro Woche)	Website der Staatskanzlei weist 4.006 Vorhaben aus.

Tabelle 4 Bewilligte Anträge gem. Pressemitteilung bzw. ausgewiesener Förderbescheide auf der Website der Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen

Die Website der Staatskanzlei verweist darauf, dass im Anschluss an die „Priorisierung durch die ‚Bünde‘ (Stadtsport- und Kreissportbund bzw. Gemeindeförderverband und Stadtsportverband) /.../ die endgültige Entscheidung durch die Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen“ gefällt wird. /.../ Seit April 2020 werden jede Woche zwischen 50 und 70 Förderentscheidungen durch Staatssekretärin Andrea Milz getroffen“.¹⁵

Die Aussage über die wöchentlich im Schnitt bearbeitete Anzahl der Förderentscheidungen lässt sich zum einen anhand der Pressemitteilungen, die von den ersten Übergaben der positiven Förderungen an die betr. Vereine kontinuierlich für alle weiteren 500. Förderempfänger bis zum 2.500sten Förderbescheid publiziert worden sind, und zum anderen anhand der öffentlich einsehbaren Excel-Datei *Aktuelle Übersicht der Förderentscheidungen* nachvollziehen. Die öffentlichkeitswirksame Überreichung der Förderbescheide erfolgte, da diese von Seiten der Staatskanzlei mit den Beteiligten terminlich abzustimmen und vorzubereiten war, im zeitlichen Nachgang zu den hausinternen Förderentscheidungen. Werden die von Mitte März 2020 bis Ende April 2022 erteilten Förderbescheide (4.006) durch die Anzahl der bis dahin vergangenen Wochen (ca. 110) geteilt, so liegt die wöchentlich beschiedene Durchschnittszahl der Förderentscheidungen über den Gesamtzeitraum von zwei Jahren rechnerisch jede Woche im Schnitt bei rund 36, wobei zu Beginn der Programmumsetzung höhere und zum Ende der Laufzeit geringere Zahlen erkennbar sind.

Zeitraum	Anträge im LSB-Förderportal vor der Priorisierung	Anträge an die Staatskanzlei nach der Priorisierung	Positive Förderbescheide von Seiten der Staatskanzlei	Anträge an NRW.BANK nach positivem Bescheid der Staatskanzlei	Eingereichte Verwendungsnachweise bei der NRW.BANK	Bestätigte Verwendungsnachweise durch NRW.BANK
01.10.2019 bis 26.04.2020	7.244	4.098	4.006	3.643	1.742	1.715

Tabelle 5 Anträge, Bescheide, abgeschlossene Maßnahmen (Stand: 26.04.2022)

Die im LSB-Förderportal gestellten über 7.200 Vereisanträge zeigen das hohe Interesse der Vereine an Fördermitteln zur Unterstützung der notwendigen Vorhaben zur Modernisierung und Sanierung der Vereisanlagen. Da die jeweiligen Stadt- und Kreissportbünde mit Blick auf die zur Verfügung stehenden Finanzmittel (vgl. Tab. 1) eine Priorisierung durchführen mussten, ist die daran anschließende Anzahl der Anträge an die Staatskanzlei geringer als die von den Vereinen insgesamt gestellte Gesamtzahl der Anträge. Wie schnell die Staatskanzlei die jeweils eingereichten Anträge bearbeitet, belegt die zum Zeitpunkt 26.04.2022 bestehende geringe Differenz von lediglich 92 Anträgen, die noch zu bearbeiten sind.

¹⁵ Vgl. <https://www.sportland.nrw/moderne-sportstaette-2022> [13.07.2022]

Bei der NRW.BANK, die als Bewilligungsbehörde fungiert, sind bis zum 26.04.2022 insgesamt 3.643 Anträge auf Mittelzuweisung, also rund 91 % der bewilligten Anträge, eingegangen. Die Differenz zwischen den von der Staatskanzlei positiv beschiedenen und den anschließend von den Sportvereinen bei der NRW.BANK eingereichten Anträgen ist mit 363 (9,1 %) ebenfalls als gering zu bezeichnen.

Anhand der eingereichten 1.742 Verwendungsnachweise, die nach dem Abschluss der Maßnahmen von Seiten der Vereine bei der NRW.BANK einzureichen sind, ist zum Stand Ende April 2022 zu erkennen, dass etwas mehr als die Hälfte der von der NRW.BANK positiv beschiedenen Vorhaben (52,2 %) schon vollständig durchgeführt worden sind.

Von der NRW.BANK sind nach Abschluss der Vereinsmaßnahmen 1.742 Maßnahmen bis zum 26. April 2022 geprüft und davon 1.715 hinsichtlich der Mittelverwendung positiv beschiedenen worden. Lediglich 1,5 % der eingereichten Verwendungsnachweise haben Auflagen erhalten, z. B. zur Nachreichung von Unterlagen, und sind damit gegenüber dem Mittelgeber formal und bezüglich des Prüfungsverfahrens noch nicht abgeschlossen.

Kurzanalyse auf der Ebene der Regierungsbezirke

Eine Betrachtung der Anzahl der bis zum 26.04.2022 von der Staatskanzlei erteilten Förderbescheide auf Ebene der fünf Regierungsbezirke zeigt, dass fast ein Viertel der Bescheide (24,4 %) auf den Regierungsbezirk Düsseldorf entfallen und gut ein Fünftel auf die Bezirke Köln und Arnsberg.

Regierungsbezirk	Düsseldorf	Köln	Münster	Arnsberg	Detmold
Anzahl	978	899	640	873	619
Anteil	24,4%	22,4%	16,0%	21,8%	15,4%

Tabelle 6 Anzahl der Förderbescheide nach Regierungsbezirken (Stand 26.04.2022)

Da die zur Verfügung gestellte „Verteilungsmasse“ vorab mit Blick auf die Einwohnerzahlen in den jeweiligen Fördergebieten festgelegt worden ist, sagt die in Tabelle 6 ausgewiesene Anzahl der Bescheide nichts über die Höhe der Förderung aus. Die kreisfreien bzw. kreisangehörigen Kommunen im Regierungsbezirk Düsseldorf konnten unter Berücksichtigung der Einwohnerzahlen (vgl. Tab. 1) auf eine Fördersumme von fast 73 Mio. Euro zugreifen, gefolgt von den Regierungsbezirken Köln (65,5 Mio. Euro), Arnsberg (53,5 Mio. Euro), Münster (41,9 Mio. Euro) und Detmold (33 Mio. Euro).

Die nachfolgende Übersicht zeigt, welcher Anteil der insgesamt auf die fünf Regierungsbezirke entfallenen Verteilungsmasse zum Betrachtungszeitpunkt 26.04.2022 schon ‚verteilt‘ worden ist. Insgesamt sind Ende April 2022 etwas mehr als 251 Mio. Euro und damit rund 94,1 % der für den Programmaufruf I insgesamt zur Verfügung stehenden Finanzmittel durch

Förderbescheide zugewiesen worden. Ein Vergleich zwischen der maximal zuweisbaren und der bis Ende April zugewiesenen Fördersumme verdeutlicht zum einen, dass in allen Regierungsbezirken zwischen 92,6 % und 96,7 % der theoretisch maximal möglichen Fördersumme an die Sportvereine zugesprochen worden ist. Zum anderen bestehen je nach Bezirk noch zwischen 2,4 und 4,9 Mio. Euro, die in der Laufzeit des Programms noch als Förderbescheide erteilt werden können.

Regierungsbezirk	Düsseldorf	Köln	Münster	Arnsberg	Detmold
Verteilungsmasse insgesamt	72.812.795	65.540.244	41.902.190	53.519.030	33.065.250
Förderanteil (Stand: 11.2018)	27,3 %	24,6 %	15,7 %	20,1 %	12,4 %
Fördersumme verteilt bis zum 01.05.2022	70.399.543	60.658.405	39.407.382	49.972.669	30.632.802
Förderanteil Stand: 01.05.2022	28,0%	24,2%	15,7%	19,9%	12,2%
zugewiesen	96,7%	92,6%	94,0%	93,4%	92,6%
Noch zuweisbar (absolut)	2.413.252	4.881.839	2.494.808	3.546.361	2.432.448
Noch zuweisbar (in %)	3,3%	7,4%	6,0%	6,6%	7,4%
Anzahl der Förderbescheide	978	899	640	873	619
Durchschnitt pro Förderbescheid	71.983	67.473	61.574	57.242	49.488

Tabelle 7 Finanzumfänge der erteilten Förderbescheide nach Regierungsbezirken

Eine Betrachtung der in den Regierungsbezirken durchschnittlich von den Vereinen beantragten und nach der Priorisierung durch die Bünde anschließend von der Staatskanzlei vergebenen Fördersumme zeigt deutliche Abweichungen vom Gesamtdurchschnitt, der bei rund 62.600 Euro liegt. Die in den Bezirken Düsseldorf (+15%) und Köln (+8%) gestellten und bewilligten Anträge liegen im Schnitt deutlich oberhalb, die Vereinsanträge aus den Regierungsbezirken Arnsberg (-9%) und Detmold (-21%) deutlich unterhalb des Durchschnittswerts aller Förderbescheide. Bei – nur theoretisch denkbaren – gleichen durchschnittlichen Antragshöhen in allen fünf Regierungsbezirken hätten im Regierungsbezirk Düsseldorf 15% Vereinsanträge mehr und im Bezirk Arnsberg 21% Vereinsanträge weniger gefördert werden können.

Genauere Betrachtung der zugewiesenen Förderumfänge

Ende April 2022, rund 2 1/2 Jahre nach dem Antragsbeginn, weist die auf der Website der Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen öffentlich zugängliche und jeweils aktualisierte Übersicht der geförderten Anträge insgesamt 4.006 Vorhaben aus.¹⁶

Eine Betrachtung der Verteilung der Fördersummen auf die Vereine zeigt, dass aufgrund der sehr unterschiedlichen Antragstellungen und stark divergierenden Bedarfslagen keine gleichmäßige Verteilung der Fördermittel zu erkennen ist und auch nicht zu erwarten war:

Ein Viertel der beantragenden Vereine (997) hat eine Förderung für Vorhaben zwischen 10.000 und 20.000 Euro beantragt bzw. erhalten. Fast 1.100 Vereine (27,2%) erhielten für ihre Anträge eine Förderung zwischen 20.000 und 40.000 Euro. Mehr als drei von fünf der geförderten Vereine (61,5%) stellten Anträge zwischen 10.000 und 50.000 Euro – die auf sie entfallende Fördersumme umfasst insgesamt knapp ein Viertel (24,8%) der insgesamt zugesagten Fördermittel (vgl. Tab. 8).

Auf weniger als 1% der geförderten Vereine (36), die Anträge zwischen einer halben und einer Million Euro gestellt haben, entfallen 9,3% der gesamten Fördermittel. Eine Förderung zwischen 100.000 und 500.000 Euro haben rund 12,2% der Vereine (489) beantragt; ihr Anteil an den Fördermitteln beläuft sich auf 36,9%.

Umfang der Förderung gruppiert (in Euro)	Anzahl jeweils geförderter Vereine	Gesamt-förderung je Fördergruppe (in Euro)	Anteil an den geförderten Vereinen	Anteil an der Fördersumme	Durchschnitt je Antrag (in Euro)
500.000- 1 Mio.	36	23.411.354	0,9%	9,3%	650.315
300.000-499.999	66	24.402.128	1,6%	9,7%	369.729
200.000-299.999	90	21.504.138	2,2%	8,6%	238.935
100.000-199.999	333	46.614.628	8,3%	18,6%	139.984
80.000- 99.999	325	28.836.255	8,1%	11,5%	88.727
60.000-79.999	422	29.147.258	10,5%	11,6%	69.069
50.000-59.999	271	14.748.589	6,8%	5,9%	54.423
40.000-49.999	377	16.877.157	9,4%	6,7%	44.767
30.000-39.999	469	16.112.242	11,7%	6,4%	34.354
20.000-29.999	620	15.263.276	15,5%	6,1%	24.618
10.000-19.999	997	14.058.158	24,9%	5,6%	14.100
gesamt	4.006	250.975.182,5	100,0%	100,0%	62.650

Tabelle 8 Förderumfang gruppiert und Anzahl geförderter Vereine (Stand: 26.04.2022)

¹⁶ Vgl. Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen (2022). <https://www.land.nrw/node/17401> [13.07.2022]

Die durchschnittliche Fördersumme aller 4.006 Maßnahmen beläuft sich insgesamt auf 62.650 Euro pro Antrag. Die Spannweite rangiert bei den Vereinen mit Anträgen zwischen 10.000 und 20.000 Euro durchschnittlich bei rund 14.100 Euro und in der Gruppe der Vereine, die Anträge mit Fördersummen zwischen einer halben und einer Mio. Euro gestellt haben, bei etwas mehr als 650.000 Euro (vgl. Tab. 8).

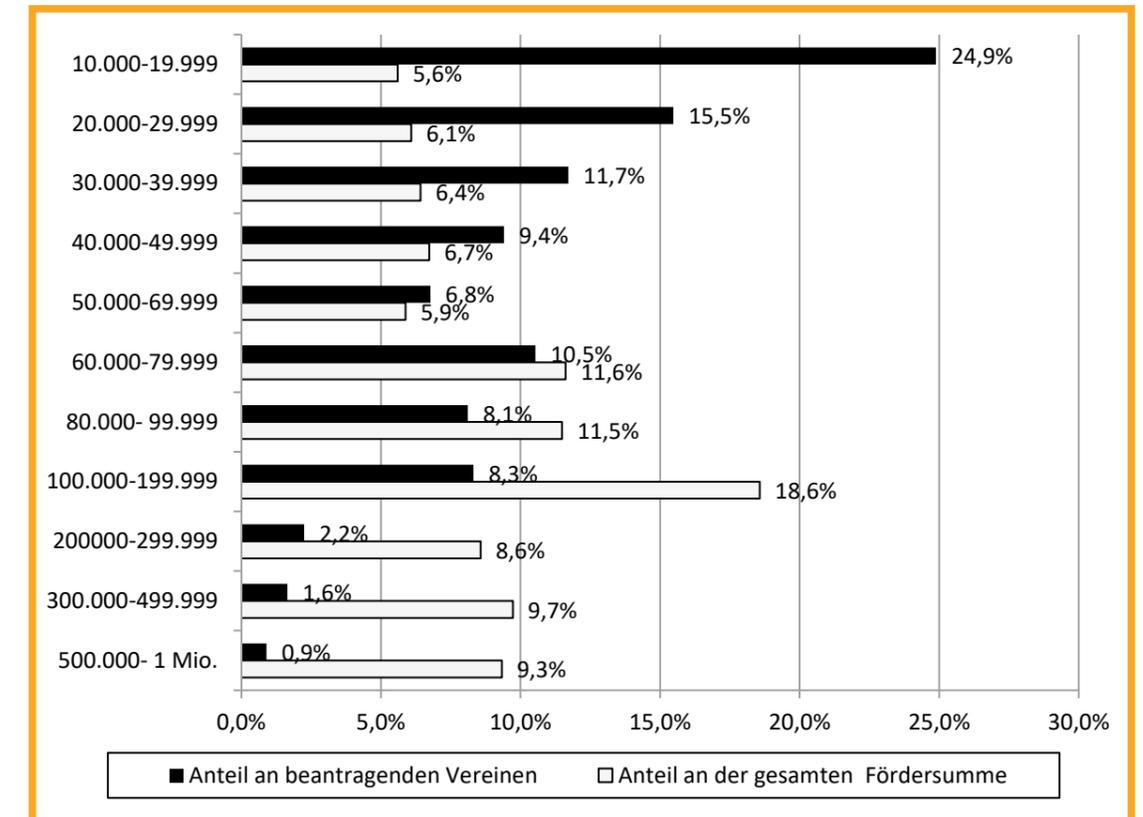


Abbildung 5 Verteilung der gruppiert ausgewiesenen Fördersumme und Anteil der jeweils geförderten Vereine (Stand: 26.04.2022)

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass bei generellen Förderquoten, die zwischen 50% und 90% rangieren, im Schnitt eine Förderung von 67,7% erfolgte (Auskunft Abt. Ehrenamt und Sport der Staatskanzlei, 30.05.2021). Daher sind über die Programmförderung hinaus noch über 80 Mio. Euro von Seiten der Sportvereine, der Kommunen und weiteren Förderern als Zuschüsse bzw. Eigenleistungen mit eingebracht bzw. schon verausgabt worden. Im Folgenden wird eine Analyse derjenigen Vereinsanträge vorgenommen, die einen expliziten Hinweis zur Förderung inklusiver Belange und Aspekte in den Titel ihres Vorhabens aufgenommen haben. Die Betrachtung des Kurztitels der Maßnahmen ist bedeutsam, da dieser von der Antragsstellung im Förderportal des LSB NRW über die Beantragung der Mittelzuweisung bei der NRW.BANK nach der positiven Förderentscheidung von Seiten der Staatskanzlei bis hin zum eingereichten Verwendungsnachweis zur Charakterisierung des Vorhabens beibehalten wird und den Kern des Antrags charakterisiert. Nähere methodische Hinweise finden sich in den Vorbemerkungen des folgenden Kapitels.

2.3 Analyse der Maßnahmen mit Hinweisen zur Förderung inklusiver Belange und Aspekte im Antragstitel

Vorbemerkung / Eine Analyse der in den Antrags- und Förderdokumenten jeweils im Titel genannten Kurzbezeichnung der Vorhaben beinhaltet sowohl Möglichkeiten als auch Grenzen zur genauen Charakterisierung der Sanierungs- bzw. Modernisierungsvorhaben.

Ein Teil der im Titel der Vorhaben ausgewiesenen Maßnahmen bietet eindeutige Erkenntnisse, z. B.: Die *Installation einer Solaranlage auf dem Dach des Vereinshauses*, die *Sanierung defekter Drainagen und Abwasserleitungen*, die *Dachsanierung eines Vereinsheims* oder die *Installation einer Fairwayberegnungsanlage*. Dies sind wichtige Maßnahmen für eine nachhaltige Energieversorgung, ein auch bei Starkregen ‚sicheres‘ Vereinsheim bzw. eine ansprechend im Hochsommer beispielbare Sportanlage. Diese bedeutsamen Maßnahmen besitzen aber keine Funktion für die Förderung eines barrierefreien Zugangs oder einer barrierefreien Nutzung der Sportanlagen.

Anders ist es bei Anträgen, die einen expliziten Hinweis zur Förderung inklusiver Belange und Aspekte im Titel der Maßnahme besitzen und z. B. den *Einbau einer behindertengerechten Toilette*, die *Schaffung barrierefreier Zugänge zum Vereinshaus* und zu den Umkleiden anstreben. Bei diesen Projektiteln ist davon auszugehen, dass sie (in starkem oder geringem) Maße einen entsprechenden Beitrag zum explizit im Sportstättenförderprogramm bzw. in den Antragsunterlagen ausgewiesenen Förderziel „Barrierefreiheit“ leisten.

Schwierig ist eine Zuordnung bei allgemein gehaltenen Projektbezeichnungen. So kann eine „*Sanierung des Sanitär- und Umkleidegebäudes*“ oder eine „*Sanierung des Vereinsheims*“ auch barrierefreie Fördermaßnahmen beinhalten, wie exemplarische Analysen auf der Website der geförderten Vereine oder recherchierte Beiträge in der Lokalpresse teilweise zeigen. Jedoch ist die exakte Bestimmung des jeweiligen Anteils in vielen Vorhaben nicht genauer zu erkennen und angesichts der vielen tausend Vorhaben nicht mit vertretbarem Aufwand zu recherchieren. Für die Analyse der bis Ende April 2022 geförderten über 4.000 Vereinsvorhaben musste daher ein pragmatisches Verfahren gewählt werden, das sich auf die explizit im Titel des Vorhabens bezeichneten Maßnahmen begrenzt, die explizit (mehr) Barrierefreiheit bzw. Behindertengerechtigkeit anstreben.

Die Durchsicht des (in allen Projektphasen weitgehend gleichlautenden) Titels der beantragten und geförderten Vorhaben ergibt nach einer Analyse von 4.006 ausgewiesenen Vorhaben (Stand: 26.04.2022) bei insgesamt **157** Vereinsvorhaben, das entspricht **3,9%** aller Vorhaben, explizite Hinweise zur Förderung der Barrierefreiheit im Projektitel. Der Anteil dieser Barrierefreiheit fördernder Vorhaben innerhalb der im Folgenden nach der Höhe der Fördersumme gruppiert dargestellten Maßnahmen ist recht ähnlich. Er rangiert zwischen **6,7%** bei Maßnahmen mit einem Volumen zwischen 200.000 und 300.000 Euro und **2,8%** bei Maßnahmen in der Größenordnung zwischen 60.000 und 80.000 Euro.

Umfang der Förderung Gruppiert (16.02.2022) (in Euro)	Anzahl der geförderten Vereine	Durchschnittliche Finanzierung je Verein (in Euro)	Anträge mit Hinweisen zur Barrierefreiheit im Kurztitel	Anteil an den jeweils geförderten Vereinen	Finanzierung je Verein mit Anträgen zur Barrierefreiheit im Schnitt (in Euro)
500.000 - 1 Mio.	36	650.315	2	5,6%	758.500
300.000 -499.999	66	369.729	3	4,5%	352.657
200.000 -299.999	90	238.935	6	6,7%	215.272
100.000 -199.999	333	139.984	13	3,9%	137.914
80.000 - 99.999	325	88.727	21	6,5%	89868
60.000 -79.999	422	69.069	12	2,8%	71.264
50.000 - 59.999	271	54.423	14	5,2%	54.948
40.000 - 49.999	377	44.767	14	3,7%	45.267
30.000 - 39.999	469	34.354	14	3,0%	33.046
20.000 - 29.999	620	24.618	22	3,5%	24.691
10.000 - 19.999	997	14.100	36	3,6%	13.898
gesamt	4.006	62.650	157	3,9%	72.045

Tabelle 9 Anteil der Anträge mit Hinweisen zur Barrierefreiheit im Titel

Eine Zuordnung der Anträge, die explizite Hinweise zur Förderung von Barrierefreiheit aufweisen, zu den fünf Regierungsbezirken zeigt, dass ein Drittel der Anträge von Vereinen aus dem Regierungsbezirk Düsseldorf und gut ein Viertel der Anträge aus dem Regierungsbezirk Arnsberg gestellt wurden bzw. gefördert worden sind (vgl. Abb. 6 und Tab. 10). Auf Vereine aus den Regierungsbezirken Münster und Detmold entfallen insgesamt jeweils zwischen 12 und 13 Prozent und auf Vereine aus dem Regierungsbezirk Köln fast 15%. Die überdurchschnittliche Anzahl an Barrierefreiheit fördernder Anträge aus den Regierungsbezirken Düsseldorf und Arnsberg resultiert aus dem höheren Anteil dieser Anträge an allen jeweils dort gestellten Anträgen (s. Tab. 10). Diese Übersicht zeigt nur die jeweilige Anzahl der Projekte bzw. der geförderten Vereinsvorhaben und lässt noch keine Schlussfolgerungen zu, welcher Anteil der Fördersumme davon für Maßnahmen zur Barrierefreiheit ausgegeben wird bzw. im Betrachtungszeitraum schon verausgabt worden ist.

Eine genauere Analyse dieser Anträge, die einen expliziten Hinweis zur Barrierefreiheit im Projektitel besitzen, hinsichtlich des Förderumfangs, der auf die Vereine in den jeweiligen Regierungsbezirken entfällt, zeigt, dass zwar fast 15% dieser Anträge (14,6%) von Vereinen aus dem Regierungsbezirk Köln gestellt worden sind, der Förderumfang insgesamt aber nur 7,9% beträgt (vgl. Tab. 10).

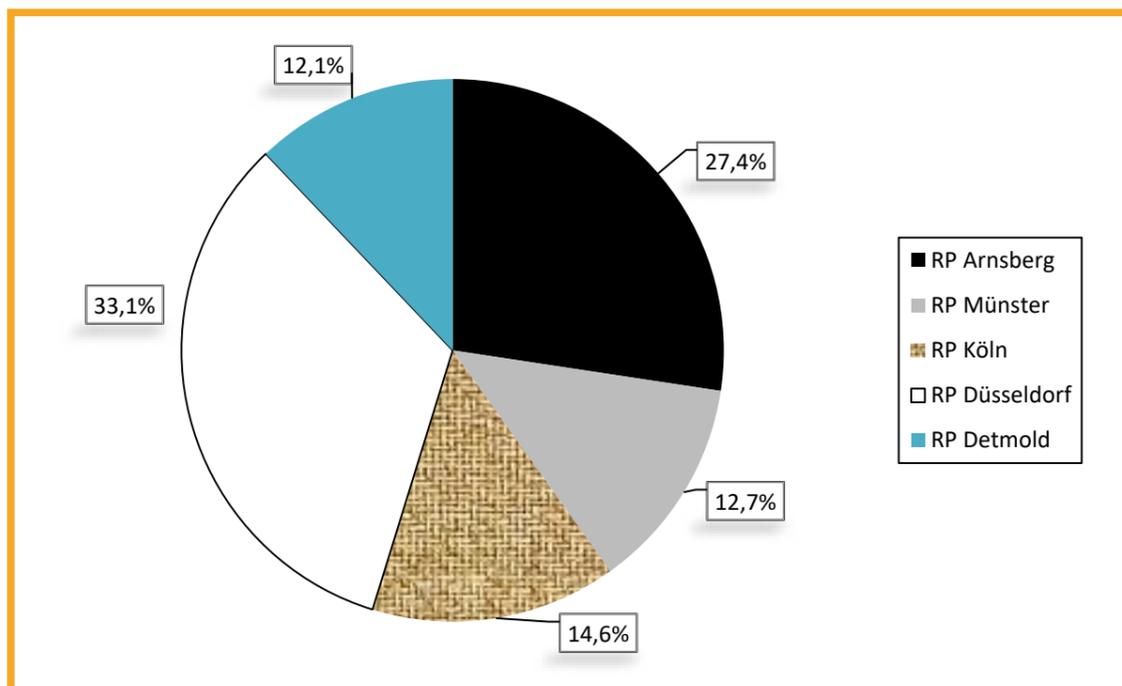


Abbildung 6 Anträge mit expliziten Hinweisen zur Förderung von Barrierefreiheit nach Regierungsbezirken

Dagegen vereinen diese Vereinsanträge aus dem RP Düsseldorf fast die Hälfte der Fördersumme auf sich. Der Anteil an Anträgen mit Hinweisen zur Barrierefreiheit besitzt im Vergleich zum Anteil an der gesamten Fördersumme für die Vereine aus dem Regierungsbezirk Münster eine ähnliche Größenordnung und rangiert zwischen 11,2% und 12,7%.

Werden die Anteile an den geförderten Vereinsvorhaben und den Förderumfängen, die im Titel des Vorhabens explizite Hinweise zur Barrierefreiheit besitzen, in Relation zum Einwohneranteil bzw. zum Anteil an Sportvereinen und ihren Mitgliedschaften pro Regierungsbezirk betrachtet, so zeigen sich deutliche Unterschiede.¹⁷ Während die Anteile an den Vereinen und Mitgliedschaften in den drei Regierungsbezirken Düsseldorf, Arnsberg und Köln jeweils zwischen 22% und 26% rangieren, differieren die Anteile bei den geförderten Anträgen und vor allem bei den Förderumfängen sehr deutlich. Während der Förderanteil sowie der Vereins- und Mitgliedschaftsanteil für den Regierungsbezirk Arnsberg recht ähnlich sind, haben die Vereine aus dem Regierungsbezirk Düsseldorf einen markant höheren und aus dem Regierungsbezirk Köln einen deutlich niedrigeren Förderanteil erzielt. Etwas unterdurchschnittlich fallen auch in den Regierungsbezirken Münster und Detmold die Förderanteile im Vergleich zu den Vereins- und Mitgliedschaftsanteilen aus.

¹⁷ Die Zahlen wurden zur Auswertung vom Landessportbund NRW zur Verfügung gestellt. Stand der Vereins- und Mitgliederanalyse ist das Jahr 2021.

Da sich insgesamt die zu verteilenden Fördersummen an den jeweils vorhandenen Einwohnerzahlen ausrichten, liegt keine ‚ungerechte Verteilung‘ vor – die divergierenden Anteile zeigen lediglich für die 157 Vereinsvorhaben, die einen expliziten Hinweis zur Förderung von Barrierefreiheit im Titel +ihrer Vorhaben ausgewiesen haben, ein unterschiedliches Engagement in den fünf Regierungsbezirken.

	Düsseldorf	Köln	Münster	Arnsberg	Detmold	gesamt
Zahl der Anträge	52 (978)	23 (899)	20 (640)	43 (873)	19 (619)	157 (4.006)
Anteil an Anträgen mit Hinweis Barrierefreiheit	33,1%	14,6%	12,7%	27,4%	12,1%	100%
Anteil an allen Anträgen	5,3%	2,6%	3,1%	4,9%	3,1%	3,9%
Förderumfang (in Euro)	5.609.275	892.928	1.272.426	2.469.189	1.067.260	11.311.078
Förderanteil	49,6%	7,9%	11,2%	21,8%	9,4%	100,0%
Einwohneranteil	29%	24,8%	14,6%	20,1%	11,5%	100%
Vereine (2021) (Anteil)	4.607 (25,6%)	4.342 (24,2%)	2.495 (13,9%)	4.172 (23,2%)	2.360 (13,1%)	17.976 (100%)
Mitgliedschaften (Anteil)	1.229383 (25,0%)	1.091.033 (22,2%)	870.882 (17,7%)	1.086.536 (22,1%)	637.923 (13,0%)	4.915.757 (100%)

Tabelle 10 Bescheide mit Hinweisen zur Barrierefreiheit (im Titel der Vorhaben) nach Regierungsbezirken und Förderumfang (Stand: 26.04.2022)

Analyse der Maßnahmen zur Förderung von Barrierefreiheit

Eine Betrachtung der im Titel der 157 Vorhaben näher bezeichneten und auf Barrierefreiheit abzielenden Maßnahmen ergibt, dass die weit überwiegende Anzahl der Anträge eine **allgemeine Bezeichnung verwendet** hat. Da von den 157 Vereinsanträgen in sieben Fällen nicht nur eine, sondern zwei Maßnahmen zur Förderung von Barrierefreiheit im Titel des Vorhabens angegeben worden sind, summieren sich die in der folgenden Übersicht ausgewiesenen Kennzeichnungen auf insgesamt 164 Maßnahmen (vgl. Tab. 11).

Fast ein Viertel der eher allgemein gekennzeichneten Maßnahmen zielt auf einen barrierefreien Zugang bzw. Eingang zum Vereinsheim, zur Sportanlage bzw. zu den Sanitär- und Umkleieräumen (23,8%) ab. Es folgen mit geringem Abstand Maßnahmen, die entweder eine Modernisierung bzw. Errichtung barrierefreier Sanitäranlagen und Umkleiden (22,6%) oder eine barrierefreie Modernisierung (22,6%) anstreben. Jedes sechste Vorhaben weist darüber hinaus auf den barrierefreien Umbau bzw. eine entsprechende Sanierungs- bzw. Erweiterungsmaßnahme hin (17,1%). Jede elfte Maßnahme strebt eine barrierefreie Zuwegung (9,1%) an (vgl. Abb. 7).

„Hitliste“	Art bzw. Bezeichnung der Maßnahme	Anzahl	Anteil
1	Barrierefreier Zugang bzw. Eingang (zum Vereinsheim, zur Sportanlage, zu Sanitär-/Umkleideräumen etc.)	39	23,8%
2	Modernisierung bzw. Errichtung barrierefreier Sanitäranlagen , behindertengerechter Toilette(n) bzw. barrierefreier Umkleiden	37	22,6%
3	Barrierefreie bzw. behindertengerechte Modernisierung	37	22,6%
4	Barrierefreier bzw. behindertengerechter Umbau (Vereinsheim, Vereinsanlage), barrierefreie Sanierung bzw. Erweiterung (Sportanlage)	28	17,1%
5	Barrierefreie Zuwegung (zum Vereinsheim, zur Sportanlage, zur Terrasse, zu den Zuschauerplätzen etc.)	15	9,1%
6	Sonstige weitere Maßnahmen zur Förderung von Barrierefreiheit	8	4,9%
(zu 6)	Sonstige Maßnahmen im Detail		
	Schaffung bzw. Verbesserung von Barrierefreiheit	(4)	
	Behindertengerechter bzw. barrierefreier Parkplatz	(2)	
	Barrierefreie Outdooranlage bzw. barrierefreie Lagerflächen für Inklusionssport	(2)	
gesamt	(157 Vereinsvorhaben, in sieben Fällen sind zwei Teilmaßnahmen zur Barrierefreiheit ausgewiesen worden)	164	100%

Tabelle 11 Allgemeine Hinweise zur Art der auf Barrierefreiheit abzielenden Maßnahmen im Titel der geförderten Vorhaben (Basis: 26.04.2022)

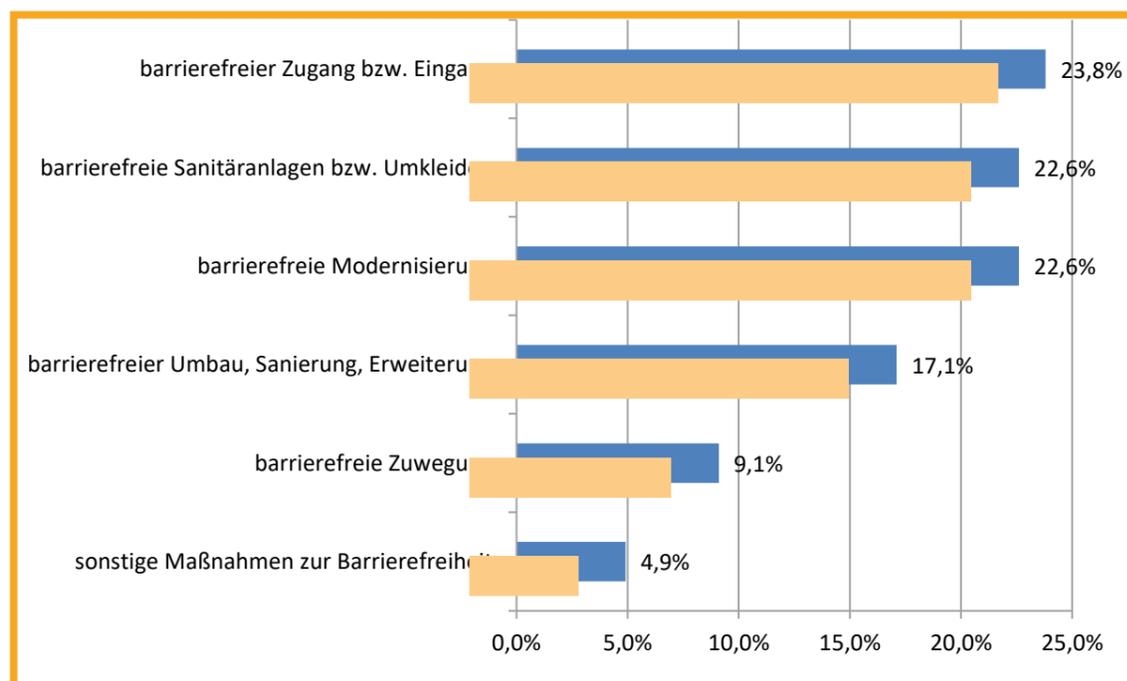


Abbildung 7 Angestrebte Maßnahmen zur Schaffung von Barrierefreiheit

Unter den soeben tabellarisch aufgeschlüsselten und graphisch dargestellten überwiegend allgemeinen Bezeichnungen der 157 Vereinsvorhaben (mit 164 Teilmaßnahmen) zur Schaffung von Barrierefreiheit finden sich in 12 Fällen auch sehr konkrete spartenspezifische Hinweise, z. B. der Bau von zwei rollstuhlgerechten Tennisplätzen bzw. der entsprechende Umbau einer Indoorkletterwand. In fünf weiteren Vorhaben sind klar bezeichnete Maßnahmen zur Erleichterung des Zugangs zur Sportanlage (vier Lifte und eine Rampe) ausgewiesen worden.

Lfd. Nr.	Spezifische Maßnahmen zur Förderung von Barrierefreiheit	Anzahl
1	Spartenspezifische Maßnahmen zur Förderung von Barrierefreiheit (s.u.)	7
(zu Punkt 1) Spartenspezifische Maßnahmen im Detail	Bau von zwei rollstuhlgerechten Tennisplätzen, barrierefreier Umbau der Tennisanlage	(2)
	Barrierefreier Umbau der Indoorkletterwand	(1)
	Barrierefreie Modernisierung der elektronischen Schießanlage	(2)
	Barrierefreie Modernisierung der Bogenschießanlage	(1)
	Modernisierung der Angelplätze zu barrierefreien Angelplätzen	(1)
2	Einbau eines Plattformlifts , eines Lifts bzw. einer Rollstuhlrampe	5
gesamt		12

Tabelle 12 Spezifische und genaue Hinweise zur Art der auf Barrierefreiheit abzielenden Maßnahme im Titel des geförderten Vorhabens

Die nachfolgende Tabelle zeigt exemplarisch für 21 vom Sportstättenförderprogramm unterstützte Vereinsvorhaben zur Förderung von Barrierefreiheit – geordnet nach der Höhe der Fördersummen – die im Kurztitel angestrebten Maßnahmen auf.

Die Gesamtübersicht aller 157 Vereinsvorhaben befindet sich im Anhang des Gutachtens (Kap. 6.1)

Verein	PLZ	Ort	Kurztitel des Vorhabens	Fördersumme
Turngemeinschaft Neuss von 1848 e. V.	41464	Neuss	Energetische, sportfunktionelle und barrierefreie Erweiterung der Sportanlage	900.000
Naturistenfamilisportverein Lichtbund Niederrhein e. V.	46149	Oberhausen	Erneuerung der Abwasser- und Heizungsanlage sowie energetische und barrierearme Umgestaltung der Sanitäranlagen	617.000
Club Raffelberg e. V.	47057	Duisburg	Bauliche, energetische und barrierefreie Modernisierung	397.500
1. FC Kleve 63/03 e. V.	47533	Kleve	Bauliche, energetische und barrierefreie Modernisierung des Vereinsheims	345.000
Tennisclub Babcock 1975 e. V.	46049	Oberhausen	Barrierefreier Umbau des Vereinsheims	315.472
Turn- u. Sportverein Hamm 1859 e. V.	59063	Hamm	Barrierefreie Umgestaltung der Vereinsanlage „Am Rietzgarten“	246.000
Turnverein Ratingen 1865 e. V.	40885	Ratingen	Energetische Sanierungs- sowie barrierefreie Umbaumaßnahmen	216.042
Tennis-Sportgemeinschaft Westhofen e. V.	58239	Schwerte	Barrierefreier Umbau der Tennisanlage und der Sanitäranlagen	212.000
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Wuppertal e. V.	42349	Wuppertal	Errichtung einer barrierefreien, integrativen und multifunktionalen Sportfläche	211.893
Turn- und Sportverein Ickern 1912 e. V.	4451	Castrop-Rauxel	Bauliche, energetische, barrierefreie und digitale Modernisierung des Clubhauses und der Außenanlagen	205.694
Golfclub Erftaue e. V.	41515	Grevenbroich	Bauliche, energetische und barrierefreie Modernisierung der Umkleieräume sowie der Sanitär- und WC-Anlagen	200.000
Lüner SV Fußball e. V.	44534	Lünen	Errichtung eines Kleinspielfeldes, energetische Sanierung und behindertengerechte Modernisierung	190.804
DLRG Bezirk Düsseldorf e. V.	40547	Düsseldorf	Barrierefreier Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen	175.000
Eintracht Geldern e. V.	47608	Geldern	Energetische und behindertengerechte Sanierung der Tennisanlage	167.727
Zucht-, Reit- u. Fahrverein Schöppingen e. V.	48720	Rosendahl	Bauliche und barrierefreie Modernisierung	165.000
Tennis-Club Grün-Weiß Hiddesen e. V.	32756	Detmold	bauliche, energetische und barrierefreie Modernisierung	150.000
Styruer Turnverein von 1880 e. V.	45475	Mülheim a. d. Ruhr	Bauliche, energetische und barrierefreie Modernisierung	146.965
Turn- und Sportverein Lintorf 08 e. V.	40885	Ratingen	Bauliche, energetische und barrierefreie Modernisierung	136.000
Reit- und Fahrverein von Bismarck Exter e. V.	32120	Hiddenhausen	Bau behindertengerechter Sanitäranlagen mit Technik- und Heizungsraum	121.308
Reit- u. Fahrverein Steinheim e. V.	32839	Steinheim	Bauliche und energetische Modernisierung sowie barrierefreier Umbau	116.470
DJK Wacker Mecklenbeck e. V.	48163	Münster	Barrierefreie Zuwegung zu den Gemeinschaftsräumen, energetische Modernisierung der Beleuchtung, Austausch des Tennishallenbodens	110.351

Tabelle 13 Geförderte Anträge mit Maßnahmen zur Barrierefreiheit im Titel des Vorhabens (Stand: 26.04.2022)

Spartenbezogene Betrachtungen

Eine Durchsicht der 157 Vereinsvorhaben (mit 164 Teilmaßnahmen) des Sportstättenförderprogramms, in deren Titel explizit die Förderung von Barrierefreiheit genannt wird, zeigt hinsichtlich der jeweiligen Sparten das folgende Ergebnis:

Fast zwei Drittel dieser Vorhaben (65,5%) können anhand der vorliegenden Datenübersicht (Stand: 26.04.2022) einer Sparte konkret zugeordnet werden. Bei gut einem Drittel der Vereinsbezeichnungen ist dieses auf Anhieb nicht möglich.

Gut jede dritte spartenspezifisch identifizierbare Maßnahme, die im Titel des Vorhabens einen expliziten Hinweis zur Förderung der Barrierefreiheit beinhaltet, kommt aus dem Bereich des Tennissports (s. Tab. 14). Fast jeder fünfte geförderte Antrag mit inklusivem Bezug im Titel des Vorhabens wurde von Schützenvereinen gestellt, jeder neunte von Wassersport treibenden Vereinen.

Anzahl der Maßnahmen	Anteil in %	Sparten	Anteil an allen 164 Maßnahmen
38	36,9%	32 Tennisclubs und sechs Tennisabteilungen (in Mehrspartenvereinen)	23,2%
20	19,4%	Schützen- bzw. Schießvereine/-abteilungen (darunter drei Maßnahmen zum Bogensport)	12,2%
11	10,7%	Wassersportvereine (5x Kanu, 3x Segeln, 1x Rudern, 1x Yacht-Club und 1x Wassersport)	6,7%
7	6,8%	Reit- und Fahrspartvereine	4,3%
6	5,8%	Fußballclubs (5x FC) + Abt. Fußball (1x)	3,7%
4	3,9%	Golfclubs	2,4%
4	3,9%	DLRG (1x OG, 2x Bezirk), 1x Schwimm-Vereinigung	2,4%
3	2,9%	Behindertensportgemeinschaften	1,8%
3	2,9%	Tanzsport	1,8%
7	6,8%	Sonstige Sparten (2x Angelsport, je 1x Luftsport, Motorsport, Klettersport, Boulen, Schwerathletik)	4,3%
103	100%		62,8%

Tabelle 14 Spartenbezogene Analyse der Vereinsmaßnahmen mit expliziter Nennung der Förderung von Barrierefreiheit

Ein Blick auf die (Mehrsparten-)Vereine, die von ihrem Namen her ohne intensive Recherchebemühungen nicht näher hinsichtlich der das Vereinsvorhaben verantwortenden Abteilung bzw. Sparte zu differenzieren

sind, zeigt, dass etwas mehr als ein Drittel der Projektvorhaben auf sie entfällt.¹⁸

Ein gutes Viertel wurde von Sportorganisationen mit dem Namen Turn- und Sportvereine bzw. Turn- und Spielvereine beantragt, fast ein Fünftel von Turnvereinen bzw. Turngemeinden. Jeweils ein weiteres Sechstel entfällt auf Organisationen mit dem Namen Sportvereine bzw. Sportvereinigungen sowie auf Spielvereinigungen, Spiel- und Sportvereine, Sportclubs, so dass eine exaktere Spartenzuordnung auf der Basis des vorliegenden Datensatzes nicht möglich war.

Anzahl der Maßnahmen	Anteil in %	Genau Bezeichnung der Sportorganisation	Anteil an allen 164 Maßnahmen
17	27,9%	Turn- und Sportvereine, Turn- und Spielvereine (TuS, TSV, TSC)	10,4%
11	18,0%	Turnvereine (TV) bzw. Turngemeinde/-gemeinschaft (TG)	6,7%
10	16,4%	Spielvereinigung, Spiel- und Sportverein/-vereinigung (SSV), Sportclubs (SC), Sportfreunde	6,1%
10	16,4%	Sportvereine / Sportvereinigungen (SV)	6,1%
5	8,2%	DJK-Sportvereine	3,0%
8	13,1%	Sonstige (je 1x ESV, ASV, SÄG 50plus, Polzeisportverein, SBR, Club, Familien Sportbund, Naturistenfamiliensportverein)	4,9%
61	100%		37,2%

Tabelle 15 Analyse der Vorhaben mit expliziter Nennung der Förderung von Barrierefreiheit nach Sportorganisationen

Die nachfolgende Tabelle (16) zeigt exemplarisch Maßnahmen zur Förderung der Barrierefreiheit auf, wobei die Vorhaben der am stärksten vertretenen Tennissparte farblich hervorgehoben worden sind.

Die Analysen im Kap. 2.3 haben die von 157 Sportvereinen explizit im Titel des Vorhabens aufgenommen, insgesamt 164 Maßnahmen zur Förderung von Barrierefreiheit näher aufschlüsseln können. Nun folgen im Kap. 2.4 genauere Detailanalysen zu entsprechenden Maßnahmen von 28 Sportvereinen auf der Basis weiterer Unterlagen.

¹⁸ Mehrfach gab es eine allgemeine Vereinsangabe und in der Vorhabenbeschreibung (Projekttitle) einen konkreten Hinweis auf die Sparte, so dass diese Hinweise in sechs Fällen zu einer doppelten Einordnung (Sparte plus Art der Sportorganisation) führten.

Turn- und Sportverein 1896 e. V. Oeventrop	59823	Arnsberg	Energetische Modernisierung des Tennisheims, Herstellung von Barrierefreiheit und der Sportanlage	42549
Eggetaler Tennisclub e. V.	32361	Preußisch Oldendorf	Bauliche, energetische, digitale und barrierefreie Modernisierung des Clubheims sowie der Außenanlagen	42500
FC Remblinghausen 1920 e. V.	59872	Meschede	Bauliche, energetische und barrierefreie Modernisierung des Vereinsheims	41000
MSC Oberes Weisstal e. V. im ADAC	57234	Wilnsdorf	Modernisierung der Sanitäranlagen und Bau einer Behindertentoilette	40994
Schützenverein Hückeswagen 1636 e. V.	42499	Hückeswagen	Modernisierung Schützenhaus und barrierefreie Sanierung Toilettenanlage	40969
Tennis- u. Hockey-Club Hürth Rot-Weiß e. V.	50354	Hürth	Renovierung des Clubhauses und Errichtung einer barrierefreien Terrasse	39586
FC Blau-Weiß Gierskämpen e. V.	59821	Arnsberg	Behindertengerechter Umbau der Sanitäranlagen	37350
Schützenverein Damm von 1698 e. V.	46514	Schermbek	Barrierefreier Umbau des Schützenhauses	36600
Tennisfreunde Haffen Mehr e. V.	46459	Rees	Sanierung der Duschen, Erneuerung der Fangzäune und Schaffung eines behindertengerechten Zugangs	33030
SSV Meschede 1882 e. V.	59872	Meschede	Barrierefreie Modernisierung der Sanitäranlagen	33000
Segler-Vereinigung Wuppertal e. V.	51688	Wipperfürth	Barrierefreie Modernisierung der Vereinsanlage	33000
Turnverein Germania Gustorf 1895 e. V.	41517	Grevenbroich	Energetische und barrierefreie Umbaumaßnahmen	32500
Turnverein Westig 1882 e. V.	58675	Hemer	Energetische Sanierung des Vereinsgebäudes und Errichtung einer barrierefreien Zuwegung	32200
TC Blau-Weiß Wanne-Eickel e. V.	44649	Herne	Errichtung eines Plattformlifts und barrierefreier Sanitäranlagen im Clubhaus	32086
TC Grevenbrück 1975 e. V.	57368	Lennebstadt	Modernisierung d. Clubhauses und Herstellung eines barrierefreien Zuganges	31576
FC Großender/Enger 1972 e. V.	34434	Großeneder	Installation einer PV-Anlage, Erstellung eines barrierefreien Zugangs zur Sportstätte sowie Sanierungen am Vereinsheim	30800
Turngemeinde Harkort 1861 e. V.	58313	Herrdecke	Energetische und barrierefreie Modernisierung	30600
Turnverein Germania Meierberg 1931 e. V.	32699	Extertal	Bauliche Modernisierung und barrierefreie Erweiterung der WC-Anlagen	30312
Sportschützenverein Rütten e. V.	59909	Bestwig	Barrierefreie Modernisierung	30000
Schießclub Tell Schmalbroich 1932 e. V.	47647	Kerken	Erneuerung der Zufahrt und Einbau eines Lifts zum Schützenstand	28111
Turn- und Spielverein Eisbergen 1919 e. V.	32457	Porta Westfalica	Modernisierung des Dachs und barrierefreier Zugang	28000
FC Concordia Haaren 1912 e. V.	52525	Waldflecht	Barrierefreier Zugang, Erneuerung Ballfangzaunanlage und Platzbewässerung	27600
Tennisclub Kalkar e.v.	47546	Kalkar	Bauliche und barrierefreie Modernisierung der Tennisanlage	27569

Tabelle 16 Geförderte Anträge von Tennisvereinen mit Maßnahmen zur Barrierefreiheit im Kurztitel (Auszug)

2.4 Analysen zu den exemplarisch ausgesuchten Vereinsmaßnahmen

Einleitende Hinweise zum Vorgehen und zur Datenbasis

Die folgenden Ausführungen versuchen am Beispiel einer vertieften Untersuchung von 28 Maßnahmen, die von 27 Sportvereinen durchgeführt worden sind, weitergehende Erkenntnisse zu erhalten. Die Vorhaben gaben Barrierefreiheit im Titel bzw. als ein Förderziel in den Antragsunterlagen an. Sämtliche Maßnahmen sind nach den positiven Antragsverfahren und Förderbescheiden schon abgeschlossen und verfügen über einen bestätigten Verwendungsnachweis von Seiten der NRW.BANK.

Das Sportstättenförderprogramm strebt über die ebenfalls bedeutsamen Aspekte zur energetischen Sanierung, Modernisierung, Digitalisierung etc. auch einen relevanten Beitrag zur „Herstellung von zeitgemäßen und barrierefreien Sportstätten und Sportanlagen“ an. Nach der Analyse von 157 Vereisanträgen, die im Titel des von ihnen beantragten Vorhabens explizit diese Zielsetzung genannt haben (vgl. Kap. 2.3), sollen nun in einem zweiten Analyseschritt die Vorteile einer Stichprobenanalyse genutzt werden. Am Beispiel von 28 genauer untersuchten und schon abgeschlossenen Maßnahmen (vgl. Tab. 17 und 18) galt es, mit Zustimmung der Vereine exemplarische bzw. soweit möglich auch verallgemeinerbare Einblicke in das vom Förderprogramm *Moderne Sportstätte 2022* unterstützte und vom Landesaktionsplan *Sport und Inklusion* explizit formulierte Ziel barrierefreier Sporträume zu erhalten. Die Analyse der Vereinsvorhaben konnte auf der Basis von jeweils drei Dokumenten fundiert werden, die vom LSB und der Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen nach der rechtlich vorgesehenen Anonymisierung zur Verfügung gestellt worden sind: Diese Unterlagen sind:

- » die Vereisanträge im LSB-Förderportal (1),
- » die nach der Förderzusage gestellten Anträge an die NRW.BANK (2) sowie
- » die schriftliche Bestätigung der NRW.BANK zu den eingereichten Verwendungsnachweisen (3)

Recherchen auf der Website der Vereine kamen bei offenen Fragen bisweilen noch hinzu (s. z. B. Abb. 8).

Es galt, die Frage genauer zu beantworten, inwieweit die mit den Mitteln des Programms *Moderne Sportstätte 2022* finanzierten Maßnahmen der Sportvereine konkret nachvollziehbare und finanziell abschätzbare Beiträge zur inklusiven Zugänglichkeit sowie zu einer barrierefreien bzw. barriereärmeren Gestaltung der jeweilig geförderten vereinseigenen oder von Vereinen langfristig genutzten Sportanlagen leisten.

Auch auf der Basis der drei Dokumente, der Einsicht in die Website und Pressemitteilungen der Vereine sowie der Berichte in der Lokalpresse bleiben Limitationen bestehen. Daher mussten verschiedene Abschätzungen vorgenommen werden, um den Anteil der Ausgaben für die Schaffung von Barrierefreiheit bzw. für andere Zielsetzungen möglichst genau bestimmen zu können.

Teilweise konnten zielgenaue Ausgaben zur Realisierung der Vorhaben nicht anhand der Dokumente, sondern erst durch Recherchen auf der Website der Sportvereine bzw. in den örtlichen Zeitungen prüfend nachvollzogen werden, wie das Beispiel eines Vereins zeigt, der schon seit langem intensive Maßnahmen im Behindertensport durchführt und nun mit den Fördergeldern zwei für Rollstuhltennis geeignete Außenspielfelder und auch einen entsprechenden Zugang zu den Plätzen erstellen konnte (s. Abb. 8).

TC Blau-Weiß eröffnet zwei „Felder der Träume“

Sportpolitik. Allwetterplätze sind auch für Rollstuhltennis geeignet. Der gesamte barrierefreie Umbau kostete 120.000 Euro

Von Jochen Schübel

Herne/Wanne-Eickel. Auf den ersten Blick sind es zwei ganz normale Tennisplätze. Weiße Einzel- und Doppellinien, rote Asche, in der Mitte ein Netz. Doch für den TC Blau-Weiß Wanne-Eickel sind es „zwei Felder der Träume“. Zu diesem Superlativ griff der Vereinsvorsitzende Norbert Zielonka, als er am Freitagnachmittag gemeinsam mit Bürgermeisterin Andrea Oehler zwei auch für Rollstuhltennis geeignete Allwetterplätze auf der Anlage an der Emscherstraße offiziell eröffnete. Natürlich coronagerecht ohne das obligatorische Glas Sekt, dafür aber mit einem Band, das die Bürgermeisterin gekonnt zerschneidete.

Etwa 66.000 Euro kostete der Umbau, 90 Prozent davon förderte das Land durch sein Programm „Moderne Sportstätten 2022“. Die beiden Courts können das ganze Jahr über bespielt werden, und zwar von „Menschen mit und ohne Behinderungen“, wie es Norbert Zielonka formulierte: „Jeder soll hier seinen Spaß haben.“ Den hatten Samuel Mirzaian und Justin Blume, beide sind krankheitsbedingt an den Rollstuhl gebunden, bereits am Freitag. Mit Clubtrainer Oliver Buschmann, der mittlerweile extra eine Fortbildung in Sachen Rollstuhltennis absolviert hat, schlugen sie auf der roten Asche die ersten Bälle. „Passt! Hier sackt man nicht ein und kann gut und vor allem schnell rollen“, freute sich Samuel über die, so Zielonka, „in der Stadt Herne einzigartigen Plätze“, auf denen unter der roten Asche eine Schicht aus Kunststoff und Harz liegt.

Die beiden Allwetterplätze sind aber nur ein Baustein auf dem Weg zu einer behindertengerechten Anlage. Auch ein Plattform-Schräglift sowie behindertengerechte Sanitäranlagen wurden in den vergangenen Wochen ins Clubhaus eingebaut. Rollstuhlfahrer oder gehbehinderte Menschen erreichen so u. a. leichter die Clubgastronomie im ersten Obergeschoss. Andrea Oehler lobte daher auch die gesamte Anlage. „Sie sind im Bereich der Inklusion ganz weit vorne“, sagte die Bürgermeisterin.

Dass der Weg zum Ziel aber noch weit ist, ließ Norbert Zielonka durchblicken: „Es sind noch viele Schritte zu gehen. Aber wir haben Verantwortung übernommen und ermöglichen Menschen mit Behinderungen soziale Teilhabe.“ Etwa 54.000 Euro kostete die Barrierefreiheit im Clubhaus. Auch hier förderte das Land 60 Prozent, weitere Mittel kamen von der „Aktion Mensch“, vom Lions Club Wanne-Eickel und von Privatpersonen.

Ab Sonntag, 21. März, sind die beiden Allwetterplätze auch für



Übergabe der neuen Plätze: Rechts Bürgermeisterin Andrea Oehler mit den Spielern Samuel Mirzaian (li.) und Justin Blume (M.). FOTO: KLAUS POLLKLÄSNER

Abbildung 8 Für Rollstuhltennis geeignete Allwetterplätze eröffnet (WAZ, 19.03.2021)

Im Folgenden werden die analysierten 28 Maßnahmen der 27 Vereine im Überblick dargestellt, inhaltlich genauer betrachtet und zur näheren Bestimmung der für Maßnahmen zur Förderung der Barrierefreiheit verausgabten Kosten drei verschiedenen Abschätzungsverfahren unterzogen, ehe ein Teilresümee gezogen wird.

Nr.	Verein	Kurztitel der Maßnahme (Hinweise zur Barrierefreiheit sind grau gekennzeichnet)	Antrag im LSB- Förder- portal	Antrag an NRW BANK nach Förder- entscheidung	NRW.BANK Bestätigung der Verwen- dungsnach- weise
1	Reit- und Fahrverein Ascheberg	Sanierung Reitanlage	+	+	+
2	TSV Schönau Bad Münster- eifel	Modernisierung Sportplatz – <u>Barrierefreie Zuwegung</u> zum Umkleidegebäude	+	+	+
3	Kanuclub Linden-Dahlhausen	<u>Behindertengerechte Mo- dernisierung</u> + Sanierung für „Integratives Paddeln“	+	+	+
4	Schützenverein Gut Schuss Brüggen	<u>Rollstuhlgerechter Ausbau</u> , elektr. Schießanlage mobile Trennwand	+	+	+
5	TuS Henrichenburg Castrop-Rauxel	Umbau + Modernisierung des Tennenplatzes in Kunstrasen	+	+	+
6	Sportverein Brukteria Rorup	Sanierung Clubheim & Neben- raum	+	+	+
7	Grün-Weiß 1928 Hausdülmen	Multifunktionale Spielfläche (Umbau + Modernisierung Tennenplatz in Kunstrasen)	+	+	+
8	Wassersportverein Baldeney	Modernisierung Bootshaus, der Außenanlage, des Krans an der Wassersportanlage	+	+	+
9	Tennisclub RAWA Essen 1924	Sanierung Modernisierung vereinseigener Einrichtungen	+	+	+
10	Eintracht Geldern	Energetische und <u>behinder- tengerechte Sanierung</u>	+	+	+
11	DJK Sportgemeinschaft Hommersum-Hassum	<u>Barrierefreier Zugang</u> Sporthaus	+	+	+
12	FC Gütersloh	Sanierung Vereinszentrum Neubau Toilettenanlagen	+	+	+
13	Tennisclub Halver	Sanierung Wege, Treppen, Entwässerung	+	+	+
14	Tennisclub Blau-Weiß Wanne-Eickel	Errichtung von zwei rollstuhlgeeigneten Tennisplätzen (Teilprojekt 1)	+	+	+

Legende: + = Vorhanden

Tabelle 17 Übersicht über die Stichprobe zu den Vereinen, Maßnahmen und vorliegenden Dokumenten (Teil 1)

Nr.	Verein	Kurztitel der Maßnahme (Hinweise zur Barrierefreiheit sind grau gekennzeichnet)	Antrag im LSB- Förder- portal	Antrag an NRW BANK nach Förder- entscheidung	NRW.BANK Bestätigung der Verwen- dungsnach- weise
15	Tennisclub Blau-Weiß Wanne-Eickel	Barrierefreier Zugang zu Sanitäranlagen (Teilprojekt 2)	+	+	+
16	Tennisclub Rot-Weiß	Hürth-Gleuel Sanierung und Herstellung von Barrierefreiheit der Terrasse	+	+	+
17	Reit- und Fahrverein Zuchtverein Legden	Sanierung der Anlage	+	+	+
18	Reit- und Fahrverein Diestedde-Herzfeld	Erweiterung Reitplatz	+	+	+
19	Bürgerschützengilde Marl-Sinsen	Modernisierung Schießstand und Schiebetür	+	+	+
20	Golfclub Westheim Marsberg	Sanierung Toiletten-/ Duschanlage	+	+	+
21	TuS Blau-Gelb Refringhausen-Medebach	Renovierung Sportheim, barrierefreier Zugang	+	+	+
22	Ruderclub Meschede	Sanierung des unfallträchtigen Stegs und der unbefestigten Zuwegung	+	+	+
23	TuS Lintorf 08 Ratingen	Ertüchtigung LW4 (Clubhaus)	+	+	+
24	TV Ratingen	Erstellung Photovoltaik- Anlage (Teilprojekt 1)	+	+	+
25	TuS Haffen-Mehr Rees	Toilettenanlagenerneuerung	+	+	+
26	Reit- und Fahrverein Reken	Sicherheitskonzept Außenanlagen	+	+	+
27	TuS Ickern 1912 Waltrop	Barrierefreie und energetische Grundsanierung	+	+	+
28	Luftsportverein Wipperfürth	Sanierung der Club- & Schulungsraum	+	+	+

Legende: + = Vorhanden

Tabelle 18 Übersicht über die Stichprobe zu den Vereinen, Maßnahmen und vorliegenden Dokumenten (Teil 2)

Eine **inhaltliche Analyse** der zur Verfügung gestellten Dokumente (Antrag im LSB-Förderportal, Antrag an die NRW.BANK nach Förderzusage von Seiten der Staatskanzlei, Bestätigung des Verwendungsnachweises von Seiten der NRW.BANK) kommt zu folgenden Ergebnissen:

Unter den 28 Maßnahmen, die sich in der Stichprobe befinden, haben alle als eines unter mehreren Förderzielen *Barrierefreiheit* angegeben. Die Maßnahmen sind von 27 Vereinen beantragt und durchgeführt worden – ein Tennisverein hat zwei Anträge gestellt und zwei positive Förderbescheide erhalten.

Der „Titel des Antrags“ besitzt bei

- » **10 Maßnahmen** einen expliziten sprachlichen Bezug zur Förderung von Barrierefreiheit bzw. zur Schaffung behindertengerechter Sportanlagen.
- » **18 Maßnahmen** keinen sprachlichen oder inhaltlichen Bezug zu Aspekten der Barrierefreiheit. Bisweilen taucht indirekt die Nennung einer Teilmaßnahme auf, die einen Beitrag zur Barrierefreiheit leisten könnte, jedoch ist anhand der vorliegenden Dokumente nicht erkennbar, ob mit der Teilmaßnahme mehr Barrierefreiheit konkret beabsichtigt bzw. realisiert worden ist.

Eine nähere Betrachtung der vorliegenden Unterlagen mit einem sprachlichen Bezug zur Förderung von Barrierefreiheit im Titel der Vorhaben zeigt (vgl. Tab. 17 und 18), dass unter den zehn Maßnahmen

- » **zwei Maßnahmen** sind, die anhand der Verwendungsnachweise und der darin im Sachbericht beschriebenen Maßnahmen sowohl einen deutlich erkennbaren als auch einen primären Bezug zur Schaffung von Barrierefreiheit aufweisen.
- » Hinzu kommen **drei Maßnahmen**, in denen die zur Förderung von Barrierefreiheit durchgeführten Teilmaßnahmen in der Gesamtheit nur einen geringen oder sehr geringen Stellenwert einnehmen (beispielsweise verringert eine von vielen Teilmaßnahmen, die bei der Sanierung bzw. Modernisierung der jeweiligen Sportanlage durchgeführt worden ist, die Zugangsprobleme für rollstuhlfahrende Sportaktive bzw. Gäste zur Sportstätte oder zum Vereinsheim).
- » Bei **fünf Maßnahmen** finden sich zwar klare Bezüge zur Förderung von Barrierefreiheit in den Unterlagen (z. B. barrierefreier Zugang, Barrierefreiheit der Terrasse etc.); jedoch ist die Art und Weise der Umsetzung im Verwendungsnachweis, insbesondere im dort aufgeführten Sachbericht oder in beigefügten Beiblättern nicht genauer ausgewiesen und auch an anderer Stelle nicht präzise nachvollziehbar.

Eine finanzielle Quantifizierung des Kostenanteils der (Teil-) Maßnahmen zur Schaffung von Barrierefreiheit ist anhand der Verwendungsnachweise, insbesondere auf Basis der darin zumeist enthaltenen Sachberichte bzw. auf der Grundlage weiterer Anlagen und Beiblätter, die selten in spezifisch ausgewiesener Form die Kosten für die Teilmaßnahmen und entsprechenden Leistungen ausweisen, nur eingeschränkt valide möglich. Deshalb wurden **drei verschiedene pragmatische Abschätzungsverfahren** durchgeführt.

Zum Zeitpunkt der Analysen waren in einigen Vorhaben noch nicht sämtliche Mittel verausgabt bzw. von der NRW.BANK zugewiesen worden. Um einen gemeinsamen Bezugspunkt für alle 28 Maßnahmen zugrunde legen zu können, wurde daher die von der Staatskanzlei zugesprochene Fördersumme als Basis eingesetzt.

Erste Abschätzung

Zuerst wurde angenommen, dass die zugesprochenen Fördermittel der 28 Vereinsmaßnahmen **jeweils vollständig nur in einer der vier Kategorien** (*ja, nein, gering/sehr gering bzw. ja, aber nicht prüfbar*), in der die Maßnahme eingeordnet worden ist, **verausgabt** worden sind (vgl. Tab. 21 und 22, jeweils Spalte 4). Diese erste Abschätzung, die auf Basis des von der NRW.BANK bestätigten Verwendungsnachweises vorgenommen wurde, ergibt wahrscheinlich eine Überschätzung der Ausgaben für die Förderung von Maßnahmen zur Barrierefreiheit. Der folgende Befund zeigt sich bei dieser Grundannahme nach der Analyse der 28 Maßnahmen auf der Basis der vorliegenden Verwendungsnachweise der NRW.BANK:

- » Fast **zwei Drittel der Kosten** (63,4%) entfallen eindeutig auf Maßnahmen, die eine **Förderung von Barrierefreiheit nicht thematisieren bzw. nicht anstreben** – hier werden von den Sportvereinen wichtige Aspekte der Energieeinsparung, der Erneuerung sanierungsbedürftiger Anlagenteile, eine effektivere Wasserversorgung und Abwassersicherung etc. ausschließlich angestrebt.
- » Fast **ein Sechstel der Zuwendungen** (16,4%) haben auch Aspekte der Förderung der Barrierefreiheit als Teil der Ausgaben genannt, diese besitzen jedoch nur einen „**geringen**“ bis „**sehr geringen**“ Umfang an den jeweiligen Maßnahmen. Daher könnte davon ausgegangen werden, dass von diesen zugewiesenen Mitteln höchstens ein Viertel der Mittel (gering) bzw. zehn Prozent (sehr gering bis kaum) zur Förderung der Barrierefreiheit verwendet worden sind.
- » Rund **ein Neuntel der Kosten** (11,5%) beziehen sich auf **Maßnahmen zur Schaffung von Barrierefreiheit**, jedoch sind die Aussagen anhand der vorliegenden Verwendungsnachweise **nicht näher prüfbar**. Dort, wo eine Recherche auf der Website des Vereins bzw. in der Lokalpresse nähere Hinweise ergab (vgl. z. B. Abb. 8), sind entsprechende Anteile als Kostenfaktor eingepflegt worden.
- » Deutlich nachvollziehbar können vier Maßnahmen, deren Kostenumfang rund **einem Zwölftel** entspricht (8,6%) **überwiegend** (67%) **oder vollständig** (100%) **zur Förderung der Barrierefreiheit** zugeordnet werden. (vgl. Tab. 19)

Bei dieser ersten Abschätzung der Ausgaben für die 28 Vereinsmaßnahmen in der Stichprobe zeigt sich, dass rund 80 % der Kosten nicht oder eher gering/sehr gering zur Barrierefreiheit verwendet wurden, sondern anderen Förderzielen gewidmet worden sind. Wenn in den beiden Gruppen („*ja*“ bzw. „*ja, aber nicht prüfbar*“) die o. a. Anteile an den Fördermitteln gezielt zur Barrierefreiheit eingesetzt wurden, so könnten **bei den 28 untersuchten Maßnahmen 8,6% primär und maximal insgesamt 20% der verausgabten Mittel zur Förderung der Barrierefreiheit verwendet** worden sein (vgl. Tab. 19).

Zugewiesene Mittel werden für Maßnahmen zur Förderung von Barrierefreiheit verwendet	Zahl der Maßnahmen	Summe der Zuwendungsbescheide (in Euro)	Kostenanteil
Ja, primär	4	203.584	8,6%
Ja, aber nicht prüfbar bzw. nicht erkennbar anhand der Verwendungsnachweise	5	273.331	11,5%
Gering bis sehr gering	5	388.637	16,4%
Nein	14	1.502.483	63,4%
Gesamt	28	2.368.035	100,0%

Tabelle 19 Erste Mittelabschätzung hinsichtlich der Förderung von Barrierefreiheit

Zweite Abschätzung

In einem zweiten Durchgang wurden die verausgabten Mittel nicht nach den o. a. Kategorien (ja, nein, gering etc.) auf Basis der Verwendungsnachweise betrachtet. Vielmehr wurde versucht, die im Rahmen der Anträge und der Nachweise jeweils durchgeführten Einzelmaßnahmen und ihre Kosten danach einzuordnen, ob sie „eher nicht“ oder „primär“ der Schaffung von Barrierefreiheit zugeordnet werden können. Wenn dieses nicht deutlich erkennbar oder zuzuordnen war, sind die Mittel in die dritte Kategorie „Kosten gemischt“ eingeordnet worden (vgl. Tab. 21 und 22, Spalte 6). Sobald eine klare Einordnung der durchgeführten Maßnahmen in die Kategorien („primär“ bzw. „eher nicht“) nicht möglich war, wurde der zugesprochenen Fördersumme ein Faktor zugeordnet, der einen anhand der vorliegenden Dokumente abschätzbaren Anteil ausweist, der zur Förderung der Barrierefreiheit (Faktor BF) beiträgt (ebd., Spalte 8). Dieser Faktor beträgt 0%, wenn kein Bezug zur Förderung von Barrierefreiheit erkennbar ist; er wird bei „gering“ ausfallenden Maßnahmen auf bis zu 25% festgesetzt.

Die zweite Abschätzung ergibt, dass **vier Fünftel (80,3 %) nicht und rund ein Siebtel (14,9 %) der Mittel primär zur Förderung der Barrierefreiheit eingesetzt** sein könnten. Ein ‚Mischposten‘ von **5,6 %** kommt noch hinzu.

Kosten primär für Barrierefreiheit	Kosten gemischt	Kosten eher gering, primär für sonstige Ziele	Faktor für Anteile zur Barrierefreiheit	Förderhöhe gesamt (28 Maßnahmen)
352.807 Euro	131.851 Euro	1.901.531 Euro	zwischen 0 % und 100 %, (s. Tabellen 21 und 22)	2.368.035 Euro
14,9%	5,6%	80,3%		100%

Tabelle 20 Zweite Mittelabschätzung hinsichtlich der Förderung von Barrierefreiheit

Name des Vereins	Kurzform des Antrags	Bezug zur Barrierefreiheit im Verwendungsnachweis erkennbar?	Kosten primär für Barrierefreiheit	Kosten gemischt	Kosten für sonstige Förderziele	Faktor Barrierefreiheit	Förderhöhe insgesamt
1 Reit- und Fahrverein Ascheberg	Sanierung Reitanlage	nein	0	0	77.344	0	77.344
2 TSV Schönau Bad Münstereifel	Modernisierung Sportplatz – Barrierefreie Zuwegung zum Umkleidegebäude	gering	17.784	53.351	0	25 %	71.135
3 Kanuclub Linden-Dahlhausen	Behindertengerechte Modernisierung + Sanierung für „Integratives Paddeln“	gering	19.500	58.500	0	25 %	78.000
4 Schützenverein Gut Schuss Brüggen	Rollstuhlgerechter Ausbau elektr. Schießanlage, Ersatz der mobilen Trennwand	ja	14.807	0	0	67 %	22.100
5 TuS Henrichenburg Castrop Rauxel	Umbau + Modernisierung des Tennensplatzes in Kunstrasen	nein	0	0	180.000	0	180.000
6 SV Brokterria Rorup	Sanierung Clubheim & Nebenraum	nein	0	0	40.000	0	40.000
7 Grün-Weiß 1928 Hausdülmen	Multifunktionale Spielfläche (Umbau + Modernisierung Tennensplatz in Kunstrasen)	nein	0	0	20.000	0	20.000
8 Wassersportverein Baldeney	Modernisierung Bootshaus, der Außenanlage, des Krans an d. Wassersportanlage	nein	0	0	47.952	0	47.952
9 Tennisclub RAWA Essen	Sanierung und Modernisierung vorhandener vereinseigener Einrichtungen	nein	0	0	36.365	0	36.365
10 Eintracht Geldern	Energetische und behindertengerechte Sanierung	sehr gering	16.728		157.727	10%	167.727
11 DJK SG Hommersum-Hassum	Barrierefreier Zugang Sporthaus	ja	60.000	20.000	10.000	67%	90.000
12 FC Gütersloh	Sanierung Toilettenanlagen	nein	37.955	0	504.257	8%	542.212

Tabelle 21 Abschätzung der Mittelverwendung zur Förderung der Barrierefreiheit in den 28 Einzelmaßnahmen (Teil 1)

	Name des Vereins	Kurzform des Antrags	Bezug zur Barrierefreiheit im <u>Verwendungs-nachweis</u> erkennbar?	Kosten primär für Barrierefreiheit	Kosten gemischt	Kosten für sonstige Förderziele	Faktor Barrierefreiheit	Förderhöhe insgesamt
13	Tennisclub Halver	Sanierung Wege, Treppen, Entwässerung	nein	0	0	35.172	0	35.172
14	TC BW Wanne-Eickel	Errichtung von 2 rollstuhlgeeigneten Tennisplätzen (Teilprojekt 1)	ja	59.398	0	0	100%	59.398
15	TC BW Wanne-Eickel Barrierefreier	Zugang zu Sanitäranlagen (Teilprojekt 2)	ja	32.086	0		100%	32.086
16	Tennisclub RW Hürth	Sanierung und Herstellung von Barrierefreiheit der Terrasse	ja, nicht prüfbar	6.027	0	18.081	25%	24.108
17	Reit-/Fahrverein Legden	Sanierung der Anlage	nein	0	0	220.000	0	220.000
18	Reit-/Fahrverein Diestedde	Erweiterung eines Reitplatzes	nein	0	0	88.000	0	88.000
19	Bürgerschützengilde Marl-Sinsen	Erneuerung Schießstand und Einbau Terrassentür	nein	0	0	21.180		21.180
20	Golfclub Marsberg	Sanierung der Toiletten- und Duschanlage	nein	0	0	57.000	0	57.000
21	Blau-Gelb Refringhausen	Renovierung Sportheim, barrierefreier Zugang	ja, nicht prüfbar	1.990		17.910	10%	19.900
22	Ruderclub Meschede	Sanierung d. unfallträchtigen Stegs und der unbefestigten Zuwegung	sehr gering	2.0800	0	18.720	10%	20.800
23	TuS Lintorf 08 Ratingen	Ertüchtigung LW4 (Clubhaus)	nein	0	0	136.000	0	136.000
24	TV Ratingen	Teilprojekt PV-Anlage Dach Turnhalle	nein	0	0	22.438	0	22.438
25	TuS Haffen	Toilettenanlagen-erneuerung	ja, nicht prüfbar	5.851	0	17.553	25%	23.404
26	Reit-/Fahrverein Reken	Sicherheitskonzept der Außenanlage	gering	12.744	0	38.231	25%	50.975
27	Tus Ickern Waltrop	Barrierefreie und energetische Grundsanierung	ja, nicht prüfbar	44.244		132.731	25%	176.975
28	Luftsportverein Wipperfürth	Sanierung der Club- & Schulungsraum	ja, nicht prüfbar	2.894	0	26.050	10%	28.944
				352.807 1.901.531 /	131.851	1.901.531	/	2.368.035
				14,9%	5,6%	80,3%	/	100%

Dritte Abschätzung

Bisher sind alle 28 Maßnahmen gemeinsam betrachtet und auf dieser Basis entsprechende Kostenanteile für die Förderung von Barrierefreiheit berechnet worden. In einer dritten Abschätzung werden nur die zehn Maßnahmen betrachtet, die im Titel des Vorhabens explizit die Förderung der Barrierefreiheit ausweisen (s. Tab. 21 und 22). Es zeigt sich, dass bei diesen zehn Vorhaben über ein Drittel der Gesamtausgaben (36,8 %) primär für die Barrierefreiheit verausgabt worden sind. Eine Übertragung dieses Anteils auf die 157 im Sportstättenförderprogramm ermittelten Vereinsvorhaben (vgl. Kap. 2.3) würde eine geschätzte Kostenhöhe von rund 4,16 Mio. Euro für eine primäre Förderung von Barrierefreiheit ergeben (vgl. Tab. 23).

Name des Vereins	Kurzform des Antrags	Ausgaben primär für Barrierefreiheit (in Euro)	Förderhöhe gesamt (in Euro)
TSV Schönau Bad Münstereifel	Modernisierung Sportplatz – Barrierefreie Zuwegung zum Umkleidegebäude	17.784	71.135
Kanuclub Linden-Dahlhausen	Behindertengerechte Modernisierung + Sanierung für „Integratives Paddeln“	19.500	78.000
Schützenverein Gut Schuss Brüggen	Rollstuhlgeeigneter Ausbau elektr. Schießanlage, Ersatz der mobilen Trennwand	14.807	22.100
Eintracht Geldern	Energetische und behindertengerechte Sanierung	16.728	167.727
DJK SG Hommersum-Hassum	Barrierefreier Zugang Sporthaus	60.000	90.000
TC BW Wanne-Eickel	Errichtung von 2 rollstuhlgeeigneten Tennisplätzen (Teilprojekt 1)	59.398	59.398
TC BW Wanne-Eickel	Errichtung von 2 rollstuhlgeeigneten Tennisplätzen (Teilprojekt 1)	32.086	32.086
Tennisclub RW Hürth	Sanierung und Herstellung von Barrierefreiheit der Terrasse	6.027	24.108
Blau-Gelb Refringhausen	Renovierung Sportheim, barrierefreier Zugang	1.990	19.900
Tus Ickern Waltrop	Barrierefreie und energetische Grundsanierung	44.244	176.975
Gesamt (abs.) (in %)	10 Maßnahmen mit expliziter Nennung von Barrierefreiheit im Titel	272.564 (36,8 %)	741.429 (100 %)
Gesamtförderung 157 Vorhaben	157 Vereinsvorhaben mit expliziter Nennung von Barrierefreiheit im Titel	4.158.172 (36,8 %)	11.311.065 (100 %)

Tabelle 23 Kostenabschätzung für Vorhaben mit expliziter Nennung der Barrierefreiheit im Titel der Maßnahme

Teilfazit

Die drei zuvor durchgeführten Verfahren zur Abschätzung der im Rahmen des NRW-Förderprogramms *Moderne Sportstätte 2022* für die Förderung von Barrierefreiheit eingesetzten Finanzen gelangen bei der Betrachtung der exemplarisch analysierten 28 Vereinsmaßnahmen zu unterschiedlichen Ergebnissen.

Bei einer vergleichenden Gesamtbetrachtung aller 28 Maßnahmen, die in der ersten und zweiten Abschätzung vorgenommen worden ist, ergeben sich Kostenanteile zur Förderung von Barrierefreiheit zwischen 8,6% und maximal rund 20%. Einschränkend ist bei diesen beiden Abschätzungen darauf hinzuweisen, dass sich in der Stichprobe bewusst für diese Untersuchung ein deutlich höherer Anteil an Vereinsmaßnahmen mit Vorhaben zur Barrierefreiheit befindet als dieser in der Grundgesamtheit (4.006) vorliegt (vgl. Tab. 9). Während in der Stichprobe von 28 Maßnahmen, die hinsichtlich Aspekten zur Barrierefreiheit genauer betrachtet wurden, insgesamt zehn Vorhaben (35,7%) aufzufinden sind, die eine Förderung der Barrierefreiheit explizit im Titel des Verwendungsnachweises nennen, zeigt die Analyse der bis Ende April geförderten 4.006 Vorhaben lediglich 157 entsprechende Vorhaben (3,9%) mit 164 Einzelmaßnahmen (4,1%). Zur Abschätzung der Gesamtausgaben für Maßnahmen zur Förderung der Barrierefreiheit wird der Gesamtanteil entsprechender Maßnahmen auf rund 4% aller Vorhaben gesetzt (vgl. Kap. 2.4) und angenommen, dass im Schnitt 14,9% der Gesamtkosten dieser 164 Einzelmaßnahmen primär für die Barrierefreiheit ausgegeben worden sind (vgl. Tab. 22, Spalte 5). Auf der Basis dieser Annahmen könnten die bis Ende April 2022 primär zur Förderung von Barrierefreiheit aufgewendeten Ausgaben des Förderprogramms *Moderne Sportstätte 2022* für die 157 Vereinsvorhaben rund 1,69 Mio. Euro betragen. Da wahrscheinlich noch Anteile aus der Kategorie „gemischte Kosten“ (5,6%) hinzukommen, würde sich die Gesamtsumme (bei einem 25%igen Anteil) auf 1,84 Mio. Euro erhöhen.

Die dritte Abschätzung betrachtet nur die zehn Vorhaben, die explizit im Titel die Förderung von Barrierefreiheit angegeben haben. Hierbei zeigt sich, dass der Kostenanteil mehr als ein Drittel (36,8%) der gesamten Fördersumme beträgt. Auf die im Sportstättenförderprogramm (bis 26.04.2022) insgesamt identifizierten 157 Vorhaben übertragen, würde sich ein deutlich höherer Betrag ergeben. Da die 157 Vorhaben Förderbescheide in einer Höhe von insgesamt 11,3 Mio. Euro erhalten haben, werden sich die primär für Barrierefreiheit verausgabten Mittel auf rund 4,16 Mio. Euro belaufen (vgl. Tab. 20).

2.5 Resümee

Der von der Landesregierung im Oktober 2019 beschlossene Landesaktionsplan „*Sport und Inklusion in Nordrhein-Westfalen 2019 bis 2022 – Gemeinsam für eine inklusive Sportlandschaft*“ fordert eine „Expertise zur Berücksichtigung inklusiver Belange und Aspekte in einem Sportstättenmodernisierungsprogramm für Sportvereine in Nordrhein-Westfalen“ (Landesregierung Nordrhein-Westfalen 2019).

Die große Resonanz auf das im Oktober 2019 in Kraft getretene und in mehrerer Hinsicht besondere NRW-Förderprogramm *Moderne Sportstätte 2022* zeigt sich zum einen darin, dass nach einer Laufzeit von zweieinhalb Jahren über 4.000 Anträge, die von Sportvereinen ausgearbeitet sowie über die Stadt- bzw. Kreissportbünde koordiniert und priorisiert worden sind, von der Abteilung Sport und Ehrenamt der Staatskanzlei bearbeitet und nach positiver Entscheidung von der NRW.BANK an die antragstellenden Vereine übergeben werden konnten. Damit wurden bis Ende April 2022 zugleich Investitionen zur Sanierung und Modernisierung von Sportstätten in einer Höhe von rund 251 Mio. Euro auf den Weg gebracht und rund 94% der vom Programmaufruf I vorgesehenen Fördersumme (Stand: 26.04.2022) vergeben. Hinzu kommen bei einer durchschnittlichen Förderquote von rund 68% noch über 80 Mio. Euro, die zur Realisierung der Vorhaben von Seiten der Sportvereine sowie der Kommunen und weiteren Förderern als Zuschüsse bzw. Eigenleistungen mit eingebracht werden bzw. schon verausgabt worden sind.

Im Frühjahr 2021 war mehr als die Hälfte der Mittel (155 Mio. Euro) schon vergeben bzw. durch den Förderbescheid in Aussicht gestellt worden. Die starke Nachfrage nach dem Förderprogramm *Moderne Sportstätte 2022* hat auch im weiteren Jahresverlauf 2021 nicht nachgelassen. Am 26.04.2022 zeigt die Übersicht zu den Förderentscheidungen schon 4.006 geförderte Maßnahmen, davon sind zu diesem Zeitpunkt 42,8% vollständig (baulich und hinsichtlich der Verwendungsnachweise) abgeschlossen.

Das Sportstättenförderprogramm ist, wie die Ausführungen im Kapitel 2.1 darlegen, auf der Basis einer föderalistischen Implementationsstruktur entwickelt und umgesetzt worden. Die beteiligten staatlichen Stellen einerseits und die verschiedenen Organisationen und Instanzen des Sports andererseits haben das Programm *Moderne Sportstätte 2022* unter Beachtung der jeweiligen Organisationsdomänen und Entscheidungszuständigkeiten gemeinsam konzipiert und auf der Basis vereinbarter institutionalisierter Abstimmungs- und Entscheidungsverfahren mit großem Erfolg umsetzen können.

Da eine Gesamtuntersuchung sämtlicher Dokumente, die zur Beantragung, Auswahl, Förderung, Bewilligung und Abrechnung von über 4.000 Maßnahmen vom Umfang und den Zeitvorgaben her nicht realisierbar war, sind zwei verschiedene Untersuchungspfade beschränkt worden. In einem **ersten**

Analyseschritt (Kap. 2.3) standen die zum Zeitpunkt 26.04.2022 auf der Website der Staatskanzlei publizierten 4.006 Förderentscheidungen im Vordergrund der Auswertungen. Nach generellen Erkenntnissen, die sich auf die Anzahl und regionale Zuordnung der Maßnahmen zu den fünf Regierungsbezirken bezogen, konnte der Datensatz daraufhin untersucht werden, in wie vielen der insgesamt geförderten Maßnahmen sich im Titel des geförderten Vorhabens explizite Hinweise zum Förderziel „Barrierefreiheit“ befinden. Die identifizierten 157 Vereinsvorhaben mit primärem Bezug zur Förderung von Barrierefreiheit sind hinsichtlich der Spartenzugehörigkeit, der regionalen Zuordnung und der angestrebten Maßnahmen näher untersucht worden. Dabei war erkennbar, dass in fast der Hälfte dieser Maßnahmen als Zielsetzungen der barrierefreie Zugang und Eingang bzw. die Modernisierung oder Errichtung barrierefreier Sanitäranlagen und Umkleiden genannt worden sind. Weitere Maßnahmen zur barrierefreien Modernisierung bzw. zum entsprechenden Umbau und zur Zuwegung kommen hinzu. Darüber hinaus ergab die Untersuchung der 157 Vereinsvorhaben, dass einige Sparten, die in hohem Maße vereinseigene Anlagen besitzen, besondere Anstrengungen zur Schaffung barrierearmer bzw. barrierefreier Sportanlagen unternommen haben. Rund zwei Drittel der Vorhaben, die im Titel des Vorhabens einen expliziten Hinweis zur Förderung der Barrierefreiheit ausweisen, konnten Sparten zugeordnet werden. Von diesen entstammt mehr als jede dritte Maßnahme aus dem Bereich des Tennissports, fast jeder fünfte geförderte Antrag mit inklusivem Bezug im Titel des Vorhabens wurde von Schützenvereinen gestellt und jeder neunte von Wassersport treibenden Vereinen.

Werden die Anteile an Sportvereinen und Vereinsmitgliedschaften sowie an Einwohnern in den fünf Regierungsbezirken in Relation zu den 157 Vorhaben gestellt, die explizit eine Förderung inklusiver Belange und Aspekte intendieren, so sind deutliche Unterschiede zwischen den Bezirken erkennbar. Die Anteile an den Barrierefreiheit anstrebenden Förderanträgen sind im Regierungsbezirk Düsseldorf deutlich überdurchschnittlich und im Regierungsbezirk Köln sehr unterdurchschnittlich ausgefallen.

Mit besonderem Blick auf die Förderziele „Herstellung von zeitgemäßen und barrierefreien Sportstätten und Sportanlagen“ sind in einem **zweiten Analyseschritt (Kap. 2.4)** insgesamt 28 Maßnahmen mit Zustimmung der Vereine genauer untersucht worden. Grundlage der Analysen waren hierbei die Vereinsanträge im LSB-Förderportal, die nach der Förderzusage von Seiten der Staatskanzlei gestellten Anträge an die NRW.BANK sowie die schriftliche Bestätigung der NRW.BANK zum eingereichten Verwendungsnachweis. Bisweilen konnten zusätzliche Recherchen auf der Website der Vereine noch offene Fragen klären.

In diesem Untersuchungsteil ging es um die Beantwortung der Frage, inwieweit die aus Mitteln des Förderprogramms *Moderne Sportstätte 2022*

finanzierten Maßnahmen konkret nachvollziehbare und finanziell abschätzbare Beiträge zu einer barrierefreien bzw. barriereärmeren Gestaltung der vereinseigenen oder von Vereinen langfristig genutzten Sportanlagen leisten. Da unter den 28 Maßnahmen zehn im Titel des Vorhabens einen expliziten sprachlichen und inhaltlichen Bezug zur Förderung von Barrierefreiheit bzw. zur Schaffung behindertengerechter Sportanlagen ausweisen und bei 18 Maßnahmen dieser Bezug nur indirekt, z. B. bei der Nennung einer Teilmaßnahme bzw. pauschal als angeführtes Förderziel vorkommt, konnten unterschiedliche Vereinsvorhaben differenziert untersucht und typisiert werden.

Mit Hilfe von drei verschiedenen „Abschätzungen“ war es möglich, die 28 Maßnahmen hinsichtlich der für die Förderung von Barrierefreiheit eingesetzten Finanzen genauer zu untersuchen. Die 28 Maßnahmen umfassen eine Fördersumme von insgesamt fast 2,4 Mio. Euro. Die ersten beiden Abschätzungen konnten aufzeigen, dass rund ein Fünftel der Kosten für Maßnahmen mit einem primären und einem teilweisen Bezug zur Förderung von Barrierefreiheit eingesetzt worden ist. Eine dritte Abschätzung ergab für die zehn Vereinsvorhaben, die im Titel explizit das Ziel zur Förderung von Barrierefreiheit angaben, einen Kostenanteil von mehr als einem Drittel (36,8 %) an der gesamten Fördersumme. Eine Hochrechnung für die 157 Vereinsvorhaben, die ebenfalls einen expliziten Hinweis auf die Förderung von Barrierefreiheit im Titel des Vorhabens haben, gelangt bei Ansetzung dieses Kostenanteils zu einer Mittelverwendung von 4,16 Mio. Euro. Da auch unter den 28 Maßnahmen noch geringe bzw. sehr geringe Ausgaben für Maßnahmen zur Förderung von Barrierefreiheit auffindbar waren, liegt die Ausgabenhöhe im gesamten Förderprogramm sicherlich noch etwas höher. Erst nach Beendigung aller Vereinsvorhaben und dem Abschluss der Arbeiten von Seiten der NRW.BANK wird erkennbar sein, ob der gegenwärtig abschätzbare Anteil an Mitteln zur Förderung inklusiver Aspekte und Belange von ca. 1,7 % an den Gesamtausgaben sich bestätigt.

Die im Anhang (Kap. 6) nach einer Übersicht über die Maßnahmen zur Förderung inklusiver Sportanlagen abgedruckten Dokumente zum Sportstättenförderprogramm *Moderne Sportstätte 2022* und die Hinweise zur Kommunikationsstrategie sowie einige Materialien zur Förderung barrierefreier Sportanlagen bieten zusammen mit der empirisch fundierten Expertise eine profunde Basis, um die Wirkung des Förderprogramms einzuschätzen. Auf dieser Grundlage wird es möglich sein, die Frage zu beantworten, ob weitere Bemühungen zur Sanierung und Modernisierung der vereinseigenen bzw. langfristig auf Vereine übertragenen Sportanlagen beispielsweise in Form eines weiteren Förderprogramms, das auch das Ziel der Förderung inklusiver und zunehmend barrierefreier Sportstätten ausweist, sinnvoll und notwendig ist. Die anstehende Fortschreibung der 2022 endenden Laufzeit der *Zielvereinbarung Nr. 1: Sportland Nordrhein-Westfalen* bietet dazu eine gute Möglichkeit.

3. Literaturverzeichnis

- Berthold, D. (2018). *Sportstättenförderprogramm „Moderne Sportstätte 2022“ des Landes Nordrhein-Westfalen*. Foliensatz. Essen 13.06.2019.
- Berthold, D./Theile, S. (2019). *Sportstätten schaffen und erhalten – Möglichkeiten der Finanzierung*. Foliensatz. Hachen, 05.07.2019
- Christlich Demokratische Union NRW & Freie Demokratische Partei NRW (2017). *Koalitionsvertrag für Nordrhein-Westfalen 2017-2022*. Düsseldorf, 26.06.2017.
- DOSB (2018). *Bundesweiter Sanierungsbedarf von Sportstätten*. Kurzexpertise, Berlin, Köln & Frankfurt. vgl. https://cdn.dosb.de/alter_Datenbestand/fm-dosb/arbeitsfelder/umwelt-sportstaetten/Downloads/Sanierungsbedarf_DOSB-DST-DStGB.pdf [13.07.2022].
- Hübner, H. (2008). *Einfluss der demographischen Veränderungen auf das Sportverhalten, der bestimmenden Größe für die Sportnachfrage vor Ort*. In: Innenministerium Nordrhein-Westfalen (Hrsg.), *Sportstätten und demographischer Wandel – Probleme und Chancen* (S. 25-46). Düsseldorf.
- Hübner, H. & Wulf, O. (2016d). *Bausteine für eine zeitgemäße und zukunftsfähige Sportstätteninfrastruktur in Nordrhein-Westfalen*. Kurzbericht. Wuppertal. (2016) https://www.land.nrw/sites/default/files/asset/document/zukunftsfaeheige_sportstaetteninfrastruktur_in_nrw_-_kurzfassung_0.pdf [13.07.2022].
- Landesregierung Nordrhein-Westfalen (2019). *Landesaktionsplan Sport und Inklusion in Nordrhein-Westfalen 2019 bis 2022*. Kabinettsbeschluss vom 08.10.2019. Düsseldorf.
- Landesregierung Nordrhein-Westfalen (2020). *Sonderinvestitionsprogramm zur Förderung der Sportinfrastruktur für Städte und Gemeinden 2020*. Berichtsvorlage 17/3958 für die 21. Sitzung des Sportausschusses am 06.10.2020. Düsseldorf.
- Landesregierung Nordrhein-Westfalen & Landessportbund NRW (2018). *Zielvereinbarung „Nr. 1: Sportland Nordrhein-Westfalen“ zwischen der Landesregierung Nordrhein-Westfalen und dem Landessportbund NRW für die Jahre 2018 bis 2022*. Düsseldorf.
- Landesregierung Nordrhein-Westfalen & Landessportbund NRW (2013). *„Pakt für den Sport“ 2014 – 2017*. Düsseldorf (17.07.2013)
- Landessportbund NRW (2016). *Sport und Inklusion. Vielfalt im Sport gestalten – gleichberechtigte Teilhabe fördern*. Positionspapier des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen und seiner Sportjugend. Düsseldorf.
- Landessportbund NRW-AG Moderne Sportstätte 2022 (2019). *Protokoll zur 1. Sitzung des Beirats/Arbeitsgruppe Moderne Sportstätte 2022*, Duisburg, 26.11.2019.
- Landessportbund NRW-AG Moderne Sportstätte 2022 (2020a). *Protokoll zur 2. Sitzung des Beirats/Arbeitsgruppe Moderne Sportstätte 2022*, Duisburg, 17.02.2020.
- Landessportbund NRW-AG Moderne Sportstätte 2022 (2020b). *Protokoll zur 3. Sitzung des Beirats/Arbeitsgruppe Moderne Sportstätte 2022*, Duisburg, 24.06.2020.
- Mayntz, R. (1977) *Die Implementation politischer Programme*. Theoretische Überlegungen zu einem neuen Forschungsgebiet. In: *Die Verwaltung* 1/1977, S. 51 ff.
- Mayntz, R. (Hrsg.) (1980). *Implementation politischer Programme*. Empirische Forschungsberichte. Königsstein/Ts.
- Mayntz, R. (Hrsg.) (1983). *Implementation politischer Programme II*. Ansätze zur Theoriebildung. Opladen.
- Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (2020). *Städtebauförderung in Nordrhein-Westfalen „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten“ Programmaufruf für die Jahre 2020 und 2021*. Düsseldorf, Juli 2020. <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV17-3958.pdf> [13.07.2022].
- Schübel, J. (2021). *TC Blau-Weiß eröffnet zwei „Felder der Träume“*, WAZ, 19.03.2021.
- Staatskanzlei (2018a). *Bericht der Staatskanzlei zur Sportausschusssitzung am 25. September 2018*. Kurzvorlage zum TOP „Angedeutete Millionen für den Sport. Sanierungsstau in Höhe von zwei Milliarden Euro bei den Sportstätten“.
- Staatskanzlei (2018b). *Verteilungsschlüssel zum Förderprogramm „Moderne Sportstätte, Sportpauschale 2018“* (Stand 19.11.2018)
- Staatskanzlei (2019a). *Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionsmaßnahmen an Sportstätten (Förderrichtlinie „Moderne Sportstätte 2022“*. Runderlass der Staatskanzlei im Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen III 2 – 887 Nr. 1/2019 vom 19. Juli 2019 (MBL. NRW. 2019 Nr. 15 vom 08.08.2019, S. 289ff.

Staatskanzlei (2019b). Programmaufruf Moderne Sportstätte 2022 vom 20. September 2019. Vgl. <https://www.land.nrw/node/17401> [13.07.2022].

Staatskanzlei (2021b). Sportstättenförderprogramm „Moderne Sportstätte 2022“ des Landes Nordrhein-Westfalen. Präsentation des Programmaufrufes II – Kreis- und Stadtsportbünde. Videokonferenz am 14.04.2021.

Staatskanzlei (2021c) Programmaufruf III im Förderprogramm „Moderne Sportstätte 2022“. Pressemitteilung der Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen vom 01.12.2021.

Staatskanzlei (2022) Moderne Sportstätte 2022_Aktuelle Übersicht der Förderentscheidungen (lfde. Ausgaben).

Voigt, F. (2006), Kommunale Sportsubventionen in Deutschland (Schriften zur Körperkultur Band 48). Münster. LIT-Verlag

Windhoff-Héritier, A. (1980). Politikimplementation. Ziel und Wirklichkeit politischer Entscheidungen. Königsstein/Ts.

4. Verzeichnis der Tabellen

Tabelle 1	Verteilungsmasse des Sportstättenförderprogramms auf Kreise und kreisfreie Städte	26
Tabelle 2	Etappen des Programms Moderne Sportstätte 2022	27
Tabelle 3	Auszug aus den Verteilungsquoten des Sportstättenförder-programms NRW für kreisfreie Städte (Stand: 19.11.2018).....	28
Tabelle 4	Bewilligte Anträge gem. Pressemitteilung bzw. ausgewiesener Förderbescheide auf der Website der Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen.....	37
Tabelle 5	Anträge, Bescheide, abgeschlossene Maßnahmen (Stand: 26.04.2022)	38
Tabelle 6	Anzahl der Förderbescheide nach Regierungsbezirken (Stand 26.04.2022)	39
Tabelle 7	Finanzumfänge der erteilten Förderbescheide nach Regierungsbezirken	40
Tabelle 8	Förderumfang gruppiert und Anzahl geförderter Vereine (Stand: 26.04.2022)	41
Tabelle 9	Anteil der Anträge mit Hinweisen zur Barrierefreiheit im Titel	44
Tabelle 10	Bescheide mit Hinweisen zur Barrierefreiheit (im Titel der Vorhaben) nach Regierungsbezirken und Förderumfang (Stand: 26.04.2022)	46
Tabelle 11	Allgemeine Hinweise zur Art der auf Barrierefreiheit abzielenden Maßnahmen im Titel der geförderten Vorhaben (Basis: 26.04.2022)	47
Tabelle 12	Spezifische und genaue Hinweise zur Art der auf Barrierefreiheit abzielenden Maßnahme im Titel des geförderten Vorhabens	48

5 Verzeichnis der Abbildungen

Tabelle 13	Geförderte Anträge mit Maßnahmen zur Barrierefreiheit im Titel des Vorhabens (Stand: 26.04.2022)	49
Tabelle 14	Spartenbezogene Analyse der Vereinsmaßnahmen mit expliziter Nennung der Förderung von Barrierefreiheit	50
Tabelle 15	Analyse der Vorhaben mit expliziter Nennung der Förderung von Barrierefreiheit nach Sportorganisationen.....	51
Tabelle 16	Geförderte Anträge von Tennisvereinen mit Maßnahmen zur Barrierefreiheit im Kurztitel (Auszug)	52
Tabelle 17	Übersicht über die Stichprobe zu den Vereinen, Maßnahmen und vorliegenden Dokumenten (Teil 1)	55
Tabelle 18	Übersicht über die Stichprobe zu den Vereinen, Maßnahmen und vorliegenden Dokumenten (Teil 2).....	56
Tabelle 19	Erste Mittelabschätzung hinsichtlich der Förderung von Barrierefreiheit.....	59
Tabelle 20	Zweite Mittelabschätzung hinsichtlich der Förderung von Barrierefreiheit.....	59
Tabelle 21	Abschätzung der Mittelverwendung zur Förderung der Barrierefreiheit in den 28 Einzelmaßnahmen (Teil 1)	60
Tabelle 22	Abschätzung der Mittelverwendung zur Förderung der Barrierefreiheit in den einzelnen Maßnahmen (Teil 2)	61
Tabelle 23	Kostenabschätzung für Vorhaben mit expliziter Nennung der Barrierefreiheit im Titel der Maßnahme.....	62
Tabelle 24	Übersicht über Termine des Besuchs abgeschlossener Vereinsmaßnahmen.....	101
Tabelle 25	Erteilte Förderbescheide nach dem 01.05.2022	135

Abbildung 1	Auszug aus der Ergänzungsvorlage zum Haushaltsgesetz 2019	25
Abbildung 2	Verfahrensablauf und Akteure beim Sportstättenförderprogramm.....	33
Abbildung 3	Informationsveranstaltungen von Staatskanzlei und Landessportbund zur Einführung des Programms Moderne Sportstätte 2022 in NRW	34
Abbildung 4	Beispiele zur Resonanz auf die zentralen Informationsveranstaltungen	35
Abbildung 5	Verteilung der gruppiert ausgewiesenen Fördersumme und Anteil der jeweils geförderten Vereine (Stand: 26.04.2022)	42
Abbildung 6	Anträge mit expliziten Hinweisen zur Förderung von Barrierefreiheit nach Regierungsbezirken	45
Abbildung 7	Angestrebte Maßnahmen zur Schaffung von Barrierefreiheit.....	47
Abbildung 8	Für Rollstuhltennis geeignete Allwetterplätze eröffnet (WAZ, 19.03.2021).....	54

6 Anhang

In den Anhang wurden die folgenden Unterlagen und Dokumente aufgenommen:

- » Zuerst eine **Übersicht über die 157 Vereinsvorhaben**, die im Titel ihres Vorhabens explizit einen Beitrag zur Schaffung von Barrierefreiheit ausgewiesen haben (**6.1**).
- » Es folgen ausgesuchte **Dokumente zum Sportstättenförderprogramm (Kap. 6.2)**. Darunter befinden sich die Ergänzungsvorlage zum Entwurf des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans 2019 mit Hinweisen zum Programm *Moderne Sportstätte 2022*, der Programmaufruf I sowie die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionsmaßnahmen an Sportstätten (Förderrichtlinie „Moderne Sportstätte 2022“) und der Verteilungsschlüssel für das Förderprogramm *Moderne Sportstätte* (Sportpauschale) Stand 19.11.2018.
- » Danach sind der **Programmaufruf II** und der **Programmaufruf III** dokumentiert worden.
- » Ausgesuchte **Dokumente zur Kommunikationsstrategie** und zwei exemplarische Pressemitteilungen von Sportvereinen zum Programm *Moderne Sportstätte 2022* folgen (**Kap. 6.3**).
- » Anschließend werden Einblicke in relevante Materialien zur Förderung barrierefreier Sportanlagen“ ermöglicht (**Kap. 6.4**).
- » Ein Überblick über die Arbeiten der Forschungsstelle „Kommunale Sportentwicklungsplanung“, die vom Autor des Gutachtens seit 30 Jahren geleitet wird, (**Kap. 6.5**) und
- » die nach dem Untersuchungszeitraum (bis 26.04.2022) erteilten Förderbescheide (**Kap. 6.6**) komplettieren die im Anhang ausgewiesenen Unterlagen.

6.1 Geförderte Anträge mit Maßnahmen zur Barrierefreiheit im Kurztitel (Stand 01.05.2022)

Verein	PLZ	Ort	Kurztitel des Vorhabens	Förder-summe
Turngemeinschaft Neuss von 1848 e. V.	41464	Neuss	energetische, sportfunktionelle und barrierefreie Erweiterung der Sportanlage	900000
Naturistenfamiliensportverein Lichtbund Niederrhein e. V.	46149	Oberhausen	Erneuerung der Abwasser- und Heizungsanlage sowie energetische und barrierearme Umgestaltung der Sanitäranlagen	617000
Club Raffelberg e. V.	47057	Duisburg	Bauliche, energetische und barrierefreie Modernisierung	397500
1. FC Kleve 63/03 e. V.	47533	Kleve	Bauliche, energetische und barrierefreie Modernisierung des Vereinsheims	345000
Tennisclub Babcock 1975 e. V.	46049	Oberhausen	Barrierefreier Umbau des Vereinsheims	315472
Turn- u. Sportverein Hamm 1859 e. V.	59063	Hamm	barrierefreie Umgestaltung der Vereinsanlage "Am Rietzgarten"	246000
Turnverein Ratingen 1865 e. V.	40885	Ratingen	energetische Sanierungs- sowie barrierefreie Umbaumaßnahmen	216042
Tennis-Sportgemeinschaft Westhofen e. V.	58239	Schwerte	Barrierefreier Umbau der Tennisanlage und der Sanitäranlagen	212000
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Wuppertal e. V.	42349	Wuppertal	Errichtung einer barrierefreien, integrativen und multifunktionalen Sportfläche	211893
Turn- und Sportverein Ickern 1912 e. V.	4451	Castrop-Rauxel	Bauliche, energetische, barrierefreie und digitale Modernisierung des Clubhauses und der Außenanlagen	205694
Golfclub Erftaue e. V.	41515	Grevenbroich	Bauliche, energetische und barrierefreie Modernisierung der Umkleieräume sowie der Sanitär- und WC-Anlagen	200000
Lüner SV Fußball e. V.	44534	Lünen	Errichtung eines Kleinspielfeldes, energetische Sanierung und behindertengerechte Modernisierung	190804
DLRG Bezirk Düsseldorf e. V.	40547	Düsseldorf	barrierefreie Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen	175000
Eintracht Geldern e. V.	47608	Geldern	energetische und behindertengerechte Sanierung der Tennisanlage	167727
Zucht-, Reit- u. Fahrverein Schöppingen e. V.	48720	Rosendahl	Bauliche und barrierefreie Modernisierung	165000
Tennis-Club Grün-Weiß Hiddesen e. V.	32756	Detmold	bauliche, energetische und barrierefreie Modernisierung	150000
Styrumer Turnverein von 1880 e. V.	45475	Mülheim an der Ruhr	Bauliche, energetische und barrierefreie Modernisierung	146965
Turn- und Sportverein Lintorf 08 e. V.	40885	Ratingen	bauliche, energetische und barrierefreie Modernisierung	136000
Reit- und Fahrverein von Bismarck Exter e. V.	32120	Hiddenhausen	Bau behindertengerechter Sanitäranlagen mit Technik- und Heizungsraum	121308
Reit- u. Fahrverein Steinheim e. V.	32839	Steinheim	Bauliche und energetische Modernisierung sowie barrierefreier Umbau	116470
DJK Wacker Mecklenbeck e. V.	48163	Münster	barrierefreie Zuwegung zu den Gemeinschaftsräumen, energetische Moderni-	110351

				sierung der Beleuchtung, Austausch des Tennishallenbodens	
1. Meidericher Kanu-Club 1921 e. V.	47167	Duisbug		barrierefreie Modernisierung des Vereinshauses	109062
TC Blau-Weiß 02 Heiligenhaus e. V.	42579	Heiligenhaus		Platzsanierung für Rollstuhltennis, Modernisierung der Halle und der Bewässerungsanlagen	104200
Tennis-Club Ohligs 1914 e. V.	42699	Solingen		Errichtung eines Multifunktionsplatzes und barrierefreie Sanierung der Terrassen- und Zuschauerflächen	100000
TSV Elbrinxen 09 e. V.	32676	Lügde-Elbrinxen		Modernisierung des Gebäudes und barrierefreier Zugang	99800
TuS Ennepe 1926 e. V.	58553	Halver-Schwenke		Barrierefreie und energetische Modernisierung sowie Erweiterung der Sanitäranlagen und Umkleidekabinen	99500
Linden-Dahlhauser Turnverein 1876/88 e. V.	44879	Bochum		Anbau einer behindertengerechten Umkleide und Toilette sowie eines barrierefreien Zugangs	98548
Tennisclub e.V. Rietberg	33397	Rietberg		Bauliche, energetische und barrierefreie Modernisierung	98323
DLRG Bezirk Oberhausen e. V.	46049	Oberhausen		Barrierefreier Zugang	97750
Spiel- und Sportvereinigung Buer 1907/28 e. V.	45894	Gelsenkirchen		behindertengerechter Umbau der Umkleide-, Dusch- und Sanitäranlagen und Zuwegung	97500
TV Städtisch-Rahmede 1889 e. V.	58762	Altena		Bauliche, energetische und barrierefreie Modernisierung des Vereinsgebäudes und Hangsicherung an der Laufbahn	97200
TSC Eintracht von 1848/95 Korp. Zu Dortmund	44139	Dortmund		Barrierefreier Umbau und Modernisierung des Eingangsbereichs	95000
Tennis-Club Rot-Weiß Geilenkirchen 1970 e. V.	52511	Geilenkirchen		bauliche und barrierefreie Modernisierungsmaßnahmen	94339
Kettwiger Tennisgesellschaft e. V.	45219	Essen		Bauliche und barrierefreie Modernisierung der Sanitärbereiche, der Tribüne, der Restaurant-Terrasse und des Clubhauses	88900
Navigeser Tennis-Club 1969 e. V.	42549	Velbert		behindertengerechte Umbau- und energetische Sanierungsmaßnahmen	87065
FC Concordia Birgelen 1914 e. V.	41849	Wassenberg		Errichtung von barrierefreien Umkleide- und Sanitärräumen	86538
TC Nordwalde 21 e. V.	48145	Münster		barrierefreie und nachhaltige Umgestaltung der Tennisanlage	86438
TC Rot-Weiß Weilerswist 1970 e. V.	53919	Weilerswist		Instandsetzung der Ballfangzäune, Sanierung der Tennisplätze sowie Errichtung eines barrierefreien Vereinsheimzugangs und einer Flutlichtanlage	86000
Sportfreunde Wanne-Eickel 04/12 e. V.	44649	Herne		Bauliche, energetische, barrierefreie und digitale Modernisierung und Erweiterung des Vereinsheims	84874
DJK SV Grün-Weiß Erkenschwick e. V.	45739	Oer-Erkenschwick		Errichtung von barrierefreien Sanitäranlagen im Vereinsheim	84203

TuS Sportfreunde Gevelinghausen e. V.	59939	Olsberg		Errichtung eines Umkleidegebäudes sowie bauliche und barrierefreie Modernisierung der Sanitäranlage im Sportheim	83657
DJK SG Hommersum-Hassum 1947 e. V.	47574	Goch		Errichtung eines barrierefreien Zugangs zum Sportheim Hassum	81000
TuS Lotte 1970 e. V.	49504	Lotte		Modernisierung des Clubheims und Schaffung barrierefreier Zugänge	80595
Tennisclub Raadt e. V.	45470	Mülheim an der Ruhr		Anschaffung Photovoltaik, Modernisierung der Beleuchtung, Barrierefreiheit im Außen- und Innenbereich	80000
Neukirchener Turnverein 1886 e. V.	51381	Leverkusen		barrierefreie Toiletten und Sanitäranlagen	80000
Polizeisport-Verein Duisburg 1920 e. V.	47058	Duisburg		Bauliche Modernisierung des Vereinsheims, Umrüstung der Flutlichtanlage auf LED-Beleuchtung und Errichtung einer barrierefreien Zuwegung	78700
Spielvereinigung Wallershausen 1968 e. V.	51597	Morsbach		Modernisierung des Flutlichts, des Dachs und barrierefreier Zugang	78547
Linden-Dahlhauser Kanu-Club e. V.	44879	Bochum		Behindertengerechte Modernisierung	78000
Schwimm-Vereinigung Krefeld e. V. 1972	47803	Krefeld		Erstellung eines barrierefreien Badzugangs mit Umkleide und Dusche, sowie eines ebenso zu erreichenden WCs	75492
Sportschützencub Werl 1955 e. V.	59457	Werl		bauliche, energetische und barrierefreie Modernisierung	72003
SV Grün-Weiß Braunshausen e. V.	59964	Medebach		Bauliche, energetische und barrierefreie Modernisierung	71600
Tanzclub DaSH Monschau e. V.	52156	Monschau		barrierefreier Umbau der Toiletten und Umkleiden 1. Abschnitt	71232
Düsseldorfer Sportverein 04 Lierenfeld e. V.	40599	Düsseldorf		energetische und barrierefreie Modernisierung der Sportstätte	69011
Kletterverein Duisburg (KVD) e. V.	47228	Duisburg		barrierefreier Umbau der Indoorkletterwand und der Sanitäranlagen	66900
Bürger-Schützen-Verein Schwerterheide e. V.	58239	Schwerte		bauliche, energetische und barrierefreie Sanierung der Schützenhalle	66441
Golfclub Schloß Vornholz e. V.	48321	Warendorf		Flachdachsanieerung, barrierearme Zugänge, energetische Beleuchtung	66150
Bergheimer Tennisclub Grün-Weiß e. V.	50126	Bergheim		Schaffung barrierefreier und behindertengerechter Zugänge	61094
TC Blau-Weiß Wanne-Eickel e. V.	44649	Herne		Errichtung von 2 rollstuhlgeeigneten Tennisplätzen	59398
TC Grün-Weiß Dünschede e. V.	57439	Attendorf		Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit	58449
Turnverein Jahn Kapellen/Erft 06 e. V.	41516	Grevenbroich		Instandsetzung der Tennisplätze und der Zwischenzäune, Einbau einer Beregnungsanlage und Errichtung eines barrierefreien Zugangs zu den Tennisplätzen und dem Clubheim	58000
Turngemeinde Friesen Klafeld-Geisweid 1889 e. V.	57078	Siegen		Umgestaltung von Schotterflächen zu einer barrierefreien Spiel- und Parkfläche	57944
Tanzclub DaSH Monschau e. V.	52156	Monschau		barrierefreier Umbau der Umkleiden und des Treppenaufgangs	57529
Golfclub Westheim e. V.	34431	Marsberg		behindertengerechte Erneuerung der Sanitäranlagen	57000

Fahr- und Reitverein Wetrtingen e. V.	48493	Wetrtingen	Errichtung eines barrierefreien Zugangs	56070
Reit- und Fahrverein Hövelhof e. V.	33161	Hövelhof	Bauliche, energetische, digitale und barrierefreie Modernisierung der Reithalle sowie der dazugehörigen Toilettenanlage	55500
Sportverein Sportfreunde Merfeld e. V.	48249	Dülmen	barrierefreien Umbau- und energetischen Sanierungsmaßnahmen am Sportplatz Merfeld	54000
Golfclub Herford e. V.	32602	Vlotho	behindertengerechte Sanitäranlagen	54000
Reit- u. Fahrverein Reken e. V.	48734	Reken	Bauliche und barrierefreie Modernisierung der Außenanlage	50975
Behinderten- und Reha-Sport-Gemeinschaft Haltern e. V.	45721	Haltern am See	Erweiterung des Behindertensportheims	50400
SV Völlinghausen e. V.	59519	Möhnesee	Bauliche und barrierefreie Modernisierung der Duschen und der Umkleidekabinen sowie energetische Modernisierung der Heizung im Vereinsheim	50000
SV Germania Eicherscheid 1927 e. V.	52152	Simmerath	Anbau von barrierefreien Umkleideräume und Sanitäranlagen	50000
Luftsportverein Velbert e. V.	42553	Velbert - Neviges	Barrierefreier Umbau	49450
Turngemeinde Voerde e. V. 1862	58256	Ennepetal	energetische Modernisierung und Verbesserung der Barrierefreiheit	49261
Schießclub Tell Schmalbroich 1932 e. V.	47647	Kerken	Bauliche und barrierefreie Modernisierung und Erweiterung	49029
Bürger-Schützen-Verein Hemer 1864	58638	Iserlohn	Barrierefreier Umbau der vereinseigenen Schießanlagen und des Vereinsheims	48287
Schießverein Erndtebrück 1911 e. V.	57319	Bad Berleburg	Schaffung von Barrierefreiheit in der Sportstätte	47700
Wiescheider TC Langenfeld e. V.	40764	Langenfeld	Modernisierung der Sanitärräume mit barrierefreiem Zugang	46948
Sportverein BC Meerhof 23 e. V.	34431	Marsberg	Umbau eines Tennisplatzes in ein Kleinspielfeld und behindertengerechter Umbau der Außentoiletten	46652
ESV Schwarz-Weiß Mülheim-Ruhr e. V.	45149	Essen	Bauliche, energetische und barrierefreie Modernisierung des Clubheims	44963
Blasheimer Sport Club von 1894 e. V.	32312	Lübbecke	behindertengerechte Modernisierung der Toilettenanlagen	43440
Turn- und Sportverein 1896 e.V. Oeventrop	59823	Arnsberg	energetische Modernisierung des Tennisheims, Herstellung von Barrierefreiheit und der Sportanlage	42549
Eggetaler Tennisclub e. V.	32361	Preußisch Oldendorf	Bauliche, energetische, digitale und barrierefreie Modernisierung des Clubheims sowie der Außenanlagen	42500
FC Remblinghausen 1920 e. V.	59872	Meschede	Bauliche, energetische und barrierefreie Modernisierung des Vereinsheims	41000
MSC Oberes Weistal e. V. im ADAC	57234	Wilsdorf	Modernisierung der Sanitäranlagen und Bau einer Behindertentoilette	40994
Schützenverein Hückeswagen 1636 e. V.	42499	Hückeswagen	Modernisierung des Schützenhauses und barrierefreie Sanierung der Toilettenanlage	40969
Tennis- u. Hockey-Club Hürth Rot-Weiß e. V.	50354	Hürth	Renovierung des Clubhauses und Errichtung einer barrierefreien Terrasse	39586

FC Blau-Weiß Gierskämpen e. V.	59821	Arnsberg	behindertengerechter Umbau der Sanitäranlagen	37350
Schützenverein Damm von 1698 e. V.	46514	Schermbek	barrierefreier Umbau des Schützenhauses	36600
Tennisfreunde Haffen Mehr e. V.	46459	Rees	Sanierung der Duschen, Erneuerung der Fangzäune und Schaffung eines behindertengerechten Zugangs	33030
SSV Meschede 1882 e. V.	59872	Meschede	barrierefreie Modernisierung der Sanitäranlagen	33000
Segler-Vereinigung Wuppertal e. V.	51688	Wipperfürth	barrierefreie Modernisierung der Vereinsanlage	33000
Turnverein Germania Gustorf 1895 e. V.	41517	Grevenbroich	energetische und barrierefreie Umbaumaßnahmen	32500
Turnverein Westig 1882 e. V.	58675	Hemer	Energetische Sanierung des Vereinsgebäudes und Errichtung einer barrierefreien Zuwegung	32200
TC Blau-Weiß Wanne-Eickel e. V.	44649	Herne	Errichtung eines Plattformlifts und barrierefreier Sanitäranlagen im Clubhaus	32086
TC Grevenbrück 1975 e. V.	57368	Lennestadt	Modernisierung des Clubhauses und Herstellung eines barrierefreien Zuganges	31576
FC Großender/Enger 1972 e. V.	34434	Großender	Installation einer PV-Anlage, Erstellung eines barrierefreien Zugangs zur Sportstätte sowie Sanierungen am Vereinsheim	30800
Turngemeinde Harkort 1861 e. V.	58313	Herrdecke	energetische und barrierefreie Modernisierung	30600
Turnverein Germania Meierberg von 1931 e. V.	32699	Extertal	Bauliche Modernisierung und barrierefreie Erweiterung der WC-Anlagen	30312
Sportschützenverein Rütten e. V.	59909	Bestwig	Barrierefreie Modernisierung	30000
Schießclub Tell Schmalbroich 1932 e. V.	47647	Kerken	Erneuerung der Zufahrt und Einbau eines Lifts zum Schützenstand	28111
Turn- und Spielverein Eisbergen 1919 e. V.	32457	Porta Westfalica	Modernisierung des Dachs und barrierefreier Zugang	28000
FC Concordia Haaren 1912 e. V.	52525	Waldfeucht	barrierefreier Zugang, Erneuerung der Ballfangzaunanlage und der Platzbewässerung	27600
Tennisclub Kalkar e. V.	47546	Kalkar	bauliche und barrierefreie Modernisierung der Tennisanlage	27569
Schützengilde Minden-Nordstadt e. V.	32425	Minden	Energetische Sanierung, Barrierefreiheit	27000
Hülscheider Sportschützenverein e. V.	58507	Lüdenscheid	barrierefreier Umbau, Dämmung des Dachs	27000
Sportverein 1920 Blau-Weiß Breberen e. V.	52538	Gangelt	behindertengerechter Zugang zum Sportheim, Sanierung des Dachs und der Wetterseite	27000
TuS Ennepe 1926 e. V.	58553	Halver	Barrierefreie, digitale und energetische Modernisierung sowie Erweiterung des Besprechungsraumes	26100
Tennisverein Feldmark e. V.	46282	Dorsten	barrierefreie Wegesanierung	26000
Tennisclub Grün-Weiß Herne e. V.	44627	Herne	Erstellung eines barrierefreien Zugangs zum Clubhaus	25845

Fahrsportfreunde Reichshof e. V.	53819	Neunkirchen-Seelscheid	Errichtung eines barrierefreien Sanitärbereiches sowie Modernisierung des bestehenden Toiletten- und Eingangsbereiches im Vereinsheim	24400
DLRG OG Burgsteinfurt e. V.	48612	Horstmar-Leer	Bauliche, energetische und barrierefreie Modernisierung	24300
TC Rot-Weiß Gleuel 1972 e. V.	50354	Hürth	barrierefreier Umbau und Sanierung der Terrasse	24108
Tennisverein Blau-Weiß Oeding e. V.	46354	Südlohn	Instandsetzung des Clubhauses, der Zäune und barrierefreier Zuwegung	23300
SV DJK Blau-Weiß Obersorpe e. V.	57392	Schmallenberg	Bauliche und barrierefreie Modernisierung des Vereinsheims sowie des Vorplatzes	23200
SC Fortuna Liblar 1910 e. V.	50374	Erfstadt	barrierefreier Zugang zur Sportanlage und zum Vereinsheim	23157
Wassersportverein Biggese e. V.	57462	Olpe	Errichtung eines barrierefreien Zugangs	22558
Tennisclub Legden e. V.	48739	Legden	Erstellung eines barrierefreien Zugangs zur Sportanlage	22287
Schützenverein Gut Schuss Brüggen-Born 1960 e. V.	41379	Brüggen	barrierefreie Modernisierung der elektronischen Schießanlage und Austausch einer mobilen Trennwand	22100
Sportverein Altena e. V.	58769	Nachrodt	Modernisierung der Laufbahn, barrierefreier Zugang zur Anlage und Erweiterung der Bogenschießanlage	21320
Tennisclub Warburg e. V.	34414	Warburg	Einbau einer behindertengerechten Toilette, Modernisierung der Heizungsanlage	21255
Turngemeinde Voerde e. V. 1862	58256	Ennepetal	Verbesserung der Barrierefreiheit bei den Sanitäranlagen	21000
SSV Happerschoss 1928/46 e. V.	53773	Hennef	Bauliche, energetische und barrierefreie Modernisierung des Vereinsheims	19950
TuS Blau-Gelb Referinghausen e. V.	59964	Medebach	Bauliche und energetische Modernisierung des Sportheims, Umrüstung der Platzbeleuchtung auf LED-Leuchten und Errichtung eines barrierefreien Zugangs zum Sportheim	19900
Tennisclub Moers 08 e. V.	47167	Duisburg	barrierefreie Modernisierung des Zugangs zu den Sozialräumen	17943
Verein für Kanusport Wuppertal e. V.	42277	Wuppertal	Errichtung eines barrierefreien Zugangs zum Bootshaus	17071
Familien Sportbund Minden e. V.	32051	Herford	Umbau eines Tennisplatzes in einen Bouleplatz und Umbau zur barrierefreien Außendusche	17000
Yacht-Club Ruhrland Essen e. V.	45259	Essen	barrierefreie Neugestaltung des Eingangsbereichs	16583
SV Schnellenbach 1958 e. V.	51766	Engelskirchen	Bauliche, energetische und barrierefreie Modernisierung der Dusch- und Umkleieräume	16568
Hellerhofer Sportverein e. V.	40764	Langenfeld	barrierefreie Bogensportanlage	16533
Kaarster Segel-Club e. V.	41564	Kaarst	Errichtung eines barrierefreien Zugangs zum Vereinsheim und einer barrierefreien Sanitäranlage	16500

Fischschutz-Naturschutz- und ASV Rheidt e. V.	53859	Niederkassel	Erstellung einer Rollstuhllampe zum Angelgewässer	16240
Tennisclub Weiden e. V.	50259	Pulheim	Errichtung einer barrierefreien Toilette	16069
St.Sebastianus SBR Roisdorf 1848 e. V.	53332	Bornheim	Sanierung und Erstellung eines barrierearmen Zugangs zu den Sportstätten	16000
TuS Sternwede 1974 e. V.	32351	Sternwede	energetische und behindertengerechte Sanierung des Sportheims	15000
Neusser Ruderverein e. V.	41466	Neuss	Errichtung eines barrierefreien Zugangs und barrierefreier Sanitäranlagen	15000
Segler-Club Amecke-Sorpese e. V.	59846	Sundern	barrierefreier Zugang und Erweiterung der Räumlichkeiten	15000
Essener Kanu- und Segelgesellschaft 1922 e. V.	45130	Essen	Einbau eines Treppenlifts für die Barrierefreiheit	14700
Behinderten-Sportgemeinschaft Neukirchen-Vluyn e. V.	41464	Neuss	Schaffung von Barrierefreiheit	14224
SÄG 50plus Korschenbroich e. V.	41352	Korschenbroich	Barrierefreier Umbau des Eingangsbereiches	14177
Bogensportfreunde Attendorn-Ennest e. V.	57439	Attendorn	Verbesserung der Barrierefreiheit, Parkmöglichkeiten, energetischer Ausbau	13980
Reeser Kanu Klub e. V.	46459	Rees	Behindertengerechter Umbau der Außensanitäranlagen und Instandsetzung des Terrassengeländers	13419
Werdohler Schützenverein e. V.	58791	Werdohl	Bauliche, energetische und barrierefreie Modernisierung der Bogenschießanlage	12930
Schützenverein Spiegel Neuenknick-Depenbrock 1920 e. V.	32469	Petershagen	Barrierefreier Zugang zur Sportstätte und Digitalisierung der Schießanlage	12900
Hastener Turnverein 1871 e. V.	42855	Reemscheid	barrierefreie Outdoor-Sportanlage	12693
Rheydter Tennisverein Schwarz-Weiß e. V.	41065	Mönchengladbach	Errichtung eines barrierefreien Eingangs zum Klubgelände	12690
Bürger-Schützen-Verein Mehrum 1692 e. V.	46562	Voerde	barrierefreier Eingangsbereich und Austausch der Fenster im Küchen- und Toilettengebäude	11856
TSG Schwerathletik Herdecke e. V.	58313	Herdecke	Erstellung eines barrierefreien Außenzugangs	11715
ASV Greven 1933 e. V.	48268	Greven	Modernisierung der Angelplätze zu behindertengerechten Angelplätzen	11416
Bocholter Tennisclub Blau-Weiß 1894 e. V.	46397	Bocholt	Erstellung barrierefreier Zugänge auf dem Sportgelände	10897
TuRa Frisch-Auf Eggenscheid 1911 e. V.	58579	Schalksmühle	barrierefreier Zugang zur Tennisanlage	10620
SC Alemannia 04 e. V. Lendersdorf	52355	Düren	barrierefreie Modernisierung der Zugänge und des Zuschauerbereichs	10306
SC Südlohn 28 e. V.	46354	Südlohn	barrierefreie Modernisierung der WC-Anlage des Vereinsheims	10250
St. Sebastianus SBR Wipperfeld e. V. Schützenverein	51688	Wipperfürth	Einbau eines Treppenliftes	10104

Sportfreunde Derkum-Hausweiler-Ottenheim e. V.	53919	Weilerswist	Barrierefreie Zuwegungen	10099
1. Voerder Tanzsportclub Rot-Weiß 1987 e. V.	46562	Voerde	Barrierefreier Zugang, Austausch der Haustüranlage, Neuanschaffung einer Reinigungsmaschine	10000
Lenneper Schützenverein 1805 e. V.	42897	Remscheid	Erstellung eines seniorengerechten Wegs zur Bogenschießanlage	10000
DJK Rheinkraft Neuss 1914 e. V.	41468	Neuss	Erweiterungsbau für barrierefreie Lagerflächen für den Inklusionssport	10000

6.2 Ausgesuchte Dokumente zum Sportstättenförderprogramm Moderne Sportstätte 2022

Im Folgenden werden grundlegende Dokumente zum Sportstättenförderprogramm „Moderne Sportstätte 2022“ abgedruckt. Diese sind

- a.) Die Ergänzungsvorlage zum Entwurf des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans 2019 mit Hinweisen zum Programm Moderne Sportstätte 2022
- b.) Pressemitteilung zum Sportstättenförderprogramm Moderne Sportstätte 2022
- c.) Der Programmaufruf I
- d.) Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionsmaßnahmen an Sportstätten (Förderrichtlinie „Moderne Sportstätte 2022“)
- e.) Verteilungsschlüssel für das Förderprogramm Moderne Sportstätte 2022 (Sportpauschale) Stand 19.11.2018 (Auszug)
- f.) Der Programmaufruf II
- g.) Der Programmaufruf III



31. Oktober 2018
Seite 1 von 13
Aktenzeichen
bei Antwort bitte angeben
18 1 - 2000 - 13/2019
Tempel, Carsten
Telefon 0211 4972-2349
Fax 0211 4972-1211
Carsten.Tempel@fm.nrw.c

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Ergänzung des Entwurfs des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2019 (Haushaltsgesetz 2019) – LT-Drs. 17/3300 vom 5. September 2018

Ergänzung des Entwurfs des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2019 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2019 - GFG 2019) – LT-Drs. 17/3302 vom 7. September 2018

I. Inhalt der Ergänzungsvorlage

Mit der Ergänzungsvorlage zum Haushaltsentwurf 2019 werden insbesondere die folgenden Sachverhalte umgesetzt,

- die Ergebnisse des Arbeitskreises Steuerschätzung aus der Sitzung vom 23.-25. Oktober 2018,
- die Vereinbarung von Bund und Ländern über die Weiterführung der Bundesbeteiligung an den flüchtlingsbedingten Ausgaben von Ländern und Gemeinden vom 18. September 2018,
- die Folgen der vorzeitigen Abfinanzierung des Fonds „Deutsche Einheit“ durch den Bund,

Dienstgebäude und Lieferadresse:
Jägerstraße 6
40479 Düsseldorf
Telefon 0211 4972-2750
poststelle@fm.nrw.de
www.fm.nrw.de
Öffentliche Verkehrsmittel:
U74 bis U79
Bahnhof
Heinrich

rd. 94,1 Mio. EUR. Er wird den Gemeinden in gleicher Höhe für Investitionen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege bei Kapitel 07 040 Titel 883 40 zur Verfügung gestellt.

3. Kofinanzierung der Gigabitförderung des Bundes (+40 Mio. EUR)

Für die Kofinanzierung der Gigabitförderung des Bundes sind Mehrausgaben in Höhe von 40 Mio. EUR und die Ausbringung einer Verpflichtungsermächtigung von 991,5 Mio. EUR im Einzelplan des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie in Kapitel 14 500 Titel 883 64 veranschlagt. Damit wird die Kofinanzierung für die zu erwartenden Förderungen aus dem Sondervermögen des Bundes „Digitale Infrastruktur“ und die Kofinanzierung für Förderungen des Bundes für Breitbandausbauvorhaben abgedeckt.

4. Moderne Sportstätte 2022 (+30 Mio. EUR)

Mit dem Programm „Moderne Sportstätte 2022“ soll bis zum Jahr 2022 eine zeitgemäße und moderne Sportstätteninfrastruktur geschaffen und der Investitionsrückstau aufgelöst werden. Im Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten werden dafür 300 Mio. EUR zur Verfügung gestellt, und zwar Mehrausgaben in 2019 in Höhe von 30 Mio. EUR sowie eine Verpflichtungsermächtigung von 270 Mio. EUR in einer neuen Teilgruppe 61 im Kapitel 02 080. Das Programm soll durch die NRW.Bank umgesetzt und mit den vorbezeichneten Mitteln aus dem Landeshaushalt dotiert werden.

5. Abruf von Bundesgeldern für Dürrehilfen und die Ländliche Entwicklung (+23,5 Mio. EUR)

Mehrausgaben in Höhe von 8,9 Mio. EUR sind im Kapitel 10 030 Titel 683 13 für Billigkeitsleistungen und Zuwendungen zur Bewältigung von Schäden in der Landwirtschaft verursacht durch die Dürre im Jahr 2018 vorgesehen. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über die Beteiligung des Bundes an

300 Millionen Euro für Sportstätten in Nordrhein-Westfalen

17. Juni 2019



Foto: LSB NRW / Andrea Bowinkelmann

Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen

Mit einem bisher in Nordrhein-Westfalen einzigartigen Förderprogramm für Sportstätten stärkt das Land seine Stellung als Sportland Nummer Eins. Insgesamt 300 Millionen Euro stehen im Rahmen des Programms „Moderne Sportstätte 2022“ zur Verfügung, von denen Sportvereine und -verbände in noch nie da gewesener Ausmaß profitieren können.

Die Staatssekretärin für Sport und Ehrenamt, Andrea Milz: „Ab sofort können die örtlichen Planungen losgehen: Unser Programm richtet sich an die Sportvereine oder -verbände, die Sportstätten im Eigentum, gemietet oder gepachtet haben. Im Gegensatz dazu waren die bisherigen Förderprogramme für die Sportinfrastruktur, sei es vom Land oder vom Bund, stets ausschließlich auf die Kommunen und die kommunale Infrastruktur ausgelegt.“

Mit dem Programm „Moderne Sportstätte 2022“ werden Investitionsmaßnahmen zur Modernisierung, Instandsetzung, Sanierung, Ausstattung, Entwicklung, zum Umbau und Ersatzneubau von Sportstätten

und -anlagen gefördert. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf energetischer, digitaler Modernisierung, Geschlechtergerechtigkeit, der Herstellung von Barrierefreiheit bzw. -armut und auf Maßnahmen zur Vermeidung von Unfällen, Verletzungen und Schäden im Sport.

Milz weiter: „Wir haben uns zum Ziel gesetzt, einen spürbaren Beitrag zur Modernisierung unserer Sportstätten in Nordrhein-Westfalen zu leisten. Dies ist uns mit diesem Förderprogramm gelungen. Endlich können wir den Sanierungsstau erheblich reduzieren.“

Der Landesregierung war es ein besonderes Anliegen, ein möglichst unbürokratisches Verfahren für die zumeist ehrenamtlich geführten Vereine zu entwickeln: Vereine reichen ihre Projektskizzen über ihren jeweiligen Stadtsportbund, Stadtsportverband bzw. Gemeindegemeinschaftsverband oder Kreissportbund bei der Staatskanzlei ein, die im Folgenden die Förderentscheidung trifft. Die Zuwendung erfolgt dann über die NRW.BANK als Bewilligungsbehörde. Voraussichtlich ab dem 1. Oktober 2019 können die ersten Projektskizzen über das Förderportal des Landessportbunds eingereicht werden; die ersten Fördermittel können schon im Jahr 2019 fließen.

Staatssekretärin Andrea Milz: „Die Sportorganisationen sind nun bei der Auswahl der zu fördernden Projekte gefragt. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit mit dem Sport in Nordrhein-Westfalen und unserem Partner, der NRW.BANK.“

Der Präsident des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen e.V., Walter Schneeloch: „Für den organisierten Sport ist heute ein hervorragender Tag, den ich so noch nicht erlebt habe. Wir fordern schon seit vielen Jahren, dass wir mehr Geld für die Sportstätten benötigen, um diese in einen guten Zustand zu versetzen, sodass wir Top-Angebote über unsere Vereine für die Menschen vor Ort vorhalten können. Nun hat die Landesregierung ein Programm in der Größenordnung von 300 Millionen Euro aufgelegt, das ausschließlich über den organisierten Sport abgewickelt wird. Das ist einmalig in Nordrhein-Westfalen, ich behaupte sogar einmalig im Bundesgebiet. Ich bin sehr froh und euphorisch. Nun kommt es darauf an, dass die Sportvereine vor Ort dieses Angebot intensiv nutzen. Ich bin da sehr zuversichtlich.“

„Sportvereine bewirken und erleichtern die Integration – und damit unser aller Zusammenleben. Deswegen unterstützen wir sehr gerne das neue Programm – als Bewilligungsbehörde, aber auch mit unseren anderen Fördermöglichkeiten“, sagt NRW.BANK-Vorstandsvorsitzender Eckhard Forst. „Unter anderem mit unserem Darlehensprogramm NRW.BANK.Sportstätten bieten wir Finanzierungsmittel für weitere oder größere Investitionen an und runden so das Angebot für Sportvereine in Nordrhein-Westfalen optimal ab.“

<https://www.land.nrw/pressemitteilung/300-millionen-euro-fuer-sportstaetten-nordrhein-westfalen>
[13.07.2022].

1. [Startseite](#)
2. [NRW informieren](#)
3. [Pressemitteilungen](#)
4. 300 Millionen Euro für Sportstätten

Programmaufruf I (<https://www.land.nrw/media/22419/download?attachment>) [13.07.2022].

<p style="text-align: center;">  Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen Staatssekretärin für Sport und Ehrenamt </p> <p style="text-align: right;">20. September 2019 Seite 1 von 7</p> <p style="text-align: right;"> Dienstgebäude und Lieferanschrift: Stadtor 1 40219 Düsseldorf Telefon 0211 837-01 Telefax 0211 837-1160 poststelle@stkt.nrw.de www.land.nrw </p> <p style="text-align: right;"> Öffentliche Verkehrsmittel vom Hauptbahnhof zur Haltestelle Stadtor: Rheinbahn Linie 709 </p> <p style="text-align: center;"> Programmaufruf Moderne Sportstätte 2022 Vom 20. September 2019 </p> <p style="text-align: center;"> I. Handlungs- und Förderziele </p> <p>Das Sportstättenförderprogramm „Moderne Sportstätte 2022“ des Landes Nordrhein-Westfalen umfasst insgesamt 300 Millionen EUR. Mit diesem Programmaufruf werden den Sportvereinen, Stadt- und Gemeindegemeinschaften, Kreis- und Stadtsportbünden und Sportverbänden in Nordrhein-Westfalen (im Folgenden „Sportorganisationen“) in den nächsten vier Jahren Mittel für die Modernisierung, die Sanierung, die Erweiterung und die Entwicklung von Sportstätten und -anlagen zur Verfügung gestellt.</p> <p>Die Landesregierung hält es gesellschaftlich für dringend geboten, die Sportorganisationen in unserem Land in die Lage zu versetzen, durch Anreize zur Modernisierung und Sanierung von Sportstätten barrierefreie, sichere und zeitgemäße Sportstätten zu schaffen. Damit können die Sportorganisationen vor Ort ihre vielfältigen gesellschaftlichen Aufgaben bedarfs- und anforderungsgerecht wahrnehmen.</p> <p>Mit diesem Investitionsprogramm soll der bestehende Investitionsstau passgenau und zielgerichtet durch Zuwendungen an die Sportorganisationen spürbar gemindert werden. Durch die Schaffung einer zeitgemäßen, modernen Sportstätteninfrastruktur wird ein zentraler</p>	<p style="text-align: right;">Seite 2 von 7</p> <p>Beitrag zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, des bürgerschaftlichen Engagements, der Gesundheitsvorsorge und zur sozialen Integration in den Gemeinden Nordrhein-Westfalens geleistet.</p> <p>Besonderes Förderziel der Landesregierung sind dabei Maßnahmen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Herstellung von Barrierearmut und -freiheit, • der Nachhaltigkeit, • der Verwirklichung der Geschlechtergerechtigkeit, • der digitalen Modernisierung, • der Unfallvermeidung und -vorbeugung <p>dienen.</p> <p style="text-align: center;"> II. Finanzvolumen </p> <p>Für diesen Programmaufruf stehen in den Haushaltsjahren 2019 bis 2022 insgesamt 266.839.500 EUR zur Verfügung. Diese Landesmittel werden als Zuwendung gemäß §§ 23, 44 LHO im Wege der Projektförderung bewilligt. Die Verteilung der Fördermittel auf die 396 Gemeindegebiete in Nordrhein-Westfalen erfolgt auf der Basis des 5-fachen der Sportpauschale gemäß § 18 Gemeindefinanzierungsgesetz 2018 entsprechend der als Anlage 1 beigefügten Übersicht.</p> <p>Die Zuwendungen werden nach Maßgabe der Förderrichtlinien „Moderne Sportstätte 2022“ des Landes Nordrhein-Westfalen vom 19. Juli 2019 sowie der Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO gewährt.</p> <p style="text-align: center;"> III. Antragsberechtigung und -voraussetzung </p> <p>Antragsberechtigt sind die Sportorganisationen, die als Eigentümer, Pächter oder Mieter wirtschaftlicher Träger von Sportstätten bzw. Sportanlagen sind (zuständig für „Dach und Fach“). Bei Verpachtungen oder Vermietungen muss ein Vertragsverhältnis vorliegen, das bei Antragstellung noch für mindestens zehn Jahre Bestand hat</p>
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

<p style="text-align: right;">Seite 3 von 7</p> <p>(„Zweckbindungsfrist“). Darüber hinaus müssen die Sportorganisationen bereits am 15.10.2018 Mitglied in einem Stadt-/ Kreissportbund oder einem Fachverband des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen gewesen sein. Bei Antragstellung ist die Mitgliedschaft in einem Stadt-/ Kreissportbund und einem Fachverband des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen nachzuweisen („Doppelmitgliedschaft“). Von dieser Regelung sind Bünde und Verbände ausgenommen.</p> <p>Im Einvernehmen mit dem jeweils örtlich zuständigen Stadt-/ Kreis-sportbund bzw. Stadt-/ oder Gemeindegemeinschaften können auch Gemeinden oder gemeinnützige Sportvereine sowie gemeinnützige GmbHs ohne Doppelmitgliedschaft antragsberechtigt sein, wenn keine das Budget ausschöpfenden, förderfähigen Anträge von Sportorganisationen im Gemeindegebiet vorliegen.</p> <p style="text-align: center;">IV.</p> <p style="text-align: center;">Förderfähige Maßnahmen und Förderausschluss</p> <p>Grundsätzlich sind die Modernisierung, die Instandsetzung, die Sanierung, die Ausstattung, die Erweiterung sowie der Umbau und der Ersatzneubau von Sportstätten und Sportanlagen förderfähig. Hierzu gehört auch die begleitende, sportfachlich notwendige Infrastruktur wie zum Beispiel Unterkünfte, Pflegeeinrichtungen, Schulungs- und Aufenthaltsräume, Geschäftsstellen sowie Zuschauerinrichtungen. Ersatzneubauten sind nur förderfähig, wenn dies im Vergleich zur Sanierung die wirtschaftlichere Variante ist.</p> <p>Förderfähig sind alle Ausgaben nach den Kostengruppen der DIN 276 (Kostengruppe 200 bis 749). Nicht in die Förderung einbezogen werden Ausgaben für Finanzierungskosten und abzugsfähige Umsatzsteuer. Maßnahmenbezogene Ausgaben sind frühestens nach Zulassung des förderungsschädlichen vorzeitigen Maßnahmenbeginns grundsätzlich förderfähig.</p> <p>Maßnahmen von Profi-Sportvereinen der 1. Ligen wie zum Beispiel in den Sportarten Basketball, Eishockey, Handball, Volleyball, Tennis sind</p>	<p style="text-align: right;">Seite 4 von 7</p> <p>grundsätzlich nicht förderfähig. Für Fußball gilt dieser Förderausschluss für die 1. bis 3. Liga.</p> <p>Vor dem Hintergrund eines Beschränkungsverschlages der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) im Zusammenhang mit den Umweltbelastungen durch Mikroplastik wird eine Förderung von Kunstrasenplätzen und jeglichen anderen Sportflächen (Tennisplätze etc.) mit Kunststoff-Granulatfüllung aus Gründen des Investitionsschutzes für die Sportorganisationen bis auf weiteres ausgeschlossen.</p> <p style="text-align: center;">V.</p> <p style="text-align: center;">Art, Umfang und Höhe der Zuwendung</p> <p>Die Fördermittel werden als Festbetragsfinanzierung im Rahmen einer Projektförderung gewährt.</p> <p>Der Fördersatz beträgt bei einer Förderhöhe von bis zu 100.000 EUR im Regelfall bis zu 90 Prozent der förderfähigen Kosten. Im Ausnahmefall ist unter besonderen Umständen eine Vollfinanzierung (100 Prozent) möglich. Bei Förderhöhen von mehr als 100.000 EUR bis zu 1 Mio. EUR beträgt der Fördersatz bis zu 85 Prozent der förderfähigen Kosten. Bei Förderhöhen von mehr als 1 Mio. EUR beträgt der Fördersatz bis zu 80 Prozent der förderfähigen Kosten. Der verbleibende Eigenanteil kann vollständig durch Spenden, andere Beiträge Dritter oder bürgerschaftliches Engagement erbracht werden.</p> <p>Der Mindestfördersatz beträgt in der Regel 50 Prozent. Damit soll eine „Atomisierung“ der Landesförderung verhindert werden. Die Mindestförderhöhe beträgt 10.000 EUR (Bagatelgrenze). Eine Weiterleitung der Zuwendung ist grundsätzlich nicht möglich.</p> <p>Abweichend von § 44 LHO sind bei Zuwendungen an Sportvereine, Sportbünde und Sportverbände die Vergaberegeln nach der Vergabeordnung (VOB) erst bei einer Förderhöhe von mehr als 1 Mio. EUR anzuwenden. Gleiches gilt für die baufachliche Prüfung.</p>
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

<p style="text-align: right;">Seite 5 von 7</p> <p>Die Förderung des Landes ist auf Bauschildern und nach Fertigstellung dauerhaft in geeigneter Form auszuweisen. Entsprechende Gestaltungshinweise (Styleguide) werden zur gegebenen Zeit zur Verfügung gestellt. In der öffentlichen Kommunikation ist der Förderanteil des Landes zu nennen. Die Verwendungsnachweise sind spätestens bis zum 30.06.2023 der NRW.BANK als Bewilligungsbehörde vorzulegen.</p> <p style="text-align: center;">VI.</p> <p style="text-align: center;">Verfahrensablauf und Auswahl der Fördermaßnahmen</p> <p>Das Auswahlverfahren ist in zwei Stufen gegliedert. In der ersten Stufe sind von den Antragstellern lediglich eine Darstellung der Maßnahme (Projektskizze) sowie ein Kosten- und Finanzierungsplan vorzulegen. Nach der Auswahl der Fördermaßnahmen erfolgt in einer zweiten Stufe die Beantragung der Landesförderung gemäß § 44 LHO sowie nach Maßgabe der Förderrichtlinien „Moderne Sportstätte 2022“ in Form eines Zuwendungsantrages, der unterschrieben bei der NRW.BANK als Bewilligungsbehörde einzureichen ist.</p> <p>Stufe 1.: Einreichung der Förderprojekte</p> <p>Die Darstellung des Vorhabens (Projektskizze) sowie ein Kosten- und Finanzierungsplan sind durch die Sportorganisationen voraussichtlich ab dem 01.10.2019 im Modul „Moderne Sportstätte 2022“ des Förderportals des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen online einzureichen.</p> <p>Auf der Grundlage der eingereichten Vorhaben erstellt</p> <ol style="list-style-type: none"> a.) in kreisfreien Städten der Stadtsportbund, b.) in kreisangehörigen Städten und Gemeinden der Stadtsportverband oder der Gemeindegemeinschaft bzw., c.) wenn kein Stadtsportverband oder Gemeindegemeinschaft existiert, der zuständige Kreissportbund <p>bis spätestens zum 31.01.2022 priorisierte Vorschlagslisten der Projekte für das jeweilige Gemeindegebiet zur Verwendung der zur Verfügung stehenden Landesmittel. Es ist das Benehmen mit der Kommunalverwaltung herzustellen (Stellungnahme).</p>	<p style="text-align: right;">Seite 6 von 7</p> <p>Da die Stadtverbände und Gemeindegemeinschaften in der Regel ehrenamtlich organisiert sind, obliegt den Kreissportbünden im Fall des Buchstaben b.) die Koordinierung und gegebenenfalls eine unterstützende Moderation des Prozesses zur Erstellung der Vorschlagslisten. Die Projektauswahl durch die Staatskanzlei erfolgt auf der Grundlage dieser auf das Gemeindegebiet bezogenen Vorschlagslisten.</p> <p>Stufe 2: Beantragung der Zuwendung für die ausgewählten Projekte</p> <p>Die Staatskanzlei informiert die jeweiligen Maßnahmenträger (u. a. Sportorganisationen) schriftlich über die Auswahlentscheidung und fordert gleichzeitig dazu auf, einen entsprechenden Zuwendungsantrag für die Förderung der Maßnahme zu stellen. Dieser Zuwendungsantrag wird ebenfalls im Modul „Moderne Sportstätte 2022“ des Förderportals des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen online zur Verfügung gestellt. Mit der Information über die Auswahlentscheidung durch die Staatskanzlei erfolgt auch die Zulassung des vorzeitigen förderungsschädlichen Maßnahmenbeginns an die Sportorganisationen. Der unterzeichnete Zuwendungsantrag ist an die NRW.BANK als zuständige Bewilligungsbehörde zu senden. Die Erteilung des Zuwendungsbescheides erfolgt ebenfalls durch die NRW.BANK.</p> <p style="text-align: center;">VII.</p> <p style="text-align: center;">EU-Beihilfe</p> <p>Sofern es sich bei der Zuwendung um eine Beihilfe im Sinn von Artikel 107 bis 109 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union handelt, wird diese grundsätzlich im Rahmen und unter Beachtung der Verordnung (EU) 1407/2013 sowie der Verordnung (EU) 1408/2013 als „De-minimis-Beihilfe“ gewährt. Der Gesamtbetrag der einer einzelnen Sportorganisation gewährten „De-minimis-Beihilfe“ in einem Zeitraum von drei Steuerjahren darf dabei in Summe mit anderen „De-minimis-Beihilfe“ nicht mehr als 200 000 Euro betragen. Die Beihilfe darf mit anderen staatlichen Beihilfen nicht kumuliert werden, wenn die Kumulierung dazu führen würde, dass die höchste einschlägige Beihilfeintensität oder der höchste einschlägige Beihilfebetrags überschritten wird.</p>
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Unabhängig hiervon kann die Beihilfe auch unter Beachtung der Verordnung (EU) 651/2014 entsprechend der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) gewährt werden.

Seite 7 von 7

Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionsmaßnahmen an Sportstätten (Förderrichtlinie „Moderne Sportstätte 2022“)

https://recht.nrw.de/mi/owa/br_bes_text?anw_nr=1&gld_nr=2&ugl_nr=23723&bes_id=41027&val=41027&ver=7&sg=&aufgehoben=N&menu=1 [13.07.2022].

<p>16.8.2019 Ministerialblatt (MBl. NRW.) Ausgabe 2019 Nr. 15 vom 8.8.2019 Seite 289 bis 334</p> <p>23732 Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionsmaßnahmen an Sportstätten (Förderrichtlinie „Moderne Sportstätte 2022“) Runderlass der Staatskanzlei im Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen - III 2 - 887 Nr. 1/2019 - Vom 19. Juli 2019</p> <p>1 Zweck und Zweck, Rechtsgrundlage</p> <p>1.1 Das Land gewährt aus Mitteln des Landesprogramms „Moderne Sportstätte 2022“ nach Maßgabe dieser Richtlinien und von §§ 23, 44 der Haushaltsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. April 1999 (GV. NRW. S. 158) in der jeweils geltenden Fassung und der zugehörigen Runderlasse des Finanzministeriums „Verwaltungsvorschriften zur Haushaltsabrechnung“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. September 2003 (MBl. NRW. S. 1254) in der jeweils geltenden Fassung (im Folgenden VV zu § 44 LHO genannt) Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen an Sportstätten in Nordrhein-Westfalen.</p> <p>1.2 Zweck und Zweck ist die Herstellung einer an den Bedürfnissen der Menschen ausgerichteten Sportstätteninfrastruktur und deren Nutzung für den Sport. Hierzu ist neben der Modernisierung und der energetischen Sanierung, die Herstellung von zeitgemäßen und barrierefreien Sportstätten und Sportanlagen notwendig. Eine intakte und zeitgemäße Sportstätteninfrastruktur fördert die Sportausübung und dient damit insbesondere der Gesundheitsförderung und der Gesundheitsprävention. Darüber hinaus wird im besonderen Maße bürgerschaftliches Engagement für eine nachhaltige und offene Gesellschaft aktiviert.</p> <p>1.3 Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Vielmehr trifft die für den Sport zuständige oberste Landesbehörde die Förderentscheidung aufgrund pflichtgemäßem Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel und entsprechender Förderaufrufe.</p> <p>2 Gegenstand der Förderung</p> <p>Gefördert werden Investitionsmaßnahmen zur Modernisierung, Instandsetzung, Sanierung, Ausstattung, Entwicklung, Umbau und Ersatzneubau von Sportstätten und Sportanlagen sowie die begleitende sportlich-nachgelagerte Infrastruktur unter besonderer Berücksichtigung einer energetischen Erneuerung, digitaler Modernisierung, der Herstellung von Barrierefreiheit (-armut) und Maßnahmen zur Vermeidung von</p> <p>https://recht.nrw.de/mi/owa/br_bes_text?anw_nr=1&gld_nr=2&ugl_nr=23723&bes_id=41027&val=41027&ver=7&sg=&aufgehoben=N&menu=1 1/6</p>	<p>16.8.2019 MBl. NRW. Ausgabe 2019 Nr. 15 vom 8.8.2019 Seite 289 bis 334 Landesrecht NRW Unfällen, Verletzungen und Schäden im Sport. Der Erwerb von Sportstätten ist von der Förderung ausgeschlossen.</p> <p>3 Zuwendungsempfängerin und Zuwendungsempfänger</p> <p>Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger im Sinne dieser Richtlinien sind</p> <p>a) gemeinnützige, rechtsfähige Sportorganisationen, b) Gemeinden und Gemeindeverbände und c) sonstige juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts sowie natürliche Personen.</p> <p>4 Zweckvoraussetzungen</p> <p>Zuwendungen können nur bewilligt werden, wenn die Antragstellerin oder der Antragsteller</p> <p>4.1. gemäß Nummer 3a) die Notwendigkeit der Investitionsmaßnahme im Rahmen eines mit der regional zuständigen Dachorganisation des organisierten Sports und im Benehmen mit der Gemeinde abgestimmten Gesamtkonzeptes nachweisen kann.</p> <p>4.2 Eigentümerin beziehungsweise Eigentümer der Sportstätte ist oder noch ein mindestens 10-jähriges Nutzungsrecht über die Sportstätte nachweisen kann.</p> <p>5 Art und Umfang, Höhe der Zuwendung</p> <p>5.1 Zuwendungsart: Projektförderung</p> <p>5.2 Form der Zuwendung: Zuschuss / Zuweisung</p> <p>5.3 Finanzierungsart: Festbetragsfinanzierung</p> <p>https://recht.nrw.de/mi/owa/br_bes_text?anw_nr=1&gld_nr=2&ugl_nr=23723&bes_id=41027&val=41027&ver=7&sg=&aufgehoben=N&menu=1 2/6</p>
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

<p>16.8.2019 MBI NRW, Ausgabe 2019 Nr. 15 vom 8.8.2019 Seite 289 bis 334 Landesrecht NRW</p> <p>5.4 Höhe der Zuwendung</p> <p>5.4.1 Für Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger gemäß Nummer 3 a) beträgt die Förderung grundsätzlich:</p> <p>a) bei einer Förderhöhe von 10 000 Euro bis 100 000 Euro 50 Prozent bis höchstens 90 Prozent, b) bei einer Förderhöhe von mehr als 100 000 Euro bis 1 000 000 Euro 50 Prozent bis höchstens 85 Prozent und c) bei einer Förderhöhe von mehr als 1 000 000 Euro 50 Prozent bis höchstens 80 Prozent</p> <p>der beantragten zuwendungsfähigen Ausgaben.</p> <p>Bei einer Förderhöhe bis 100 000 Euro kann die Bewilligungsbehörde gemäß Nummer 6.1.1 nach Abstimmung mit der für den Sport zuständigen obersten Landesbehörde eine Förderung von bis zu 100 Prozent bewilligen, wenn der Zuwendungsempfänger beziehungsweise dem Zuwendungsempfänger die Erfüllung des im Landesinteresse stehenden Zwecks nur bei Übernahme sämtlicher zuwendungsfähiger Ausgaben durch das Land möglich ist.</p> <p>Zuwendungen werden nur gewährt, wenn sie im Einzelfall mindestens 10 000 Euro (Mindestförderhöhe) betragen.</p> <p>5.4.2 Für Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger gemäß Nummer 3 b) und c) gelten die Regelungen gemäß § 28 Absatz 3 Haushaltsgesetz beziehungsweise der VVVVG zu § 44 LHO.</p> <p>5.5 Im Rahmen bürgerschaftlichen Engagements erbrachte Arbeitsleistungen sind bei der Ermittlung der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben eines geförderten Vorhabens wie folgt zu berücksichtigen:</p> <p>a) Pro geleistete Arbeitsstunde pauschal mit 15 Euro. b) Bei Arbeitsleistungen, die eine besondere fachliche Qualifikation erfordern, mit 35 Euro je Stunde.</p> <p>Die Höhe der fiktiven Ausgaben für bürgerschaftliches Engagement darf 50 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben nicht überschreiten. Über die geleisteten Stunden sind einfache Stundenscheine nach einem Muster der Bewilligungsbehörde zu erstellen, die den Namen sowie das Datum, die Dauer und die Art der Leistung des ehrenamtlich Tätigen beinhalten. Dieser Nachweis ist von der oder dem ehrenamtlich Tätigen zu unterzeichnen und von der Zuwendungsempfängerin beziehungsweise dem Zuwendungsempfänger gegenzuzeichnen.</p> <p>5.6 Spenden und Eigenanteil</p> <p>Spenden, andere Beträge Dritter und bürgerschaftliches Engagement werden in voller Höhe als Eigenanteil der Zuwendungsempfängerin beziehungsweise des Zuwendungsempfängers anerkannt.</p> <p>https://recht.nrw.de/mliowaabr_vol_detail_text?print=1&anw_nr=7&val=17912&ver=8&vol_id=17912&keyword=</p>	<p>16.8.2019 MBI NRW, Ausgabe 2019 Nr. 15 vom 8.8.2019 Seite 289 bis 334 Landesrecht NRW</p> <p>5.7 Zuwendungsfähige Ausgaben</p> <p>Zuwendungsfähig sind die notwendigen und angemessenen Ausgaben entsprechend der Kostengruppen 200 bis 749 der DIN 276, Ausgabe Dezember 2018, in der jeweils geltenden Fassung. Hierzu zählen grundsätzlich auch Ausgaben, die aus Gründen</p> <p>a) der Nachhaltigkeit, b) der barrierefreien Teilhabe von Menschen mit besonderen Bedürfnissen einschließlich gegebenenfalls notwendiger zusätzlicher Ausstattungsmerkmale zum Beispiel für Menschen mit bestimmten körperlichen Einschränkungen, c) der Verwirklichung der Geschlechtergerechtigkeit, d) der digitalen Modernisierung und/oder e) der Vermeidung von Unfällen, Verletzungen und Schäden im Sport</p> <p>notwendig sind.</p> <p>Zu den zuwendungsfähigen Ausgaben zählt nicht die nach § 15 des Umsatzsteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Februar 2005 (BGBl. I S. 386) in der jeweils geltenden Fassung abziehbare Vorsteuer.</p> <p>6 Verfahren</p> <p>6.1 Bewilligungsverfahren</p> <p>6.1.1 Bewilligungsbehörde im Sinne dieser Förderrichtlinie ist die NRW.BANK.</p> <p>6.1.2 Zuwendungen werden nur auf Antrag gewährt und sind an die Bewilligungsbehörde nach dem Muster der Anlage 1 zu richten.</p> <p>6.1.3 Dem Zuwendungsbescheid ist das Muster gemäß Anlage 2 zugrunde zu legen.</p> <p>6.2 Anforderungs- und Auszahlungsverfahren</p> <p>Die Auszahlung von Zuwendungen an Sportorganisationen gemäß Nummer 3a) erfolgt</p> <p>https://recht.nrw.de/mliowaabr_vol_detail_text?print=1&anw_nr=7&val=17912&ver=8&vol_id=17912&keyword=</p>
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

46

<p>16.8.2019 MBI NRW, Ausgabe 2019 Nr. 15 vom 8.8.2019 Seite 289 bis 334 Landesrecht NRW</p> <p>a) bei Zuwendungen bis 100 000 Euro in Höhe von 80 Prozent ohne weitere Mittelanforderung zwei Wochen nach Rechtskraft des Zuwendungsbescheides und in Höhe von 20 Prozent nach Prüfung des Verwendungsnachweises, b) bei Zuwendungen von mehr als 100 000 Euro bis 1 000 000 Euro in Höhe von 30 Prozent ohne weitere Mittelanforderung zwei Wochen nach Rechtskraft des Zuwendungsbescheides, in Höhe von 50 Prozent auf Antrag bei Nachweis des Baubeginns und in Höhe von 20 Prozent nach Prüfung des Verwendungsnachweises sowie c) bei Zuwendungen von mehr als 1 000 000 Euro in Höhe von 20 Prozent ohne weitere Mittelanforderung zwei Wochen nach Rechtskraft des Zuwendungsbescheides, in Höhe von 60 Prozent bei Nachweis des Baubeginns und in Höhe von 20 Prozent nach Prüfung des Verwendungsnachweises.</p> <p>6.3 Verwendungsnachweisverfahren</p> <p>Der Verwendungsnachweis ist gemäß Nummer 10.2 der VV beziehungsweise Nr. 10 der VVG zu § 44 LHO als einfacher Verwendungsnachweis gemäß dem Muster der Anlage 3 vorzulegen.</p> <p>7 Sonstige Bestimmungen für Zuwendungen an Sportorganisationen gemäß Nummer 3a)</p> <p>7.1 Dauer der Zweckbindung</p> <p>Die Förderung erfolgt unter der Bedingung, dass die geförderte Sportstätte beziehungsweise die geförderten Sportstätten für die Dauer von 10 Jahren zweckentsprechend nach Nummer 1 genutzt werden. Abweichend hiervon können von der für den Sport zuständigen obersten Landesbehörde kürzere Zweckbindungsfristen festgesetzt werden, soweit diese wegen der Weiterentwicklung technischer Standards erforderlich werden. Soweit die zweckentsprechende Nutzung von Sportstätten nach Nummer 1 während der Zweckbindungsfrist aus Gründen, die der Zuwendungsempfänger nicht zu vertreten hat, nicht mehr möglich ist, kann die Bewilligungsbehörde nach Abstimmung mit der für den Sport zuständigen obersten Landesbehörde nachträglich eine kürzere Zweckbindungsfrist festsetzen.</p> <p>7.2 Vergaberegelungen</p> <p>Beträgt die Zuwendung mehr als 100 000 Euro, hat die Zuwendungsempfängerin beziehungsweise der Zuwendungsempfänger Aufträge nur an fähkundige und leistungsfähige Anbieter nach wettbewerblichen Gesichtspunkten zu vergeben. Dazu sind mindestens drei Angebote anzufordern.</p> <p>Bei Zuwendungen von mehr als 1 000 000 Euro ist bei der Vergabe von Aufträgen für Bauleistungen der Abschnitt 1 der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) anzuwenden.</p> <p>7.3 Dingliche Sicherung</p> <p>Bei einer Zuwendung von mehr als 1 000 000 Euro ist bei Bewilligungen für Baumaßnahmen an Einrichtungen auf nicht im kommunalen Eigentum befindlichen Grundstücken gemäß Nummer 3.3.1 der VV zu § 44 LHO der Rückzahlungsanspruch durch Eintragung einer brieflosen Grundschuld in Höhe der Zuwendung an bereiteter Stelle im Grundbuch zugunsten des Landes Nordrhein-Westfalen zu sichern.</p> <p>https://recht.nrw.de/mliowaabr_vol_detail_text?print=1&anw_nr=7&val=17912&ver=8&vol_id=17912&keyword=</p>	<p>16.8.2019 MBI NRW, Ausgabe 2019 Nr. 15 vom 8.8.2019 Seite 289 bis 334 Landesrecht NRW</p> <p>Bei Eigentum der von der öffentlichen Hand stehenden Liegenschaften tritt an die Stelle der dinglichen Sicherung die rechtsverbindliche Erklärung der Eigentümerin beziehungsweise des Eigentümers, die die dauerhafte Nutzung des Grundstücks für Zwecke des Sports auch für den Fall zusichert, dass die gemeinnützige Sportorganisation gemäß Nummer 3a) als Betreiber ausfallen sollte.</p> <p>7.4 Baufachliche Prüfung</p> <p>Bei einer Zuwendung von mehr als 1 000 000 Euro ist gemäß Nummer 6 der VV zu § 44 LHO eine baufachliche Prüfung durchzuführen.</p> <p>7.5 Vereinfachtes Verfahren</p> <p>Bei Zuwendungen bis 100 000 Euro wird ein vereinfachtes Bewilligungsverfahren durchgeführt, das zusätzliche Erleichterungen für die Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger vorsieht. Zur Umsetzung ist ein eigens für dieses Verfahren vorgesehenen Zuwendungsbescheid gemäß Anlage 4 vorgesehen.</p> <p>Die Anwendung der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) und der Baufachlichen Nebenbestimmungen (NBBest-Bau) im vereinfachten Verfahren ist ausgeschlossen. Die Einschränkungen gemäß Nummer 7.6 dieser Richtlinie sind deshalb hier unbeachtlich.</p> <p>7.6 Sonstiges</p> <p>Die Nummern 1.4., 3.1., 5.4., 5.5., 6.1 Satz 2., 8.3.1., 8.5 der ANBest-P und die NBBest-Bau werden ausgeschlossen.</p> <p>8 Inkrafttreten</p> <p>Dieser Kundenerlass tritt am 1. August 2019 in Kraft und am 31. Juli 2024 außer Kraft.</p> <p>MBI NRW, 2019 S. 315</p> <p>Daten und Software sind urheberrechtlich und wettbewerbsrechtlich geschützt. Verantwortlich für die Publikation: die Redaktion im Ministerium des Innern NRW</p> <p>https://recht.nrw.de/mliowaabr_vol_detail_text?print=1&anw_nr=7&val=17912&ver=8&vol_id=17912&keyword=</p>
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

56

66

Verteilungsschlüssel für das Förderprogramm *Moderne Sportstätte* (Sportpauschale) Stand 19.11.2018 (Auszug)
<https://www.land.nrw/media/22420/download?attachment> [13.07.2022].

AGS	Status	Bezeichnung	Maßgebliche Einwohnerzahl zum 30.06.2016	Verteilungsmasse: 53 367 900 EUR 2.7130451364 Euro je Einwohner	Mindestbetrag 60 000 EUR	Sportpauschale 2018	Verteilungsmasse Förderprogramm: 250.000.000 EUR -> 5-fache Sportpauschale 2018
			Anzahl	EUR			
			5.183.885	13.242.559,00 €	1.320.000,00 €	14.562.559,00 €	72.812.795,00 €
		Bez.Reg. Düsseldorf	4.428.645	10.108.047,00 €	3.000.000,00 €	13.108.047,00 €	65.540.235,00 €
		Bez.Reg. Köln	9.612.530	23.350.606,00 €	4.320.000,00 €	27.670.606,00 €	138.353.030,00 €
		Rheinland insgesamt	2.618.090	5.560.438,00 €	2.820.000,00 €	8.380.438,00 €	41.902.190,00 €
		Bez.Reg. Münster	2.055.777	3.913.050,00 €	2.700.000,00 €	6.613.050,00 €	33.065.250,00 €
		Bez.Reg. Detmold	3.589.417	8.123.806,00 €	2.580.000,00 €	10.703.806,00 €	53.519.030,00 €
		Bez.Reg. Amsberg	8.263.284	17.597.294,00 €	8.100.000,00 €	25.697.294,00 €	128.486.470,00 €
		Westfalen-Lippe insgesamt	17.875.814	40.947.900,00 €	12.420.000,00 €	53.367.900,00 €	266.839.500,00 €
		Nordrhein-Westfalen insgesamt					
		Sonderprojekte (300 Mio. € - Verteilungsmasse)					33.160.500,00 €

Programmaufruf II

https://www.sportland.nrw/sites/default/files/2021-08/Programmaufruf%20II%20Sportst%C3%A4ttenprogramm_01.pdf [13.07.2022].

Staatskanzlei
des Landes Nordrhein-Westfalen
Staatssekretariat für Sport und Ehrenamt



Seite 1 von 6

Seite 2 von 6

Mit diesem Programmaufruf erhalten die genannten Kreis- und Stadtverbände mit ihren Vereinen die Möglichkeit in öffentlich zugänglichen Bereichen innovative Sport-, Spiel-, Freizeit- und Bewegungsräume zu schaffen, zeitgemäß auszustatten und weiter zu entwickeln. Damit kann ein zentraler Beitrag zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, des bürgerschaftlichen Engagements, der Gesundheitsvorsorge und der sozialen Integration in Nordrhein-Westfalen geleistet werden.

Bei der Umsetzung der Maßnahmen sind,

- die Herstellung von Barrierearmut und -freiheit,
- die Nachhaltigkeit,
- die Verwirklichung der Geschlechtergerechtigkeit,
- die digitale Modernisierung und
- die Unfallvermeidung und -vorbeugung

zu berücksichtigen.

**II.
Finanzvolumen**

Für diesen Programmaufruf II (Kreis- und Stadtverbände) stehen im Haushaltsjahr 2022 insgesamt 27.000.000 EUR zur Verfügung. Diese Landesmittel werden als Zuwendung gemäß §§ 23, 44 LHO im Wege der Projektförderung bewilligt.

Für jeden der 31 Kreisverbände und 23 Stadtverbände in den kreisfreien Städten stehen Fördermittel in Höhe von insgesamt 500.000 EUR zur Verfügung.

Die Zuwendungen werden nach Maßgabe der Förderrichtlinien „Moderne Sportstätte 2022“ des Landes Nordrhein-Westfalen vom 19. Juli 2019 sowie der Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO gewährt. Die Förderung erfolgt ohne Rechtsanspruch im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Seite 3 von 6	<p style="text-align: center;">III. Antragsberechtigung und -voraussetzung</p> <p>Antragsberechtigt sind die im Landessportbund NRW e.V. als Mitgliedsorganisationen tätigen 31 Kreissportbünde und 23 Stadtverbände in den kreisfreien Städten in Nordrhein-Westfalen.</p> <p>In Abstimmung mit dem jeweiligen Kreis- oder Stadtverbund im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens (Stufe 1) sind zum Beispiel auch Sportvereine, Gemeinden, Fördervereine oder gemeinnützige GmbH's antragsberechtigt.</p> <p>Voraussetzung ist, dass der Antragsteller als Eigentümer, Pächter oder Mieter wirtschaftlicher Träger der Sportstätte/Sportanlage, der Bewegungslandschaften sowie der begleitenden Infrastruktur ist. Bei Verpachtungen oder Vermietungen muss ein Vertragsverhältnis vorliegen, das bei Fertigstellung der Maßnahme noch für mindestens zehn Jahre Bestand hat („Zweckbindungsfrist“).</p> <p style="text-align: center;">IV. Förderfähige Maßnahmen und Förderausschluss</p> <p>Grundsätzlich sind die Modernisierung, die Instandsetzung, die Sanierung, die Ausstattung, die Erweiterung und Neuerrichtung sowie der Umbau von öffentlich zugänglichen Sportanlagen, Sportgeräten und Bewegungsräumen im Außenbereich förderfähig. Hierzu gehören insbesondere Outdoor Fitness Container, Outdoor Fitness Gelände, Mobile Pop-up-Gym, Multifunktionswände, Beachanlagen, Bewegungslandschaften sowie die begleitende Infrastruktur.</p> <p>Vor dem Hintergrund der Erfahrungen mit der „Corona-Pandemie“ liegt der besondere Schwerpunkt dieses Programmauftrages auf der Weiterentwicklung, Schaffung und Ergänzung von Sport- und Fitnessanlagen sowie Bewegungsräumen im öffentlich zugänglichen Außenbereich. Im Ausnahmefall können auch Maßnahmen im Innenbereich gefördert werden. Hierbei sind besonders strenge Maßstäbe an die Lüftungsanlagen zur Herstellung einer</p>
Seite 4 von 6	<p>Keimminimierung bzw. -freiheit in geschlossenen Bewegungsräumen zu stellen.</p> <p>Förderfähig sind alle Ausgaben nach den Kostengruppen der DIN 276 (Kostengruppe 200 bis 749). Nicht in die Förderung einbezogen werden Ausgaben für Finanzierungskosten und abzugsfähige Umsatzsteuer. Maßnahmenbezogene Ausgaben sind frühestens nach Zulassung des förderungsschädlichen vorzeitigen Maßnahmenbeginns grundsätzlich förderfähig.</p> <p>Nicht förderfähig sind u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verwaltungs- und Geschäftsstellenräume, - Zuschauereinrichtungen sowie Unterkunftsräume, - Kunstrasenplätze. <p style="text-align: center;">V. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung</p> <p>Die Fördermittel werden als Festbetragsfinanzierung im Rahmen einer Projektförderung gewährt.</p> <p>Der Fördersatz beträgt bei einer Förderhöhe von bis zu 100.000 EUR im Regelfall bis zu 90 Prozent der förderfähigen Kosten. Bei Förderhöhen von mehr als 100.000 EUR beträgt der Fördersatz bis zu 85 Prozent der förderfähigen Kosten. Der verbleibende Eigenanteil kann vollständig durch Kreditaufnahme, Spenden, andere Beiträge Dritter oder bürgerschaftliches Engagement erbracht werden.</p> <p>Der Mindestfördersatz beträgt in der Regel 50 Prozent. Damit soll eine „Atomisierung“ der Landesförderung verhindert werden. Bei Einbindung von zusätzlichem privatem oder kommunalem Engagement kann hiervon im Einzelfall abgewichen werden. Die Mindestförderhöhe beträgt 10.000 EUR (Bagatelldgrenze). Eine Weiterleitung der Zuwendung ist grundsätzlich nicht möglich.</p> <p>Abweichend von § 44 LHO sind bei Zuwendungen an Sportvereine, Sportverbände und Sportverbände die Vergaberegeln nach der</p>

Seite 5 von 6	<p style="text-align: center;">VI.</p> <p>Vergabeordnung (VOB) nicht anzuwenden (Nr. 7.2 der Förderrichtlinien „Moderne Sportstätte 2022“ vom 19.07.2019). Beträgt die Zuwendung jedoch mehr als 100.000 EUR, hat die Zuwendungsempfängerin fachkundige und leistungsfähige Anbieter nach wettbewerblichen Gesichtspunkten zu vergeben. Dazu sind mindestens drei Angebote anzufordern</p> <p>Die Förderung des Landes ist auf Bauschildern und nach Fertigstellung dauerhaft in geeigneter Form auszuweisen. Entsprechende Gestaltungshinweise werden zur gegebenen Zeit zur Verfügung gestellt. In der öffentlichen Kommunikation ist der Förderanteil des Landes zu nennen. Die Verwendungsnachweise sind spätestens bis zum 30.06.2024 der NRW.BANK als Bewilligungsbehörde vorzulegen.</p> <p style="text-align: center;">VII. EU-Beihilfe</p> <p>Verfahrensablauf und Auswahl der Fördermaßnahmen</p> <p>Das Auswahlverfahren ist in zwei Stufen gegliedert. In der ersten Stufe sind von den Kreis- und Stadtverbänden lediglich eine Darstellung der Maßnahme (Projektskizze) sowie ein Kosten- und Finanzierungsplan vorzulegen. Nach der Auswahl der Fördermaßnahmen erfolgt in einer zweiten Stufe die Beantragung der Landesförderung gemäß § 44 LHO sowie nach Maßgabe der Förderrichtlinien „Moderne Sportstätte 2022“ in Form eines Zuwendungsantrages, der unterschrieben bei der NRW.BANK als Bewilligungsbehörde einzureichen ist.</p> <p><u>Stufe 1: Einreichung der Förderprojekte</u></p> <p>In der ersten Stufe sind die einzelnen Konzepte der Kreis- und Stadtverbände, die neben einer Darstellung der Maßnahmen (Projektskizzen) auch Informationen zu den Kosten- und Finanzierungsplänen, den einzelnen Fördersummen und den entsprechenden Antragstellern enthalten müssen, im Modul „Moderne Sportstätte 2022“ des Förderportals des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen online möglichst bis zum 31.01.2022 einzureichen.</p> <p><u>Stufe 2: Beantragung der Zuwendung für die ausgewählten Projekte</u></p>
Seite 6 von 6	<p>Die Staatskanzlei informiert die jeweiligen Kreis- und Stadtverbände schriftlich über die Förderentscheidung und fordert gleichzeitig die Maßnahmenträger dazu auf, einen entsprechenden Zuwendungsantrag für die Förderung der Maßnahmen zu stellen. Dieser Zuwendungsantrag wird ebenfalls im Modul „Moderne Sportstätte 2022“ des Förderportals des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen online zur Verfügung gestellt. Mit der Information über die Förderentscheidung durch die Staatskanzlei erfolgt auch die Zulassung des vorzeitigen förderungsschädlichen Maßnahmenbeginns. Der unterzeichnete Zuwendungsantrag ist ab dem 01.01.2022 an die NRW.BANK als zuständige Bewilligungsbehörde zu senden. Die Erteilung des Zuwendungsbescheides erfolgt ebenfalls durch die NRW.BANK.</p> <p style="text-align: center;">VII. EU-Beihilfe</p> <p>Sofern es sich bei der Zuwendung um eine Beihilfe im Sinn von Artikel 107 bis 109 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union handelt, wird diese grundsätzlich im Rahmen und unter Beachtung der Verordnung (EU) 1407/2013 sowie der Verordnung (EU) 1408/2013 als „De-minimis-Beihilfe“ gewährt. Der Gesamtbetrag der einer einzelnen Sportorganisation gewährten „De-minimis-Beihilfen“ in einem Zeitraum von drei Steuerjahren darf dabei in Summe mit anderen „De-minimis-Beihilfen“ nicht mehr als 200 000 Euro betragen. Die Beihilfe darf mit anderen staatlichen Beihilfen nicht kumuliert werden, wenn die Kumulierung dazu führen würde, dass die höchste einschlägige Beihilfeintensität oder der höchste einschlägige Beihilfebetragsüberschritten wird.</p> <p>Unabhängig hiervon kann die Beihilfe auch unter Beachtung der Verordnung (EU) 651/2014 entsprechend der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) gewährt werden.</p>

Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen

Nachdem die Sportverbände bereits im Mai 2021 über den Inhalt des Programmaufrufes III im Förderprogramm „Moderne Sportstätte 2022“ informiert wurden, ist dieser „Moderne Sportstätte 2022“ informiert wurden, ist dieser Dienstag, 1. Dezember 2021, veröffentlicht und das Interessenbekundungsverfahren für die antragsberechtigten Sportverbände gestartet worden.

Nachdem die Sportverbände bereits im Mai 2021 über den Inhalt des Programmaufrufes III im Förderprogramm „Moderne Sportstätte 2022“ informiert wurden, ist dieser heute (1. Dezember 2021) veröffentlicht und das Interessenbekundungsverfahren für die antragsberechtigten Sportverbände gestartet worden. Diese haben nun bis zum 31. März 2022 die Möglichkeit, Projektskizzen zur barrierefreien, sicheren und zeitgemäßen Weiterentwicklung der verbands eigenen Sportschulen einzureichen.

„Die Sportschulen der Sportverbände sind bedeutende Einrichtungen für die Talententwicklung und das Training von Sportlerinnen und Sportlern sowie zur Aus- und Fortbildung von Ehrenamtlerinnen und Ehrenamtlern im Sportland.NRW“, sagte Andrea Milz, Staatssekretärin für Sport und Ehrenamt. „Umso mehr freue ich mich, dass wir mit den im Programmaufruf III zur Verfügung stehenden Fördermitteln den Erhalt, zeitgemäßer und nutzerorientierter Verbandsportschulen im Sportland Nr. 1 sichern und die Sportverbände finanziell entlasten“, so Staatssekretärin Milz.

Der 6.160.000 Euro umfassende Programmaufruf III ist der letzte Bestandteil des einzigartigen und insgesamt 300 Millionen Euro umfassenden Förderprogrammes „Moderne Sportstätte 2022“ und richtet sich ausschließlich an Sportverbände, die Träger verbands eigener Sportschulen sind.

Hier von ausgenommen sind die Verbandsportschulen der Fußballverbände in Duisburg-Wedau, Hennef und Kamen-Kaiserau, die bereits im Zusammenhang mit der EURO 2024 finanzielle Unterstützung für die Modernisierung ihrer Sportschulen durch das Land Nordrhein-Westfalen erhalten.

Weitergehende Informationen sowie der Programmaufruf III inklusive einer Übersicht zur Verteilung der Fördermittel sind unter www.sportland.nrw abrufbar.

6.3. Beispiele aus der Kommunikation über das Sportstättenförderprogramm Moderne Sportstätte 2022

Das Sportstättenförderprogramm *Moderne Sportstätte 2022* zeichnet sich durch eine besondere Kommunikation gegenüber den zentralen Adressaten des Programms, den Sportvereinen, aus. Nach einer ersten Phase **(A)**, in der mit **elf zentralen und einer Vielzahl an dezentralen Veranstaltungen** landesweit Vertreter der Staatskanzlei und des Landessportbundes über das bevorstehende bzw. gerade in Kraft getretenen Programm Mitte bis Ende 2019 informierten (vgl. Kapitel 2.2), wurde auch der weitere Prozess der Umsetzung durch die Abteilung Sport und Ehrenamt der Staatskanzlei mit zwei besonderen Kommunikationsformen aktiv begleitet.

B) Übergabe positiv beschiedener Förderentscheidungen

Die erste Form war eine öffentlichkeitswirksame Übergabe positiv beschiedener Förderentscheidungen vonseiten der Staatskanzlei an ausgesuchte Sportvereine. Fünfeinhalb Monate nach dem Start des Programms erfolgte am 11.03.2020 diese Form der medial landesweit beachteten Übergabe von Förderbescheiden erstmalig bei sechs Vereinen. Diese wurde anschließend nach jeweils 500 Entscheidungen im Abstand von drei bis vier Monaten (500 = 16.06.2020; 1.000 = 09.09.2020; 1.500 = 15.12.2020; 2.000 = 21.04.2021; 2.500 = 31.08.2021) wiederholt (vgl. Tabelle 4).

Drei Beispiele: Übergabe des 1.500., 2.000. und 2.500. Förderbescheids



15.12.2020
MODERNE SPORTSTÄTTE 2022
1.500. Sportverein profitiert bereits

<https://www.sportland.nrw/1500-sportverein-profitiert-bereits> [13.07.2022].



<https://www.sportland.nrw/2000-sportverein-profitiert> [13.07.2022].



<https://www.sportland.nrw/2500-sportverein-profitiert> [13.07.2022].

C) Einblick in die abgeschlossenen Vereinsmaßnahmen vor Ort

Staatssekretärin Frau Milz übergab nicht nur eine Vielzahl von der Abteilung Ehrenamt und Sport der Staatskanzlei positiv entschiedener Vereinsanträge zu Beginn des Sportstättenförderprogramms *Moderne Sportstätte 2022* persönlich und direkt bei den Sportvereinen. Vielmehr hat sie, nachdem die NRW.BANK gegenüber den Vereinen die eingereichten Verwendungsnachweise bestätigt hatte, vor Ort Einblick in die abgeschlossenen Maßnahmen genommen. Zu diesen Gesprächen mit den Vereinen wurde als plakatives Symbol jeweils eine NRW-Torte mitgenommen. Im Zeitraum vom 16.09.2021,

an dem der erste Besuch eines abgeschlossenen Vereinsvorhabens beim Boxsport-Athletik e.V. in Düsseldorf erfolgte, bis zum Besuch beim TuS Freckenhorst 07 e. V. am 10.05.2022 hat Frau Milz gemeinsam mit Vertretern aus Sport, Politik und Verwaltungen Besuche in 39 Kreisen und kreisfreien Städten durchgeführt. Im Jahresverlauf 2022 sollen auch in den übrigen Kreisen bzw. kreisfreien Städten entsprechende Besuche erfolgen.

Zwei ausgesuchte Beispiele einfügen



<https://www.sportland.nrw/staatssekretaerin-milz-besucht-fertiggestellte-foerderprojekte> [13.07.2022].



<https://www.sportland.nrw/vor-ort-1-tanzsport-club-emsdetten-young-old-ev> [13.07.2022].

Tabelle 24: Übersicht über Termine des Besuchs abgeschlossener Vereinsmaßnahmen

Termin	Kreis /kreisfr. Stadt	Verein
18.08.2021	Kreis Borken	Kneip-Verein Bocholt e. V.
16.09.2021	Düsseldorf	Boxsport-Athletic e. V.
17.09.2021	Rhein-Sieg Kreis	Taekwondo Swisttal e. V.
09.11.2021	Mönchengladbach	TuS Jahn Mönchengladbach 1893 e. V.
09.11.2021	Rhein-Kreis Neuss	Hockey-u. Tennisclub Schwarz-Weiß Neuss e. V.
10.11.2021	Remscheid	Lenneper Turngemeinde 1850 e. V.
10.11.2021	Wuppertal	Sportfreunde Dönberg 1927 e. V.
11.11.2021	Krefeld	Sport Club Bayer 05 Ürdingen e. V.
11.11.2021	Kreis Viersen	DJK Sportfreunde Leuth
08.12.2021	Kreis Mettmann	Reit und Fahrverein Hilden e. V.
08.12.2021	Kreis Euskirchen	SV Rot-Weiß Billig
09.12.2021	Bonn	Kanu-Club Mehlem 1928 e. V.
17.01.2022	Essen	ESV Grün-Weiß Essen e. V.
19.01.2022	Aachen (Städteregion)	Tennis-Club Grün-Weiß Aachen 1900 e. V.
19.01.2022	Kreis Düren	Dürener Turnverein 1847 e. V.
08.02.2022	Duisburg	Freie Schwimmer Duisburg
09.02.2022	Oberbergischer Kreis	Allgemeiner Sportclub Loope 1954 e. V. Engelskirchen
09.02.2022	Märkischer Kreis	Bürger-Schützen-Verein Drüpplingsen e. V. , Iserlohn
02.03.2022	Kreis Coesfeld	Sportgemeinschaft Coesfeld 06 e. V., Coesfeld
02.03.2022	Kreis Steinfurt	TSC Emsdetten Young & Old e. V., Emsdetten
03.03.2022	Münster	Akademischer Ruder-Club Münster e.V.
10.03.2022	Hochsauerlandkreis	TuS Bruchhausen 02 e. V. Arnsberg
16.03.2022	Kreis Wesel	Rheinisch-Westfälischer Schleppjagdverein e. V., Hünxe
16.03.2022	Kreis Recklinghausen	Spiel- und Sportverein Concordia Flaesheim 1969 e. V. , Haltern am See
12.04.2022	Kreis Gütersloh	Zucht-Reit- u. Fahrverein Mastholte e. V.
12.04.2022	Kreis Paderborn	FC Westerloh Lippling 1931/46 e. V.
13.04.2022	Bielefeld	Sportvereinigung Heepen e. V. 1894
14.04.2022	Rhein-Erft-Kreis	Brühler Turnverein 1879 e. V.
14.04.2022	Kreis Heinsberg	TuS Rheinland Dremmen 1909 e. V.
19.04.2022	Kreis Olpe	Reit- und Fahrverein Attendorn-Askay e. V.
20.04.2022	Oberhausen	Paddelverein Wasserbummler 1932 e. V.
20.04.2022	Bottrop	Zucht-Reit- u. Fahrverein Klein und Großpferde e. V. Kirchhellen

Termin	Kreis /kreisfr. Stadt	Verein
19.04.2022	Kreis Siegen-Wittgenstein	SV Fortuna Freudenberg-Büschergrund e. V.
21.04.2022	Kreis Soest	Judo-Club Welper 75 e. V.
03.05.2022	Leverkusen	Tennismgemeinschaft Leverkusen e. V.
04.05.2022	Köln	Turnverein Ehrenfeld von 1879 e. V.
07.05.2022	Kreis Höxter	Tischtennismgemeinschaft Ikenhausen 1966 e. V.
10.05.2022	Kreis Warendorf	TuS Freckenhorst 07 e. V.
11.05.2022	Rheinisch-Bergischer Kreis	Leichlinger Reit- und Fahrverein e. V.

Lokale Zeitungen, Vereinsinformationen und weitere Medien.

Eine nicht genau eruierbare sehr hohe Zahl an Presseinformationen mit Berichten über erfolgreiche Förderanträge für die örtlichen Sportvereine erfolgte über die lokalen Zeitungen, Vereinsinformationen und weitere Medien. Zwei typische Beispiele, werden im Folgenden exemplarisch angeführt.

Reken-Stiftung unterstützt Barrierefreiheit

„Nachdem wir mit Hilfe des Förderprogrammes „Moderne Sportstätte 2022“ des Landes NRW, durch das Engagement des GemeindeSportVerbandes sowie weiterer Sponsoren und nicht zuletzt durch die großzügige Beteiligung der Gemeinde Reken die Außenanlagen unseres Geländes behindertengerecht gestalten konnten, möchten wir zum Abschluss unseres Vorhabens auch die WC-Anlage im alten Reithallenengebäude entsprechend modernisieren und umgestalten. Wöchentlich besuchen uns Menschen mit Behinderung aus dem Benediktushof Maria Veen, die mit Hilfe unserer Trainer reiten und sich an den Bewegungen der Pferde erfreuen. Zur Realisierung des rund 15.000 Euro teuren Projektes bitten wir die Reken-Stiftung um eine finanzielle Unterstützung!“



Geschäftsführerin Ria Winking-Dülmer und der Reken-Stiftungs-Vorsitzende Manuel Deiter übergeben einen 5.000-Euro-Scheck an die Vorsitzende Anne Lange, deren Stellvertreterin Gudrun Rekers und den Geschäftsführer Günter Thiehoff vom Reken-Reit- und Fahrverein.

<https://www.reken.de/Wirtschaft-Wohnen/Nacht-der-Ausbildung/Informationen-f%C3%BCr-Sch%C3%BClerinnen/index.php?object=tx%7C2783.2457.1&NavID=2783.282&La=1> [31.07.2022]

<https://fks-ev.de/pressemitteilungen/positive-foerderentscheidung-moderne-sportstaette-2022.html> [31.07.2022]

6.4 Materialien zur Förderung barrierefreier Sportanlagen

Im Folgenden wird zuerst die Liste der sechs Handlungsfelder des Landesaktionsplans *Sport und Inklusion in Nordrhein-Westfalen* abgedruckt (A), der im Kapitel 5 auch eine „Expertise zur Berücksichtigung inklusiver Belange und Aspekte“ im Förderprogramm *Moderne Sportstätte 2022* vorsieht. Anschließend finden sich einige wesentliche Dokumente und Materialien zum Kontext inklusiver Sportanlagen, die einleitend in kurzer Form kommentiert werden (B).

A) Landesaktionsplan „Sport und Inklusion in Nordrhein-Westfalen 2019 bis 2022 – Gemeinsam für eine inklusive Sportlandschaft“

Nachdem der Koalitionsvertrag der neuen Landesregierung vorsah, einen Aktionsplan Sport und Inklusion gemeinsam mit dem Landessportbund Nordrhein-Westfalen und den Behindertensportverbänden zu erarbeiten, wurde diese Zielsetzung weiter ausgearbeitet, in der Zielvereinbarung „Nr.1: Sportland Nordrhein-Westfalen“ bestätigt und in Form eines Handlungsprogramms konkretisiert. Eine Pressemitteilung der Staatskanzlei gibt am 11.10.2019 bekannt:

„Das Landeskabinett hat bei seiner Kabinettsitzung am 8. Oktober 2019 den Landesaktionsplan „Sport und Inklusion in Nordrhein-Westfalen 2019 bis 2022 – Gemeinsam für eine inklusive Sportlandschaft“ beschlossen. Für den Umsetzungszeitraum bis Ende 2022 stehen Landesmittel in Höhe von rund 1,5 Millionen Euro zur Verfügung. In einem partizipativen Prozess haben 30 Expertinnen und Experten aus 15 unterschiedlichen Organisationen gemeinsam mit der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen sechs Handlungsfelder mit insgesamt 43 Vorhaben festgelegt.“¹⁹

Das vorliegende Gutachten löst das im fünften Handlungsfeld vorgesehene Ziel ein und untersucht die im Programmaufruf I des Sportstättenförderprogramms *Moderne Sportstätte 2022* enthaltenen, d.h. von den Sportvereinen angegangenen inklusiven Maßnahmen.

¹⁹ <https://www.land.nrw/pressemitteilung/vorstellung-des-landesaktionsplans-sport-und-inklusion-nordrhein-westfalen-2019-bis> [13.07.2022].

Landesaktionsplan Nordrhein-Westfalen

"Sport und Inklusion 2019 bis 2022 –

Gemeinsam für eine inklusive Sportlandschaft"

Ifd. Nr. kum.	Ifd. Nr. HF	Handlungsfelder (HF)	
		Handlungsfeld 1: Sportvereinsentwicklung inklusiv - Inklusive Sportvereinsprofile in NRW fördern	
1	1	Konzept zur direkten Vereinsförderung "Sport und Inklusion im Verein" erstellen, umsetzen und auswerten (angedockt an das Förderprogramm 1000 x 1000)	
2	2	Best Practice Beispiele inklusiver Sportangebote und inklusiver Sportvereinsprofile in NRW sichten, aufbereiten und landesweit kommunizieren mittels einer Onlinedatenbank unter Berücksichtigung der Inklusionslandkarte für Deutschland, mit Anbindung an das Inklusionskataster des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales. Im Zusammenhang damit: Informations- und Beratungsangebote für Vereine und Bünde zur gezielten Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung planen und anbieten	
3	3	Die Einrichtung von Personalstellen für Menschen mit Behinderung als "NRW-Sport- und Inklusionsmanagerinnen und -manager" und damit als Expertinnen und Experten in eigener Sache mit Hilfe von Kooperationspartnern anstreben	
4	4	In den Regierungsbezirken "Inklusive Sportfeste" initiieren, durchführen, auswerten und einen Handlungsleitfaden für die Ausrichtung solcher Sportfeste erstellen	
5	5	Hospitationen im Verein und außersportlichen Organisationen und bei Veranstaltungen für Interessierte einführen.	
6	6	Strukturen für Volunteer-Programme weiter ausbauen und Volunteers verstärkt bei geeigneten überregionalen Veranstaltungen einsetzen	
7	7	Weiterführung der Kooperation von Sportvereinen mit Förderschulen und inklusiven Schulen sowie Prüfung und ggfs. Umsetzung des Konzepts "inklusiv aktiv" in Verbindung mit einer Stärkung der Rolle der Förderschulen	
8	8	Versicherungsrelevante Fragestellungen für die Praxis bei Sport und Inklusion prüfen	

9	9	Workshops zur Entwicklung sportartspezifischer und behinderungsspezifischer Breiten- und Trendsportangebote	
		Handlungsfeld 2: Qualifizierung inklusiv Aus- und Weiterbildungsangebote zum Thema Inklusion und Sport entwickeln und inklusiv anbieten	
10	1	Sportbünde- bzw. fachverbandsübergreifende Fachtagung mit dem Schwerpunkt "Best practice" sowie eine Workshop- / Fortbildungsreihe / Seminare zu "Inklusion und Sportpraxis" planen und durchführen	
11	2	Weitere praxisnahe und bedarfsgerechte Sportlehrer-Fortbildungen anbieten	
12	3	Entwicklung von sportlich ausgerichteten Veranstaltungsmodulen zur Sensibilisierung von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung in Schulen und Kindertagesstätten (Aktionstage, Aktionswochen)	
13	4	Bestehende Aus- und Fortbildungsangebote zum Thema Sport und Inklusion sichten, auswerten und die Ergebnisse in der "Sport- und Inklusions-Landkarte NRW" (Teil des Portals "Miteinander", s. o.) zugänglich und nutzbar machen	
14	5	"Durchlässigkeit" von Qualifizierungssystemen im organisierten Sport prüfen, sicherstellen und gegenseitige Anerkennung von Fortbildungen zur Lizenzverlängerung gewährleisten	
15	6	Bestehende Qualifizierungsmaßnahmen bündeln bzw. gemeinsam neue Qualifizierungsmaßnahmen und Module konzipieren, landesweit anbieten und die Durchführung evaluieren (ggf. über Feedbackbögen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie der Lehrgangleitungen)	
16	7	Erarbeitung von Programmen und Materialien zum "E-Learning für Alle" (Arbeitstitel) in Verbindung mit Erarbeitung einer "Sport und Inklusion-Internet-Plattform"	
17	8	Erarbeitung eines Konzeptes zur Schiedsrichter- und Kampfrichterschulung (abhängig von Liga- und Wettkampfsystemen) für Menschen mit oder ohne Behinderung	
18	9	Einsatz von "Inklusiven Sportassistentinnen und -assistenten" in Sportvereinen ausweiten	
19	10	Ausbildung von Schülerinnen und Schülern zu Sporthelferinnen und Sporthelfern ("Sporthelferausbildung") auf der inhaltlichen Ebene inklusiv weiterentwickeln und durchführen sowie Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen die Teilnahme an einer Sporthelferausbildung gezielt anbieten und ermöglichen	
20	11	Erarbeitung von Vorschlägen zur konkreten Berücksichtigung des Bereichs "Sport und Inklusion" bei der Qualifizierung von Sportvereinsmanagerinnen und -managern	

21	12	Durchführung eines Workshops mit den für den Bereich Sport und Inklusion zuständigen Personen in den Sportfachverbänden und Erarbeitung einer gemeinsamen Fachverbandsstrategie für mehr Sport und Inklusion
		Handlungsfeld 3: Kooperation und Vernetzung inklusiv - Den organisierten Sport als relevanten Inklusionsakteur etablieren
22	1	Vernetzung des organisierten Sports mit relevanten Inklusionsakteuren (sportsystemintern und -extern) auf Landesebene (Landesnetzwerk "Sport und Inklusion", Kooperationsvereinbarungen)
23	2	Vernetzung des organisierten Sports mit relevanten Inklusionsakteuren (sport-systemintern und -extern) auf der lokalen und regionalen Ebene (z. B. kommunales Netzwerk, Kooperationsvereinbarungen auf lokaler Ebene)
24	3	Aufbau eines Expertenpools "Sport und Inklusion" in NRW mit einer regelmäßigen Austauschplattform
25	4	Benennung von Ansprechpartnerinnen und -partnern bzw. Beauftragten für "Sport und Inklusion" auf der kommunalen Ebene
26	5	Beratung und Begleitung von Kitas und Schulen zum Thema "Inklusive Sport- und Bewegungsangebote in Kita und Schule planen und konkret umsetzen"
27	6	Fachtagung für die kommunalen Fachleute für "Sport und Inklusion" planen, durchführen und auswerten
		Handlungsfeld 4: Sportarten inklusiv - Gleichberechtigte Teilhabe sportartspezifisch gewährleisten
28	1	Fachtagung für interessierte Fachverbände zur Durchführung inklusiver Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote planen, organisieren und auswerten
29	2	Regelwerke (auch Ordnungen für Wettkämpfe und Spielbetrieb) prüfen und ggf. modifizieren
30	3	Diskussion über die Konzeptansätze des BRSNW für das "Paralympische Zentrum NRW" fortsetzen und in die Umsetzung bringen
31	4	Übernahme der Kosten für Gehörlosen- und Leichte-Sprache-Dolmetschung sowie für Blindenreporterinnen und -reporter im Rahmen der Ausbildung von Übungsleiterinnen und -leitern sowie Trainerinnen und Trainern
32	5	Sportartspezifische Erkenntnisse und Erfahrungen aus Modellprojekten (z. B. Klettern im Alpenverein "Die Gämser" Wuppertal) oder wissenschaftlichen Arbeiten (z. B. TV Ratingen "Schwimmen lernen inklusiv") aufbereiten und zur Verfügung stellen
33	6	Möglichkeiten der gleichberechtigten Förderung im Spitzensport prüfen und weiterentwickeln (gemeinsame Stützpunkte etc.)

		Handlungsfeld 5: Zugänglichkeit inklusiv - Sporträume barrierefrei gestalten
34	1	Programm zur Förderung von Sportgeräten in den Vereinen für inklusive Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote
35	2	Expertenpool "Barrierefreiheit in Sportstätten in NRW" einrichten und Expertise zur Verfügung stellen
36	3	Leitfaden/Checkliste zur Zugänglichkeit und Erreichbarkeit von Sporträumen und zur Zugänglichkeiten von Informationen und verwendete Kommunikationsmittel erstellen und in der Praxis kritisch prüfen sowie anschließend Maßnahmen zur Verbesserung der Zugänglichkeit ableiten und umsetzen
37	4	Erstellung einer Expertise zur Berücksichtigung inklusiver Belange und Aspekte in einem Sportstättenmodernisierungsprogramm für Sportvereine in NRW
38	5	Konzept zur Förderung von Kommunikationshilfen erstellen (z. B. Gebärdensprachdolmetschen, Braille-Schrift-Übersetzung, Blindenreportage, leichte bzw. einfache Sprache)
		Handlungsfeld 6: Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit inklusiv - umfassend barrierefrei
39	1	Erarbeitung eines Konzepts für die Wahl zum "Inklusiven Sportverein des Jahres" in Anbindung an den bereits bestehenden Inklusionspreis des Landes NRW
40	2	Kommunikationskonzept für Sportvereine und -bünde zur Change-Kommunikation" entwickeln, mit dem einfache Botschaften zum inklusiven Wandel in neuen und klassischen Medien verbreitet werden
41	3	Behindertenbeauftragte der Kommunen und der Stadt- und Kreissportbünde aufsuchen, sensibilisieren und informieren
42	4	Vortragsreihe durch den Expertenpool "Sport und Inklusion" an bestehenden Events andocken
43	5	Parlamentarischer Abend im Landtag zum Thema "Sport und Inklusion"
		Übergeordnetes Handlungsfeld
44	1	Imagekampagne zur Umsetzung des Landesaktionsplans 2019 - 2022

B) Dokumente und Materialien zum Kontext inklusiver Sportanlagen

Die folgenden Dokumente und Materialien stellen eine bewusste Auswahl aus der zunehmenden Vielfalt an Beiträgen zu inklusiven Sportanlagen dar. Sie sollen den interessierten Leser anregen, die im Folgenden aufgrund des Umfangs teilweise nur in Auszügen abgedruckten Hinweise und Textauszüge genauer zu studieren.

Die Auswahl beinhaltet folgende Dokumente:

- Die vom **Hamburger Sportbund** 2016 publizierten, in Zusammenarbeit mit den Behindertensportorganisationen entwickelten und sehr beachteten „**Standardanforderungen für barrierefreie Sporthallen**“. Hierauf hat sich explizit auch
- der Beschluss der **Sportministerkonferenz** in ihrem programmatischen Statement zu „**Barrierefreien Sportstätten – Perspektiven und Hinweise für den inklusiven Sport**“ berufen (2018). Es folgt
- einen Auszug aus dem vom Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp) herausgegebenen und von Eßig/Lindner/Magdolen et al. erstellten „**Leitfaden Nachhaltiger Sportstättenbau**“. Dieser beinhaltet im 5. Kapitel einen eigenen Abschnitt unter dem Titel „Sporthallen – Sporträume für alle“.
- Der von der Landeshauptstadt München herausgegebene „**Leitfaden zum Inklusionsorientierten Schulsportstättenbau**“ zeigt anschaulich eine Vielfalt an Hinweisen und Anregungen auch für die Weiterentwicklung von Vereinssportanlagen. Er wurde im Anschluss an den 2019 vom Stadtrat beschlossenen 2. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Jahr 2021 veröffentlicht. Vgl. https://www.muenchen-wird-inkludiert.de/wp-content/uploads/2.Aktionsplan-UN-BRK_barrierefrei.pdf [31.07.2022]
Das Literaturverzeichnis dieses Leitfadens enthält zahlreiche weitergehende Hinweise zur Thematik und wurde deshalb ebenfalls abgedruckt.
- Hinweise zur „Barrierefreiheit für alle – Tipps und Anregungen für barrierefreie Vereinsanlagen“, die der KreisSportBund Grafschaft Bentheim e.V. herausgegeben hat. Vgl. <https://ksb-grafschaft-bentheim.de/Projekte/sport-fuer-alle/> [13.07.2022]
- Hinweise zum **NRW-Projekt „Sport und Inklusion im Verein“**, das 2013 als Gemeinschaftsprojekt startete, von Meier & Seitz (Uni Paderborn) wissenschaftlich begleitet und ab 2016/17 hinsichtlich der Ergebnisse präsentiert worden ist.

 <p>Hamburger Sportbund</p>	 <p>Hamburger Sportbund</p>
<p>Standardanforderungen für barrierefreie Sporthallen</p> <p>Die vorliegenden „Standardanforderungen für barrierefreie Sporthallen“ sind Ergebnis der Arbeit im HSB und seiner Behindertensportorganisationen zum Thema „Inklusion und Sport“. Auf Grundlage des Hamburger Positionspapiers (2013) und Aktionsplans „Inklusion und Sport“ (2014) entwickelt der HSB gemeinsam mit seinen Vereinen und Verbänden im Rahmen seiner Möglichkeiten das Thema Inklusion fort. Zielsetzung ist es, die vielfältigen Leistungen der Vereine und Verbände im Bereich der Inklusion zu unterstützen, inhaltlich zu systematisieren und für das Thema zu sensibilisieren.</p> <p>Die anliegenden Standardanforderungen sind entstanden aus einer Nutzerbefragung von inklusiven Sportgruppen sowie durch die Expertise der Verbände BRSH, DRS, SO HH, HGSV sowie den Experten im HSB.</p> <p>Ziel ist es, dass diese Mindestanforderungen beim Bau von barrierefreien Sporthallen in Hamburg zukünftig Beachtung finden.</p> <p>Vorbemerkung zum Einsatz der Standardanforderungen:</p> <p>Wichtig bei der Planung von barrierefreien Sporthallen ist, dass im Sinne der Inklusion von Menschen mit Behinderungen von vornherein die Perspektive der Nutzer eingenommen wird. Die reine Erstellung einer Halle nach DIN 18040 erfüllt nicht automatisiert die Anforderungen an die Sportausübung von Menschen mit Einschränkungen. Je nach Behinderung/Einschränkung bestehen andere Bedürfnisse. Beim Bau einer neuen Halle bzw. Umgestaltung eines Sporthallenbaus sollte man sich immer die Frage stellen, welche Behinderungs- oder Rehasportarten dort betrieben werden soll. So können sich zum Beispiel die Bedürfnisse der Rollstuhlfahrer und der Blindensportler widersprechen, insbesondere hinsichtlich der Barrierefreiheit von Türen.</p> <p>Laut Expertenaussagen entstehen nur geringe Mehrkosten, wenn Sporthallen von vornherein barrierefrei gebaut werden. Im Nachgang wird es immer teurer. Grundsatz: „Das, was für Menschen mit Einschränkungen gut ist, ist auch für Menschen ohne Einschränkungen gut.“</p>	<p>Wichtige Punkte für alle Sportangebote für Menschen mit Einschränkungen sowie im Behinderten- und Rehasport sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • möglichst alle Nutzungsräume auf einer Ebene planen! Wenn mehrstöckig gebaut wird, ist eine ausreichende Anzahl an Aufzügen einzuplanen. • verbesserte Orientierungshilfen durch Aufmerksamkeitsfelder und der Form- und Farbgestaltung von Bauelementen. Das gilt insbesondere für die Gestaltung der Bodenbeläge und für die Bereiche, in denen Rampen unumgänglich sind oder Rampen und Stufen direkt aneinander liegen. Es ist konsequent mit Bodenleitsystemen im Eingangsbereich und ggf. im Sanitärbereich zu arbeiten. • verschiedene Helligkeitsstufen in der Halle (Helligkeit der Beleuchtung oder der Raunteile, wie Boden, Wand, Decke, Türen) • standardisierte Ausstattung mit Braille-Schrift. Im Eingangsbereich sollte zur Orientierung ein Übersichtsplan der gesamten Sportanlage angebracht sein. • Zwei-Sinne-Regelung bei Barrieren (zum Beispiel: Türknopf akustisch als auch optisch, Schwellen haptisch als auch optisch durch Kontraste) • ausreichende Ausstattung mit Behinderten-WC's (mehr als nur ein „Pflicht“-Behinderten-WC) • geräumige Umkleiden und Waschräume nach Geschlechtern getrennt. Waschräume sollten nach Bedarf der Nutzergruppen (s.o.) mit klappbaren Wandsitzen ausgestattet sein. • ausreichende Abstellflächen für Geräte: es besteht ein hoher Bedarf an zusätzlichen Abstellflächen für Sportgeräte, Rollstühle etc. Die Abstellflächen oder -räume sollten abschließbar und am besten mit einer Schiebetür erreichbar sein. • regulierbare Beheizung der Sporthalle bis 20°C (Ausnahme Rehasport, siehe hierzu gesonderte Erläuterung), da insbesondere Einschränkungen bei den Vorgaben in Hamburg (technische Anweisung 6 der Umweltschutzbehörde) zur Beheizung von Sporthallen nicht ausreichend sind. Hallen sind vielfach insbesondere für Menschen mit motorischen Einschränkungen zu kalt. Die Regulierungseinrichtungen für das Raumklima müssen barrierefrei erreichbar sein, damit auch Übungsleiter und Trainer mit Behinderungen diese eigenständig bedienen können. • abgedeckte Steckdosen, um ein Reinfressen zu vermeiden • ausreichende Vorthaltung von Behindertenparkplätzen, die auch genug Platz für z.B. das Be- und Entladen von Rollstühlen ermöglichen. Diese Plätze sollten nicht auf Flächen mit Gefälle (>1%) angelegt sein. • gute Ausleuchtung der Zuewegung außen <p>Wünschenswert sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • kleine ausfahrbare Sitzplatztribüne • Sichtschutz, um unbeobachtet in der Halle trainieren zu können
<p>Hamburger Sportbund</p> 	<p>Hamburger Sportbund</p> 

Wichtige Punkte für Rollstuhlsport-Angebote sind:

- die Zufahrtsrampe beim Halleneingang sollte vom Belag her rollstuhlgerecht sein, da Sportrollstühle mit kleinen Lenkrädern ausgestattet sind. Aus diesem Grund ist ein ebener Oberflächenbelag erforderlich, wobei auf Schwellen im Eingangsbereich verzichtet werden sollte, da auch diese für Sportrollstühle eine Barriere darstellen.
- die Eingangstür, die Zugänge zu den Spielfeldern, alle weiteren Durchgangstüren sowie die Tore der Geräteräume sollten per automatischer Türöffner zu öffnen oder mit hydraulischer oder mechanischer Kraftunterstützung ausgestattet sein
- die Duschwanne sind mit seitlichen Fixierungen (Armlehnen), einer nicht senkrechten Rückenlehne und ausreichender Sitztiefe auszustatten
- höhenverstellbare Basketballkörbe, die barrierefrei einstellbar sind
- Trennwände und andere Bedienelemente für den Sportbetrieb sind elektrisch bedienbar
- wenn die Sporthalle für den Wettkampfbetrieb im Rollstuhlsport ausgelegt sein soll, müssen im Bereich der Kampfgerichte alle modernen Kommunikationseinrichtungen (LAN oder WLAN-Anschlüsse u.ä.) betrieben werden können.

Wichtige Punkte für den Blinden- und Sehbehindertensport sind:

- den Zugang keinesfalls über eine Metallgittertreppe lösen, da diese unangenehm für die Blinden und das Benutzen des Blindenstocks ist
- auf eine geräuscharme Klimaanlage achten, da sich Blindensportler am Raschelgeräusch der Spezialbälle orientieren
- Markierungen für Tor- und Goalball sowie Torball- und Goalballtore
- Brailleschrift an den Türschritten
- für das Training im Blindenfußball ist nur eine Einfeldhalle mit weichem Prallschutz geeignet. Für Wettkampfspiele ist allerdings eine Dreifeldhalle nötig.
- eine besondere Aufmerksamkeit ist der Raumakustik zuzuschreiben, da beispielsweise Blinde sich am Geräusch der Raschelbälle orientieren, daher sind Halleffekte zu vermeiden.
- Blendeffekte sind zu vermeiden (insbesondere beim Bodenbelag)
- keine elektrischen Türöffner, am besten Schiebetüren

Wichtige Punkte für den Rehasport (als Flächenangebot) sind:

- Einfeldhallen sind besonders geeignet, um persönliche Intimsphäre und Abgeschlossenheit zu gewährleisten
- Regulierbare Beheizbarkeit bei Bewegungsräumen bis zu 24°C, da insbesondere im Rehasport (z.B. beim Krebsport, Lungensport etc.) vielfach Atemübungen und Entspannungsmethoden mit geringer motorischer Aktivität zum Einsatz kommen.

3

Wichtige Punkte für den Gehörlosensport sind:

- Lichtklingel
- bei Einbau einer Beschallungsanlage wird auch der Einbau einer induktiven Höranlage, die verstärkte Signale auf individuelle Hörgeräte übertragen kann, empfohlen
- für den Wettkampfbetrieb ist eine optische Anzeigetafel notwendig
- optische Alarmanlage für Katastrophenfälle, u.ä. mit dreifarbigem Blitzern (rot für Katastrophenalarm, weiß für Pausenzeit, blau für Amokalarm)
- visueller Notruf für z.B. Sportunfälle, Schädennmeldung an Hausmeister o.ä.
- besondere Beachtung der Schallabsorption und Vermeidung von Halleffekten, z.B. durch Verwendung weicher Baumaterialien

Hamburg, September 2016

4

Barrierefreie Sportstätten –

Perspektiven und Hinweise für den inklusiven Sport

1. Hintergrund, Auftrag und Ziel

Mit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention 2009 durch die Bundesrepublik Deutschland ist die Gesellschaft insgesamt aufgefordert, allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern die selbstbestimmte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Sport wird als ein zentraler Bereich auf dem Weg zu einer inklusiven Gesellschaft gesehen. Aus diesem Grund hat die Sportministerkonferenz (SMK) auf ihren Sitzungen am 12./13. September 2013 sowie am 6./7. November 2014 Beschlüsse zur Inklusion in den und durch den Sport verabschiedet. Bewegung, Spiel und Sport sind besonders gut geeignet, um das gegenseitige Verständnis von Menschen mit und ohne Behinderung zu stärken, sowie Vorurteile und Berührungängste abzubauen.

Die SMK hat sich mit den oben genannten Beschlüssen sowie einer durchgeführten Fachkonferenz „Inklusion ist keine Illusion?“ am 22. September 2014 dieser Aufgabe gestellt und Empfehlungen auf unterschiedlichen Handlungsebenen erarbeitet. Im Jahr 2015 wurden sogenannte Handlungsleitfäden mit konkreten Umsetzungsvorschlägen vorgestellt, die auch die Barrierefreiheit von Sportanlagen umfassen.

Das wichtige Handlungsfeld der Infrastruktur wurde aufgegriffen und die vorliegenden Empfehlungen am 6. Juli 2017 in einer Unterarbeitsgruppe des SRK-Ausschusses Sportstätten in Zusammenarbeit mit Mitgliedern der SRK-AG Sport und Inklusion erarbeitet. Sie stützen sich auf bereits bestehende Handlungsleitfäden; insbesondere auf eine Ausarbeitung des Hamburger Sportbundes zu „Standardanforderungen für barrierefreie Sporthallen“¹.

Ziel ist es, Vereine und Verbände, aber auch Länder und Kommunen im Bereich der Inklusion zu unterstützen und zu sensibilisieren. Deren vielfältige Leistungen und bereits bestehende Planungshinweise wurden zur besseren Anwendbarkeit systematisiert. Aufgrund der unterschiedlichen Zuständigkeiten und Verantwortungen vor Ort sollen die Hinweise als Orientierungshilfe dienen und Planung, Modernisierung sowie Bau von inklusiven Sportanlagen unterstützen; sie erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Ziel ist, dass diese wichtigen Hinweise und Faktoren zukünftig bei der Planung, beim Neubau und bei der Modernisierung von Sportanlagen Beachtung finden, um Barrierefreiheit herzustellen.

¹ 2016: Standardanforderungen für barrierefreie Sporthallen, Hamburger Sportbund in Zusammenarbeit mit seinen Behindertensportorganisationen.

2. Definition und Vorbemerkung

„Sportstätten für alle“ sollen nachhaltig geplant und betrieben werden. Die Bauordnungen der Länder formulieren bereits die baulichen Vorschriften für die Barrierefreiheit von öffentlich zugänglichen Anlagen. Die Rahmenbedingungen für die barrierefreie bauliche Umsetzung sind in der DIN 18040-1 „Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen – Teil 1: Öffentlich zugängliche Gebäude“ geregelt. In Ergänzung der jeweiligen Landesbauordnung ist die Norm DIN 18040-1 nahezu vollständig als „Technische Baubestimmung“ verbindlich eingeführt.

Im Sinne der Inklusion und Partizipation ist bei Planung, Modernisierung und Bau von barrierefreien Sportstätten die Perspektive der Nutzerinnen und Nutzer mit und ohne Behinderungen zu berücksichtigen. In der Praxis hat es sich bewährt, diese in die Planung mit einzubeziehen, um eine Nutzerperspektive von Anfang an mit zu beachten.

Die Orientierung an DIN-Normen erfüllt jedoch nicht unbedingt alle Anforderungen an die Sportausübung von Menschen mit Behinderungen an Sportinfrastruktur. Je nach Behinderung bestehen andere, gegebenenfalls weitergehende Bedürfnisse. So können sich zum Beispiel die Bedürfnisse von Rollstuhlsportlern und Blindensportlern hinsichtlich der Barrierefreiheit von Türen widersprechen. Eine Lösung hierfür können automatisch öffnende Schiebetüren sein.

Ebenso wichtig ist es, Menschen mit Behinderungen nicht nur als Sportaktive, sondern auch als Zuschauerinnen und Zuschauer zu berücksichtigen. Das können Sitz- und Stehplätze sein, die zum Beispiel für kleine Menschen und Rollstuhlfahrer/innen gut erreichbar sind und von denen aus die Sportveranstaltungen ohne Einschränkungen verfolgt werden können.

Hinweisschilder mit den internationalen Symbolen und Piktogrammen helfen allen Besucherinnen und Besuchern, einschließlich Kindern sowie Personen mit kognitiven Beeinträchtigungen als auch Menschen, die eine andere Sprache sprechen, bei der Orientierung. Ebenso ist eine Anzeigetafel besonders für hörgeschädigte Menschen, die Durchsagen nicht verfolgen können, ein wichtiges Hilfsmittel. Brailleschrift und tastbare Pläne (Evakuierungspläne) erleichtern Blinden die Orientierung.

Laut Expertenaussagen entstehen nur relativ geringe, leicht kalkulierbare Mehrkosten, wenn inklusive Sportanlagen als Neubauten von Anfang an barrierefrei geplant und gebaut werden. Eine barrierefreie Gestaltung der Sporträume ist in der Regel für alle Personen und Personengruppen wie beispielsweise Seniorinnen und Senioren, Kinder oder Besucherinnen und Besucher mit Kinderwagen von großem Vorteil. Im Grundsatz sollte daher folgender Leitspruch gelten: „Das, was für Menschen mit Einschränkungen gut ist, ist auch für Menschen ohne Einschränkungen gut.“

3. Wichtige Hinweise für barrierefreie Sportstätteninfrastruktur

Die nachfolgenden Hinweise gelten in besonderer Weise für Sporthallen; sie sind im Grundsatz jedoch auch für alle anderen Sportstätten Typen – gegebenenfalls in modifizierter Form – von Bedeutung. Spezifische Empfehlungen für Schwimmbäder und Sportplätze sind gesondert ausgewiesen.

Darüber hinaus wird im Folgenden eine Unterteilung zwischen den verschiedenen Sportarten vorgenommen. Diese Unterteilung dient der Orientierung hinsichtlich der spezifischen Bedürfnisse und jeweiligen Gegebenheiten vor Ort – grundsätzlich ist es aber zeitgemäß und durch Baurecht geregelt, dass alle Bereiche in Zukunft mit bedacht werden. Die Aufstellungen enthalten daher sowohl Hinweise, die durch Baurecht und Normung bereits verpflichtend geregelt sind, sowie zusätzliche, fachliche Empfehlungen, die förderlich, aber noch nicht festgeschrieben sind.

Wichtige Hinweise für alle Sportangebote für Menschen mit und ohne Behinderungen im inklusiven Sport, im Behindertensport, im paralympischen Sport und im Rehabilitationssport:

- Möglichst alle Nutzungsräume auf einer Ebene planen. Sofern mehrgeschossig gebaut wird, ist eine ausreichende Anzahl an Aufzügen einzuplanen.
- Barrierefreie Orientierungshilfen u.a. mit Leitstreifen und Aufmerksamkeitsfeldern sowie eine funktionale Form- und Farbgestaltung von Bauelementen.
- Für die Gestaltung der Bodenbeläge gilt die Empfehlung: Durchgängiges Bodenleitsystem vom Eingangsbereich zu allen Nutzungs- und Servicebereichen, einschließlich der barrierefreien Treppen, Rampen und Aufzüge.
- Differenzierte Farb- und Helligkeitsstufen in der Halle von Boden, Wand, Decke und Türen.
- Standardisierte Ausstattung mit Brailleschrift. Im Eingangsbereich sollte zur Orientierung ein auch tasterbar übersichtlicher Gesamtplan der Sportanlage angebracht sein.
- Zwei-Sinne-Regelung bei Barrieren (zum Beispiel: Türklingel akustisch als auch optisch, Schwellen haptisch als auch optisch durch Kontraste).
- Ausreichende Ausstattung mit barrierefreien WC's.
- Geräumige Umkleiden und Waschräume nach Geschlechtern getrennt. Wasch-/Duschräume sollten nach Bedarf der Nutzergruppen mit klappbaren Wandsitzen ausgestattet sein.

- Ausreichende Abstellflächen für Geräte: es besteht ein hoher Bedarf an zusätzlichen Abstellflächen für Sportgeräte, Rollstühle etc. Die Abstellflächen oder -räume sollten abschließbar und am besten mit einer Schiebetür erreichbar sein.
- Regulierbare Beheizung der Sporthalle von ca. 17°C bis 20°C.
- Abgedeckelte Steckdosen, um ein Reinfassen zu vermeiden.
- Lademöglichkeit für E-Rollstühle und Hilfsmittel.
- Ausreichende Anzahl von barrierefreien PKW-Parkplätzen, die auch genug Platz für das Be- und Entladen von Rollstühlen ermöglichen. Diese Plätze sollten nicht auf Flächen mit Gefälle angelegt sein.
- Gute Ausleuchtung der Zuwegung außen.

Wichtige Hinweise für Rollstuhlsportangebote:

- Die Zufahrtsrampe beim Halleneingang sollte vom Belag her rollstuhlgeeignet sein.
- Die Eingangstür, die Zugänge zu den Spielfeldern, alle weiteren Durchgangstüren sowie die Tore der Geräteräume sollten per automatischem Türöffner zu öffnen oder mit hydraulischer oder mechanischer Kraftunterstützung ausgestattet sein.
- Die Duschen-Wandsitze sollten mit seitlichen Fixierungen (Armliehen), einer nicht senkrechten Rückenlehne und ausreichender Sitztiefe ausgestattet werden.
- Höhenverstellbare Basketballkörbe, die barrierefrei einstellbar sind.
- Trennwände und andere Bedienelemente für den Sportbetrieb sollten elektrisch sowie auch für Nutzerinnen und Nutzer im Rollstuhl sowie kleinwüchsige Menschen bedienbar sein.
- Umkleidespindel, Fächer, Kleiderhaken und Spiegel auf verschiedenen Höhen anbringen.

Wichtige Hinweise für den Blinden- und Sehbehindertensport:

- Den Zugang keinesfalls über eine Metallgittertreppe lösen, da diese unangenehm für die Blinden und das Benutzen des Blindenstocks ist.
- Auf eine geräuscharme Klimaanlage achten, da sich Blindensportler am Raschelausch der Spezialbälle orientieren.
- Markierungen für Tor- und Goalball sowie Torball- und Goalballtore.
- Brailleschrift an den Türschildern, Handläufen, Tastern (Tür, Tor) etc.
- Für das Training im Blindenfußball ist eine Einfeldhalle mit weichem Prallschutz zu empfehlen. Für Wettkampfspiele ist allerdings eher eine Dreifeldhalle nötig.

- Eine besondere Aufmerksamkeit ist der Raumakustik zuzuschreiben, da beispielsweise Blinde sich am Geräusch der Raschelbälle orientieren; daher sind Halleffekte zu vermeiden.
- Blendeffekte sind zu vermeiden (insbesondere beim Bodenbelag).
- Keine elektrischen Türöffner, am besten Schiebetüren.
- Großflächige und bodentiefe Fenster und Türen sind zu markieren.

Wichtige Hinweise für den Rehabilitationssport:

- Einfeldhallen sind besonders geeignet, um persönliche Intimsphäre und Abgeschlossenheit zu gewährleisten (z.B. Übungen zur Stärkung des Selbstbewusstseins).
- Regulierbare Beheizbarkeit bei Bewegungsräumen von ca. 17°C bis zu 24°C, da insbesondere im Rehabilitationssport (z.B. Gruppen für Menschen mit schwerer Behinderung, beim Krebsport, Lungensport etc.) vielfach Atemübungen und Entspannungsmethoden mit geringer motorischer Aktivität zum Einsatz kommen.

Wichtige Hinweise für den Gehörsosensport:

- Lichtklingel.
- Bei Einbau einer Beschallungsanlage wird auch der Einbau einer induktiven Höranlage, die verstärkte Signale auf individuelle Hörgeräte übertragen kann, empfohlen.
- Für den Wettkampfbetrieb ist eine optische Anzeigetafel notwendig.
- Optische Alarmanlage für Katastrophenfälle, z.B. mit dreifarbigem Blitzern.
- Visueller Notruf für z.B. Sportunfälle, Meldung von Schäden an Hausmeister o.ä.
- Besondere Beachtung der Schallabsorption und Vermeidung von Halleffekten, z.B. durch Verwendung weicher Baumaterialien.

Wichtige Hinweise für den Bau von Schwimmbädern:

- Möglichst Fußbodenheizung im Hallenbad im Barfußbereich.
- Regelbare Wassertemperatur von ca. 20°C bis ca. 30°C; regelbare Raumtemperatur bis ca. 3°C über der Wassertemperatur.
- Gute Schalldämmung und gute Akustik.
- Breiter Beckenumgang; das Becken ist mittels der Rinnenabdeckung erfassbar.
- Nichtschwimmerbecken und finnische Rinne für Kinder zur Wassergewöhnung.
- Variobecken mit St. Moritzer Rinne für alle Aktivitäten des Badens und Schwimmens.
- Ein hochliegender Beckenrand der St. Moritzer Rinne erleichtert das Umsteigen vom Rollstuhl direkt ins Becken und zurück.

Wichtige Hinweise für den Bau von Sportplätzen:

- Klare, überschaubare Gliederung der Anlage.
- Taktile Orientierungshilfen, optische und akustische Hilfen.
- Laufbahnen mit gut befahrbaren Tennenflächen, besser mit Kunststoffflächen und niveaugleichen Anschlüssen.
- Befahrbare Freizeit- und Kleinspielfelder sowie Parcours.
- Möglicherweise Kleinfeldüberdachungen als Schutz gegen Niederschlag und Sonne (verbessern und verlängern die Nutzungszeiten).
- Barrierefreie Umkleiden und Sanitärräume.

4. Weiterführende Informationen

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR)

- Technische Grundsätze zum barrierefreien Bauen; Link: www.bbsr.bund.de.

Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp)

- Bauliche Voraussetzungen für den paralympischen Sport; Link: www.bisp.de/SharedDocs/Downloads/Publikationen/sonstige_Publikationen_Ratgeber/OH_Bauliche_Vor_Paralympics.pdf?sessionid=76EAD58BD3DBE1AA8B90F4D17CF62AF42_cid378?_blob=publicationFile&v=1
- Leitfaden Nachhaltiger Sportstättenbau – Kriterien für den Neubau nachhaltiger Sporthallen.

Deutscher Blinden und Sehbehindertenverband e.V.

- Richtlinie für taktile Schriften – Anbringung von Braille- und erhabener Profilschrift und von Piktogrammen; Link: www.dbsv.org.

Deutsches Institut für Normung e.V. (DIN)

- DIN 18032-1: Sporthallen – Hallen und Räume für Sport- und Mehrzwecknutzung
- DIN 18035-1: Sportplätze – Teil 1: Freianlagen für Spiele und Leichtathletik, Planung und Maße (Entwurf 09/2017)
- DIN 18040-1: Barrierefreies Bauen – Öffentlich zugängliche Gebäude
- DIN 18041: Hörsamkeit in kleinen bis mittelgroßen Räumen
- DIN 32975: Gestaltung visueller Informationen im öffentlichen Raum zur barrierefreien Nutzung
- DIN 32984: Bodenindikatoren im öffentlichen Raum
- DIN EN 13200-1: Zuschaueranlagen Teil 1: Allgemeine Merkmale für Zuschauerplätze

Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB)

- Informationen, Grundsatzpapiere, Praxisbeispiele und Fördermittel zur Inklusion;
- Link: www.dosb.de/de/inklusion.



Deutscher Behindertensportverband (DBS)

- <http://www.dbs-npc.de/sportentwicklung-rehabilitationssport-aktuelles.html>
- <http://www.dbs-npc.de/inklusion-aktuelles.html>

Gesetze/Verordnungen

- Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz – BGG)

Sonstige

- Planung barrierefreier Sportstätten – Schwerpunkt: Schulsport, Vereinssport und Freizeitsport (Meyer-Buck, 2008); Link: www.nullbarriere.de.
- Überprüfung der Barrierefreiheit öffentlich zugänglicher Gebäude gemäß Thüringer Maßnahmenplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention – Checkliste (FH Erfurt, Institut für Verkehr und Raum / Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr, Juli 2013)
- ÖISS-Richtlinie – Barrierefreie Sportstätten (10/2013)
- „Zugang für alle“; Handbuch von UEFA und CAFE; Link: www.cafefootball.eu/de/zugang-fuer-alle.

Quelle

- Standardanforderungen für barrierefreie Sportanlagen (Hamburger Sportbund, 2016)

Link:

https://www.landessportbund-hessen.de/fileadmin/media/bereich_Sportinfra/Sportstaetten/SMK_Barrierefreie_Sportanlagen.pdf
[13.07.2022].



Natalie Eißig, Sara Lindner, Simone Magdolen
Leitfaden Nachhaltiger Sportstättenbau
Kriterien für den Neubau nachhaltiger Sportstätten
Kurzfassung



3

1	Zusammenfassung	5
2	Grundlagen zum Bau nachhaltiger Sporthallen	8
2.1	Definitionen, Zahlen und wirtschaftliche Bedeutung des Sportstättenbaus	9
2.2	Nachhaltige Entwicklung der Sportarchitektur	13
2.3	Instrumente und Methoden für die Planung von nachhaltigen Sportstätten	16
2.4	Kriterien für nachhaltige Sporthallen	19
3	Sportfunktionale Anforderungen	22
3.1	Sportentwicklungsplanung und Sportstättenentwicklungsplanung	23
3.2	Anforderung an die Planung von Sporthallen – Normen, Richtlinien, Planungshilfen und Leitlinien	25
4	Sporthallen – Nachhaltiger Planungsprozess	29
4.1	Projektvorbereitung	31
4.2	Planung	33
4.3	Bauprozess und Bauausführung	34
4.4	Projektabschluss	36
5	Sporthallen – Sporträume für Alle	37
5.1	Barrierefreiheit	39
5.2	Soziale Inklusion	40
6	Sporthallen – Gesundheit, Komfort und Sicherheit	42
6.1	Gesundheit	43
6.2	Komfort	44
6.3	Sicherheit und Unfallverhütung	48
7	Sporthallen – Energiekonzepte	50
7.1	Energieeinsparverordnung	51
7.2	Energieeffizienzstandards und Förderprogramme	52
7.3	Gebäudehülle	54
7.4	Technische Gebäudeausrüstung	55
7.5	Einsatz von erneuerbaren Energien und Speichermöglichkeiten	57
7.6	Mess- und Monitoring-Konzept	58

5 Sporthallen – Sporträume für Alle

5



38

Sporthallen – Sporträume für Alle

Sporträume werden heutzutage von unterschiedlichsten Personengruppen genutzt, die jeweils verschiedene Anforderungen an die Räumlichkeiten und deren Umfeld haben. Die Ursachen hierfür sind sehr vielfältig. Als wichtigste Faktoren sind das Alter, das Geschlecht, körperliche Voraussetzungen oder ethnische Wurzeln der Sporttreibenden zu nennen. Prognosen auf Basis der Sportentwicklungs- forschung und der demografischen Wandels belegen, dass der Anteil an

- › Seniorensportlern und -sportlerinnen,
- › Sporttreibenden mit Migrationshintergrund
- › und Sportlerinnen

in Sporteinrichtungen künftig zunehmen wird.

Aufgrund der gesellschaftlichen Bedeutung des Sports muss auch den Bedürfnissen von Minderheiten, wie

- › Menschen mit körperlicher oder geistiger Beeinträchtigung,
- › Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund
- › oder Kindern (in Armut, Übergewichtig oder mit motorischen Entwicklungsdefiziten)

künftig eine größere Beachtung zukommen, unabhängig davon, ob der Sport zu Rehabilitationszwecken, als Freizeitgestaltung oder als Leistungssport ausgeführt wird. Denn die Möglichkeit, Sport auszuüben kann für die Beteiligten einen wichtigen Bestandteil ihres Lebens darstellen.

Im Sinne der Inklusion soll allen Menschen eine gleichberechtigte Teilhabe am öffentlichen Leben und in Bezug auf den Sport die Zugänglichkeit zu den Sporthallen ermöglicht werden. Hierfür sind bauliche Voraussetzungen zu erfüllen, die die Anforderungen aller Beteiligten berücksichtigen. Dies gilt für Sporttreibende, ebenso wie für Begleitpersonen, Trainerinnen und Trainer oder Zuschauer. Folglich sind Sporträume so zu gestalten, dass alle Menschen, unabhängig von Geschlecht, Alter, sozialer Herkunft oder körperlichen und geistigen Beeinträchtigungen ohne Erschwernis am sportlichen Leben teilnehmen können. Zudem können Sportangebote die Begegnung verschiedener Gruppen fördern und die Akzeptanz von Minderheiten durch gemeinsame Erlebnisse erhöhen. Ziel des nachhaltigen Sporthallenbaus ist es daher, Schwellenängste, Barrieren und Hindernisse zu minimieren und bauliche Voraussetzungen zu schaffen, um möglichst vielen Menschen einen attraktiven Bewegungsraum zu bieten (Deutscher Olympischer Sportbund, 2015). Der DOSB hat hierzu mit dem Deutschen Behindertensportverband, dem Deutschen Gehörlosen-Sportverband und Special Olympics Deutschland das Informationspapier „Bewegung leben – Inklusion leben“ herausgebracht und das Positionspapier „Inklusion leben – gemeinsam und gleichberechtigt Sport treiben“ entwickelt (Deutscher Olympischer Sportbund, 2015). Die dort beschriebenen Ansätze sollen die Umsetzung der Inklusion im organisierten Sport weiter voranbringen und Orientierung für die Sportverbände geben. Ziel des im Jahr 2015 veröffentlichten Strategiekonzepts und der Situationsanalyse des DOSB ist es, zukünftig mehr Begegnungs- und Wahlmöglichkeiten zu schaffen, die ein gleichwertiges, gleichberechtigtes und auch gemeinsames Sporttreiben von Menschen mit und ohne Behinderungen fördern (Gieß-Strüber et al., 2015).

Leitfaden Nachhaltiger Sportstättenbau – Kriterien für den Neubau nachhaltiger Sporthallen

Sporthallen – Sporträume für Alle

39



Abb. 5.1: Einfluss des demografischen Wandels auf Sporthallen © LSB NRW | Foto: Andrea Bowinkelmann

5.1 Barrierefreiheit

Barrierefreiheit von Sportstätten beschreibt deren Auffindbarkeit, Zugänglichkeit und Nutzbarkeit für alle Menschen ohne Inanspruchnahme von fremder Hilfe (Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung, 2005). Durch die Umsetzung der im Folgenden aufgeführten Planungsgrundsätze soll Personen mit körperlicher oder geistiger Beeinträchtigung die Nutzung von Sportstätten ermöglicht werden. Dazu zählen Besucher und Sporttreibende

- › mit Sehbeeinträchtigung, Blindheit oder Hörbeeinträchtigung,
- › mit motorischen Einschränkungen,
- › die Mobilitätshilfen und Rollstühle benutzen
- › oder mit geistigen Einschränkungen.

Eine barrierefreie Gestaltung der Sporträume ist auch für andere Personengruppen von Vorteil, wie beispielsweise für

- › Sporttreibende mit leichten kognitiven Einschränkungen,
- › Senioren und Seniorinnen,
- › Kinder
- › oder Besucher mit Kinderwagen.

Das Recht von Menschen mit Behinderung auf gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ist in der UN-Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen „Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ sowie im Behindertengleichstellungsgesetz der Bundesrepublik Deutschland „Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen“ gesetzlich festgeschrieben (UN Behindertenrechtskonvention: 2006; Behindertengleichstellungsgesetz: 2002).

Leitfaden Nachhaltiger Sportstättenbau – Kriterien für den Neubau nachhaltiger Sporthallen

„Sportstätten für alle“ sollten daher nachhaltig geplant und betrieben werden. Die Bauordnungen der Länder erläutern die baulichen Vorschriften für die Barrierefreiheit von öffentlich zugänglichen Anlagen, wie Sport- und Freizeitanlagen. In Artikel 50 der deutschen Muerbauordnung steht hierzu: „Bauliche Anlagen, die öffentlich zugänglich sind, müssen in dem allgemeinen Besucher- und Benutzerverkehr dienenden Teilen barrierefrei sein.“ (Musterbauordnung, 2012). Die Rahmenbedingungen für die barrierefreie bauliche Umsetzung sind in der DIN 18040-01 „Barrierefreie Bauen – Planungsgrundlagen – Teil 1: Öffentlich zugängliche Gebäude“ geregelt (DIN 18040-01: 2010-10). Die beschreibt Anforderungen zu folgenden Themen:

- › Infrastruktur
- › Innere Erschließung des Gebäudes
- › Wärmen/Orientieren/Informieren/Lernen
- › Räume.

Zudem haben Sportlerinnen und Sportler mit Behinderung, insbesondere im Leistungssport, zusätzliche Anforderungen an die Räumlichkeiten. Diese reichen von einem erhöhten Platzbedarf für breitere Sportrollen bis hin zu Räumen für Prothesenwechsel. In der DIN 18032-01 „Sportstätten – Hallen und Räume für Sport und Mehrzwecknutzung – Teil 1: Grundsätze für die Planung“ sind die Basisanforderungen zum barrierefreien Bauen für Sportstätten und Sporträume basierend auf den beschriebenen Vorschriften und Normen zusammengefasst (DIN 18032-01: 2014). Weitere detaillierte Informationen sind der Orientierungshilfe des Bundesinstituts für Sportwissenschaft (BISp) „Bauliche Voraussetzungen für den paralympischen Sport“ zu entnehmen (Bundesinstitut für Sportwissenschaft, 2010). Um optimale bauliche Voraussetzungen für Sporttreibende mit Behinderungen schaffen zu können, ist es unerlässlich, bereits zu Beginn der Planung den Bedarf abzufragen und entsprechende Organisationen wie Behindertenverbände und -sportvereine einzubeziehen.

Die Regeln der Bautechnik, die Anforderungen der Normen, die Bauordnungen, die Empfehlungen und Richtlinien der Länder sowie die zahlreichen Orientierungshilfen gelten dem Abbau und der Verminderung baulich technischer Barrieren beim Sporttreiben. Spiel- und Sporteinrichtungen für Menschen mit Behinderungen sind grundsätzlich die gleichen wie für andere Bevölkerungsgruppen und sollten gemeinsam genutzt werden. Die Bedürfnisse der Nutzer mit Behinderung sind bei der Planung einer Sporthalle bereits frühzeitig durch eine Bedarfsplanung zu berücksichtigen (Meyer-Buck, 2008). Hierzu gehört eine gute Erreichbarkeit der Sportstätte, ebenso wie ein auf die geplante Nutzung abgestimmtes Raumprogramm. In Abhängigkeit der Bedarfsermittlung müssen Sportstätten nicht von Beginn an komplett barrierefrei umgesetzt werden. Grundsätzlich gelten die Grundanforderungen der beschriebenen Richtlinien und Normen, dennoch sollte insbesondere für Umkleiden oder Sanitäranlagen immer die Möglichkeit einer einfachen Nachrüstung berücksichtigt werden.

5.2 Soziale Inklusion

Neben der Inklusion von Menschen mit Behinderungen spielt die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund im Sport eine wesentliche Rolle. Rund ein Fünftel der Bevölkerung hat in Deutschland einen Migrationshintergrund (Statistisches Bundesamt, 2015). Bisher allerdings vor allem Mädchen, Frauen und ältere Personen mit Migrationsgeschichte im Sport unterrepräsentiert. In diesem Zusammenhang hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge mit dem Deutschen Olympischen Sportbund das Programm „Integration durch Sport“ im Jahr 1989 auf Initiative der Bundesregierung ins Leben gerufen. Ziel ist es, Menschen mit Migrationshintergrund für den Sport zu gewinnen. Das Bundesministerium des Innern (BMI) und das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) stehen dem Programm als Zuwendungsgeber und Partner begleitend zur Verfügung (Deutscher Olympischer Sportbund, 2014a).

Durch die gestiezte Ansprache von Menschen mit Migrationshintergrund erschließen sich für den Sport neue Chancen. Denn diese Menschen bringen spezielle Perspektiven, Erfahrungen, Traditionen, Kompetenzen und Ideen und auch neue Sportarten mit sich. Die gemeinsame sportliche Betätigung bietet ein wichtiges Handlungsfeld für die Eingliederung von Menschen mit Migrationshintergrund in die deutsche Gesellschaft. Dieser Integrationsprozess ist und durch den Sport muss jedoch aktiv gestaltet werden (Deutscher Olympischer Sportbund, 2014b).

Zu diesem „Gestaltungsauftrag“ gehört es auch, angemessene und integrationsfördernde bauliche Rahmenbedingungen zu schaffen. Für die Inklusion von Menschen mit Migrationshintergrund besteht die Herausforderung vor allem in kulturell und religiös bedingten Verschiedenheiten, die unter anderem spezielle bauliche Bedingungen erfordern. Ein Beispiel dafür ist die Anbringung von Sichtschutzelementen für den Sport muslimischer Frauen und Mädchen oder die Möglichkeit getrennt nutzbarer Räume und unterschiedliche Sportzeiten für Männer und Frauen.

Jedoch bedarf jedes Bauprojekt hinsichtlich seiner Nutzungsfreundlichkeit für spezifische Zielgruppen einer gezielten Betrachtung und individueller Lösungen, denn „keine Planungsvoorschritt, kein Leitfaden und keine Checkliste ersetzen persönliches Engagement und Kreativität“ (Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung, 2005). Daher gilt es, bereits in der Planungsphase zu klären, ob entsprechender Bedarf besteht, der auf die bauliche Gestaltung Auswirkungen haben kann.

Informationen zum Thema „Sport für Alle“ in Sportstätten	
Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR)	• Link: www.bbsr.bund.de
Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp)	• Link: www.bisw.bund.de
Bundesministerium für den paralympischen Sport (Bundesinstitut für Sportwissenschaft, 2010)	• Bauliche Voraussetzungen für den paralympischen Sport (Bundesinstitut für Sportwissenschaft, 2010) • Link: www.bisw.de
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktionsfähigkeit (BMUB)	• BfG Neubau Büro- und Verwaltungsgebäude • Link: www.sachschlichtung.de
Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband e. V.	• Deutsche Blinden- und Sehbehindertenverband e. V. • Link: www.sachschlichtung.de
Deutsches Institut für Normung e. V.	• Richtlinien für taktile Schriften – Anbringung von Braille- und erhabener Profilschrift und von Piktogrammen
DIN 18032-01: Sportstätten – Hallen und Räume für Sport und Mehrzwecknutzung	• DIN 18032-01: Sportstätten – Hallen und Räume für Sport und Mehrzwecknutzung
DIN 18040-01: Barrierefreie Bauen – Planungsgrundlagen, Teil 1: Öffentlich zugängliche Gebäude	• DIN 18040-01: Barrierefreie Bauen – Planungsgrundlagen, Teil 1: Öffentlich zugängliche Gebäude
DIN 12984: Bodenbeläge in öffentlichen Gebäuden	• DIN 12984: Bodenbeläge in öffentlichen Gebäuden
Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB)	• Informationen, Grundsatzziele, Praxisbeispiele und Fördermittel zur Inklusion • Link: www.dosb.de/inklusion
Landesinstitut für Integration (LIfI)	• Informationen, Grundsatzziele, Praxisbeispiele und Fördermittel zur Inklusion • Link: www.integration-durch-sport.de
Gesetz/Verordnungen	• Behindertengleichstellungsgesetz (BGG): Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung (Behindertengleichstellungsgesetz: 2012-04)
Sonstiges	• Planung barrierefreier Sportstätten – Schwerpunkt: Schulpfort, Vereinsport und Freizeitport (Meyer-Buck, 2008)

Tab. 5.1: Informationen zum Thema „Sport für Alle“ in Sportstätten

		<p>Vorwort</p> <p>Einleitende Bemerkungen zu inklusionsorientierten Schulsportanlagen</p> <p>Mindestanforderungen für inklusionsorientierte Schulsportstätten</p>	<p>50 3 Schwimmhallen</p> <p>51 3.1 Allgemeines</p> <p>56 3.2 Schwimmbecken</p> <p>59 3.3 Umkleideräume</p> <p>60 3.4 Sanitärbereiche</p> <p>61 3.5 Weitere Normen und Regeln</p>
<p>8</p> <p>10 1.1 Pkw-Stellplätze</p> <p>12 1.2 Eingangsbereich – Erschließung im Gebäude</p> <p>13 1.3 Farbgestaltung, Kontraste</p> <p>15 1.4 Orientieren, Informieren, Leiten</p> <p>17 1.5 Sicherheit</p> <p>18 1.6 Brandschutz und Evakuierung</p> <p>19 1.7 Türen</p> <p>20 1.8 Bedienelemente</p> <p>20 1.9 Aufzug</p> <p>22 1.10 Treppen</p> <p>22 1.11 Handläufe</p> <p>23 1.12 Boden</p> <p>23 1.13 Licht</p> <p>24 1.14 Räume, Sonderflächen</p>	<p>25</p> <p>27 2.1 Sportboden im Hallenbereich</p> <p>29 2.2 Decken- und Trennvorrichtungen</p> <p>30 2.3 Schallschutz und Raumakustik</p> <p>31 2.4 Hörsamkeit in Räumen, induktive Höranlagen</p> <p>33 2.5 Wände</p> <p>36 2.6 Natürliche und künstliche Beleuchtung</p> <p>36 2.7 Raumluft und Raumtemperatur</p> <p>37 2.8 Umkleideräume</p> <p>40 2.9 Sanitärbereiche</p> <p>42 2.10 Konditionsraum mit multifunktionaler Nutzung</p> <p>44 2.11 Geräteraum</p> <p>45 2.12 Tribünen in Dreifachsporthallen</p> <p>49 2.13 Kiosk</p>	<p>62</p> <p>65 4.1 Erschließung der Außensportanlage</p> <p>67 4.2 Hindernisfreie Räume mit barrierefreiem Zuschauerweg</p> <p>67 4.3 Umkleide- und Sanitärbereiche im Betriebsgebäude</p> <p>68 4.4 Geräteräume und Lager</p> <p>68 4.5 Zuschaueranlagen</p> <p>69 4.6 Beleuchtung</p> <p>69 4.7 Sonstige Ausstattungen</p> <p>69 4.8 Rasenspielflächen</p> <p>69 4.9 Allwetterplatz</p> <p>70 4.10 Laufbahnen/Rundlaufbahnen</p> <p>70 4.11 Multifunktionales Beachfeld mit integrierter Kugelstoßanlage</p>	<p>2 Sonderanforderungen für inklusionsorientierte Schulsportstätten</p> <p>94 Anhang</p> <p>97 Literaturhinweise/Internetquellen</p> <p>99 Impressum</p>



Landeshauptstadt München
Referat für Bildung und Sport

Leitfaden zum inklusionsorientierten Schulsportstättenbau

Stand 27. April 2021

4 Freisportanlagen Bezirkssport- und Schulsportanlagen



62

1 4 Freisportanlagen

4.1 Erschließung der Außensportanlage

Die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Sportfreianlage muss analog 1.1 bis 1.3 ausgeführt werden. Eine gute Erreichbarkeit mit dem ÖPNV (öffentlicher Personennahverkehr) ist zu sichern.

Auch muss damit gerechnet werden, dass viele Nutzer des außerschulischen Sports mit dem eigenem Pkw kommen werden. Entsprechende Parkplätze mit barrierefreien Stellplätzen, auch für Kleinbusse, sind einzuplanen. Auf eine kontrastreiche Gestaltung ist zu achten. Maßnahmen zur Vandalismusprävention und Sicherheit sind in die Planung mit einzubeziehen.

- Alle Zugangswege zur Außensportanlage müssen die Anforderungen nach 4.2 DIN 18040-1 erfüllen. Die Hauptzugangswege sollten ausreichend breit für die Nutzung mit dem Rollstuhl oder mit Gehhilfen sein. Mind. 1,80 m werden bei Sportfreianlagen empfohlen. Gehwegbegrenzungen sind so zu gestalten, dass sie von sehbehinderten und blinden Menschen taktil mit dem Langstock erfasst werden können.

- Bodenbeläge im Freien müssen 4.2.1 DIN 18040-1 entsprechen. Der Bodenbelag muss ausreichend trittsicher, frei von Stolperstellen und größeren Unebenheiten sein und eine ausreichende Wasserabführung haben.

- Eine kurze Wegeführung zwischen Parkplatz und Außensportanlage ist zu sichern. Auf ausreichende, blendfreie Beleuchtung der Gehwege ist zu achten.



Taktile Bodenleitlinien,
Sportpark Freiham, München

1 4 Freisportanlagen

- Eine Orientierungshilfe (Tastplan) am Eingang der Außensportanlage wird empfohlen. Zur Orientierung wird die Ausstattung der Wege zu den unterschiedlichen Bereichen der Sportanlagen mit unterstützter Kommunikation (z. B. Bildschrift) vorgeschlagen.
- Die Anzahl an Zugängen zum Sportplatz sollte begrenzt sein (Gefahr der Desorientierung).
- Tore müssen barrierefrei nutzbar sein und eine lichte Durchgangsbreite von 1,20 m aufweisen. Barrierefreie Zugangskontrollen mit Klingel und Sprechanlagen sind entsprechend vorzusehen.
- Auf der gesamten Außensportanlage sollten ausreichend Sitzgelegenheiten geplant werden. Für Bänke wird seitlich eine Aufstellfläche für Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer empfohlen.
- Bei Öffnungen von Entwässerungsrinnen im Tartanbahnbelag ist auf eine barrierefreie Gestaltung zu achten.

Außenstele und taktiler Lageplan mit Profilschrift und Braille, Sportpark Freiham, München

1 4 Freisportanlagen

Hindernisfreier Raum und befahrbarer Bereich bei Spielfeldern¹⁶

4.2 Hindernisfreie Räume mit barrierefreiem Zuschauerweg

Direkt angrenzend zum Spielfeld (z. B. Fußballfeld) muss eine Sicherheitszone von 1 m an den Längsseiten und 2 m an den Stirnseiten eingehalten werden. Danach schließt sich ein hindernisfreier Raum (Längsseiten ≥ 1 m, Stirnseiten ≥ 2 m) an (siehe DIN 18035-1:2003-2 „Sportplätze – Teil 1: Freianlagen für Spiele und Leichtathletik – Planung und Maße“). Dieser Raum muss von Aufbauten wie Ballfangzäunen, Beleuchtungsmasten etc. freigehalten werden.

Bei **inklusionsorientierten Freisportanlagen** wird zudem ein **barrierefreier Zuschauerweg** mit mind. 1,50 m Breite an **einer** der Längsseiten des Spielfeldes angrenzend nach dem hindernisfreien Raum empfohlen. Für eine barrierefreie Nutzung muss dieser gut bege- und befahrbar sein.

4.3 Umkleide und Sanitärbereiche im Betriebsgebäude

(Siehe Punkte 2.8 und 2.9). Außerdem ist Folgendes zu beachten:

- Vom Sportfeld aus sollten die Sanitärbereiche und Umkleiden auf kurzem Wege erreichbar sein. In der Regel befinden sich die Sanitärbereiche in einem Sportbetriebsgebäude in unmittelbarer Nähe.
- Im Betriebsgebäude sollte bei inklusionsorientierten Außensportanlagen eine „Umkleide für Alle“ mit der notwendigen Fläche für die Nachrüstbarkeit einer Pflegelelie (0,90 x 1,80 m) geplant werden.
- Zudem sollte sich im Umkleidebereich ein WC befinden, das eine Kabinenbreite von 1,20 m besitzt und somit barrierefrei (ohne R-Anforderung) nutzbar ist.

1 4 Freisportanlagen

¹⁶ Bundesinstitut für Sportwissenschaft, Julia Kattmige, Martin Thieme-Hack, Nachhaltige Sportfreianlagen, Ansätze zur Umsetzung der nachhaltigen Entwicklung auf Sportfreianlagen www.bisp-sportinfrastruktur.de

67

Anhang

Rechtliche Grundlagen

Für die Planung von inklusionsorientierten Schulsportstätten sind u. a. folgende Rechtsgrundlagen zu berücksichtigen:

- UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), www.behindertenrechtskonvention.info (zuletzt abgerufen am 26.01.2019)
- Bayerisches Behindertengleichstellungsgesetz (BayBGG), www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayBGG>true (zuletzt abgerufen am 26.01.2019)
- Bayerische Bauordnung (Art. 48 Abs. 2, Sätze 1 bis 4 BayBO), www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayBO-48 (zuletzt abgerufen am 26.01.2019)
- DIN 18040-1:2010-10 „Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen – Teil 1: Öffentlich zugängliche Gebäude“, eingeführt als Technische Baubestimmung (TB) seit Januar 2013
- Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV): Für die barrierefreie Planung von Arbeitsstätten ist die Technische Regel für Arbeitsstätten ASR V3a.2 „Barrierefreie Gestaltung von Arbeitsstätten“ (August 2012) zu beachten.
www.baua.de/DE/Angebote/Rechtstexte-und-Technische-Regeln/Regelwerk/ASR/pdf/ASR-V3a-2.pdf?__blob=publicationFile (zuletzt abgerufen am 26.01.2019)

Normen mit baulicher Relevanz

Für den Bau von inklusionsorientierten Schulsportstätten ist grundsätzlich die DIN 18040-1:2010-10 „Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen – Teil 1: Öffentlich zugängliche Gebäude“ anzuwenden. Zusätzlich sind noch weitere Normen in jeweils aktueller Ausgabe zu berücksichtigen, z. B.

- DIN 18032-1:2014-11 „Sporthallen – Hallen und Räume für Sport und Mehrzwecknutzung – Teil 1: Grundsätze für die Planung“
- DIN 18032-4:2002-08 „Sporthallen – Hallen für Turnen, Spiele und Mehrzwecknutzung – Teil 4: Doppelschalige Trennvorhänge“
- DIN 18041:2016-03 „Hörsamkeit in Räumen – Anforderungen, Empfehlungen und Hinweise für die Planung“
- DIN 4109-1:2018-01 „Schallschutz im Hochbau – Teil 1: Mindestanforderungen“
- DIN 32984:2018-06 „Bodenindikatoren im öffentlichen Raum“
- DIN 32975:2009-12 „Gestaltung visueller Informationen im öffentlichen Raum zur barrierefreien Nutzung“
- DIN 32986:2015-01 „Taktile Schriften und Beschriftungen – Anforderungen an die Darstellung und Anbringung von Braille- und erhabener Profilschrift“
- DIN EN 13200-1 „Zuschaueranlagen – Teil 1: Allgemeine Merkmale für Zuschauerplätze“

Literaturhinweise

- Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV): Bauliche Anforderungen Sporteinrichtungen, www.sichere-schule.de/sporthalle/bauliche-anforderungen/trennvorhang
www.sichere-schule.de/sporthalle/bauliche-anforderungen/schallschutz-und-raumakustik/ (alle zuletzt abgerufen am 17.03.2021)
- Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV; Hrsg.): DGUV Vorschrift 81. Unfallverhütungsvorschrift Schulen. Berlin, Mai 2001
<http://publikationen.dguv.de/dguv/pdf/10002/vorschrift81.pdf> (zuletzt abgerufen am 17.03.2021)
- Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband e. V. (DBSV; Hrsg.): Kontrastreiche Gestaltung öffentlich zugänglicher Gebäude. Berlin 2016
www.dbsv.org/kontrastbestimmung.html?file=files/aktuelles/kampagnen-themen/sehbehindertentag/2016/DBSV-Broschue-Kontrastreiche-Gestaltung-2016-barrierefrei.pdf (zuletzt abgerufen am 17.03.2021)
- DIAS GmbH – Daten, Informationssysteme und Analysen im Sozialen, Hamburg, www.hoerkomm.de
FM-Anlagen: www.hoerkomm.de/fm-anlagen.html#was (zuletzt abgerufen am 17.03.2021)
- EDAD Design für Alle – Deutschland e. V., www.design-fuer-alle.de (zuletzt abgerufen am 17.03.2021)

- Ertl, Franz, Staatliches Bauamt Regensburg, Jaggo, Thomas, Landesverband Bayern der Schwerhörigen und Ertaubten e. V., Referat Technik: Induktive Höranlagen beim Freistaat Bayern. Planungsrichtlinien. Hrsg. von Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, Stand: 01.09.2011. München 2011
www.hoeren-und-bauen.de/Planungsrichtlinien_induktive_H%C3%B6ranlagen_Bayern2011-09.pdf (zuletzt abgerufen am 17.03.2021)
- Eßig, Natalie / Lindner, Sara / Magdolen, Simone: Leitfaden Nachhaltiger Sportstättenbau. Kriterien für den Neubau von Sporthallen. Hrsg. v. Bundesinstitut für Sportwissenschaft. Bonn 2017
- Göbell, Johannes / Kallinowsky, Steffen: Barrierefreier Brandschutz. Methodik – Konzepte – Maßnahmen. Köln 2015
- Halfenschienensysteme, Übersicht: <https://docplayer.org/47155280-Halfix-system-halfix-system-53-34-hfx-16.html> (zuletzt abgerufen am 17.03.2021)
- Hamburger Sportbund. Standardanforderungen für barrierefreie Sporthallen
- Heinze – Informationsplattform für Bauprodukte, Firmenprofile und Architekturprojekte

- DIN 18650-1 und DIN 18650-2 „Automatische Türsysteme – Teil 1: Produktanforderungen und Prüfverfahren und Teil 2: Sicherheit an automatischen Türsystemen“
- DIN EN 81-70:2005-09 „Sicherheitsregeln für die Konstruktion und den Einbau von Aufzügen – Besondere Anwendungen für Personen- und Lastenaufzüge – Teil 70: Zugänglichkeit von Aufzügen für Personen einschließlich Personen mit Behinderungen“
- DIN EN 1154 „Schlösser und Baubeschlüsse – Türschließmittel mit kontrolliertem Schließablauf – Anforderungen und Prüfverfahren“
- DIN EN 12217 „Türen – Bedienungskräfte – Anforderungen und Klassifizierung“
- DIN 18040 „Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen“
- BGR 181 „BG-Regel Fußböden in Arbeitsräumen und Arbeitsbereichen mit Rutschgefahr“
- GUV-I 8527 „GUV-Informationen – Bodenbeläge für nass-belastete Barfußbereiche“
- GUV-SI 8044 „Sicherheit im Schulsport“
- GaStellV „Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen sowie über die Zahl der notwendigen Stellplätze“ vom 30. November 1993
- DIN 58125 „Schulbau – Bautechnische Anforderungen zur Verhütung von Unfällen“
- DIN EN 12604 „Tore – Mechanische Aspekte – Anforderungen und Prüfverfahren“
- DIN 5034-1 „Tageslicht in Innenräumen – Teil 1: Begriffe und Mindestanforderungen“
- DIN 5034-6 „Tageslicht in Innenräumen – Teil 6: Vereinfachte Bestimmung zweckmäßiger Abmessungen von Oberlichtöffnungen in Dachflächen“
- DIN 67526-3 „Sportstättenbeleuchtung – Teil 3: Beleuchtung mit Tageslicht“
- DIN EN 12193 „Licht und Beleuchtung – Sportstättenbeleuchtung“
- DIN EN 12464-1 „Licht und Beleuchtung – Beleuchtung von Arbeitsstätten – Teil 1: Arbeitsstätten in Innenräumen“
- DIN EN 410 „Glas im Bauwesen – Bestimmung der licht-technischen und strahlungsphysikalischen Kenngrößen von Verglasungen“

- Katthage, Jutta / Thieme-Hack, Martin: Nachhaltige Sportfreianlagen. Ansätze zur Umsetzung der nachhaltigen Entwicklung auf Sportfreianlagen. Hrsg. v. Bundesinstitut für Sportwissenschaft, Bonn 2017
www.bisp-sportinfrastruktur.de/SharedDocs/Downloads/DE/Sportentwicklung/sportinfra_broschue.pdf;jsessionid=4CA2F0AF589C73293D302568F2CE72E5_2_cid387?__blob=publicationFile&v=1 (zuletzt abgerufen am 17.03.2021)
- Landesverband Bayern der Schwerhörigen und Ertaubten e. V., www.schwerhoerige-bayern.de (zuletzt abgerufen am 17.03.2021)
- Meyer-Buck, Hartmuth: Planung barrierefreier Sportstätten. Schwerpunkt: Schul-, Vereins- und Freizeitsport. Berlin 2008
<https://nullbarriere.de/barrierefreie-sportstaetten.htm> (zuletzt abgerufen am 17.03.2021)
- Metacom-Symbolsystem, www.metacom-symbole.de (zuletzt abgerufen am 17.03.2021)
- Nixdorf, Stefan: Sichtlinien und Sicherheit. Tribünenprofile moderner Sport- und Veranstaltungsstätten. Dissertation, vorgelegt an der Fakultät für Architektur der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule RWTH Aachen, April 2006
http://publications.rwth-aachen.de/record/52815/files/Nixdorf_Stefan.pdf (zuletzt abgerufen am 17.03.2021)

- Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr: „Induktive Höranlagen beim Freistaat Bayern. Planungsrichtlinien“ (Stand 01.10.2014), München 2014
www.hoerkomm.de/tl_files/hoerkomm/user-uploads/pdf-dateien/IHA_Freistaat%20Bayern_Planungsrichtlinien2014WEB.pdf (zuletzt abgerufen am 17.03.2021)
- Schmiege, Peter / Voríšková, Šárka / Marquardt, Gesine / Glasow, Nadine: BISp-Orientierungshilfe. Bauliche Voraussetzungen für den paralympischen Sport. Hrsg. v. Bundesinstitut für Sportwissenschaft. Bonn 2010
- Sportministerkonferenz Saarland 2017/2018: 41. Sportministerkonferenz am 9. und 10. November 2017 in St. Wendel – Beschlüsse. Barrierefreie Sportstätten – Perspektiven und Hinweise für den inklusionsorientierten Sport. St. Wendel 2017
<http://docplayer.org/69075448-41-sportministerkonferenz-am-9-und-10-november-2017-in-st-wendel-beschluesse.html> (zuletzt abgerufen am 17.03.2021)



BARRIEREFREIHEIT FÜR ALLE

Tipps und Anregungen für barrierefreie Vereinsanlagen

Barrierefreiheit für Alle

Die folgenden Ausführungen sollen Sportvereine dazu anregen ein Bewusstsein für barrierefreie Vereinsanlagen zu schaffen. Denn nicht alle Sportanlagen sind im gleichen Umfang für alle nutzbar. Das schließt sowohl Menschen mit als auch ohne Behinderung ein. Insbesondere für Menschen mit einem Handicap müssen neue Baumaßnahmen und perspektivische Umbauten sehr sorgfältig geplant und gestaltet werden.

Grundlage der beschriebenen Ausführungen sind Erfahrungswerte aus Besichtigungen bei Grassportvereinsanlagen auf ihre Barrierefreiheit und spiegeln nur einen Teil der Umsetzungsmöglichkeiten zur Gewährleistung barrierefreier Sportstätten wider.

Grundsätzlich folgt die Planung der Sportstätten den allgemeinen Planungsprinzipien und den Bauordnungen der Länder sowie Bauvorschriften und Normen. Dabei sind die Belange für Menschen mit einer Behinderung zu berücksichtigen, um den Zugang und die Nutzung zu ermöglichen und zu erleichtern. Dies betrifft nicht nur auf Menschen mit Funktionsstörungen des Bewegungsapparates zu, sondern auch auf Seh- und Hörbehinderte sowie Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen.

Die Orientierung an allgemeine Planungsprinzipien und den zugrundeliegenden DIN-Normen erfüllt jedoch nicht immer allen Anforderungen der aktiven Ausübung von Menschen mit Behinderungen an den baulichen Gegebenheiten. Abhängig von der jeweiligen Behinderung des Menschen bestehen unterschiedliche Bedürfnisse an barrierefreie Sportstätten. Neben der Teilhabe von gehandicapten Menschen als Aktive sind ihre Bedürfnisse auch als Zuschauer zu berücksichtigen. Die Baulinien und Zugänge sollten deshalb in dem Maße umgestaltet werden, damit Schwellenabgründe und Hindernisse gar nicht erst entstehen.

INHALTSVERZEICHNIS

Allgemeine
bauliche Anforderungen

SEITE 3 - 8

Infrastruktur für Zuschauer

SEITE 9 - 12

Infrastruktur für Aktive

SEITE 13

Der Schwellencheck

SEITE 14

Förderung / Unterstötzer

SEITE 15

Die aufgeführten Inhalte erheben nicht den Anspruch der Vollständigkeit und dienen den Vereinen als Planungshilfe zur Verbesserung der Barrierefreiheit. Die Optimierung barrierefreier Maßnahmen in Planung und Ausführung sollte durch Sachverständige des barrierefreien Planens und Bauens sichergestellt werden.

<https://ksb-grafschaft-bentheim.de/wp-content/uploads/2020/04/Barrierefreiheit-Sportstaetten-Atlas.pdf>

<https://ksb-grafschaft-bentheim.de/Projekte/sport-fuer-alle/>
[13.07.2022].

Behindertengerechte WC-Anlagen

- Auf jeder Vereinsanlage ist mindestens eine für Rollstuhlnutzer geeignete Toilettenkabine einzuplanen
- Die Tür der Toilettenkabine muss abschließbar und im Notfall von außen zu öffnen sein
- Türen von Toiletten-, Dusch- & Umkleekabinen dürfen nicht nach innen schlagen und müssen eine leichte Breite von mindestens 90 cm haben
- Rechts und links neben dem WC-Becken sind mindestens 90 cm breite und 70 cm tiefe und vor dem WC-Becken mindestens 150 cm breite und 150 cm tiefe Bewegungsflächen vorzusehen
- Die Sitzhöhe, einschließlich Sitz, sollte 48 cm betragen
- Auf jeder Seite des WC's sind Klappstühle, 15 cm über die Vorderkante des Beckens hinausragende Haltegriffe zu montieren, die in der waagerechten und senkrechten Position selbsttätig arretieren
- Ein voll unterfahrbare Waschtisch mit einer Einheitsstandarmatur oder mit einer berührungslösen Armatur ist vorzuziehen



- Die Oberkante des Waschtisches darf höchstens 80 cm hoch montiert sein. Kniefreiheit muss in 30 cm Tiefe und in mind. 67 cm Höhe gegeben sein
- Vor dem Waschtisch ist eine Bewegungsfläche von mindestens 150 x 150 cm anzuordnen

Infrastruktur für Zuschauer

Parkplätze

- Behindertparkplätze sind in der Nähe von barrierefreien Zugängen anzuordnen und müssen barrierefrei nutzbar und erreichbar sein
- Min. 3 % der Stellplätze müssen für behinderte Menschen vorgehalten werden
- Bewegungsflächen müssen eben und erschütterungsarm herstellbar sein
- Die Stellplätze sollten eine möglichst geringe Längsneigung von 3 % und eine Querneigung von 2,5 % aufweisen
- Eine Beschilderung mit dem Verkehrszeichen 314 in Verbindung mit Verkehrszeichen 104-105/STVO ist erforderlich
- Die erforderliche Parkfläche für PKWs beträgt 350 x 500 cm
- Die Parkfläche für einen Kleinbus für Behinderte beträgt 350 x 750 cm



Zeichen 314 mit Zusatzschild





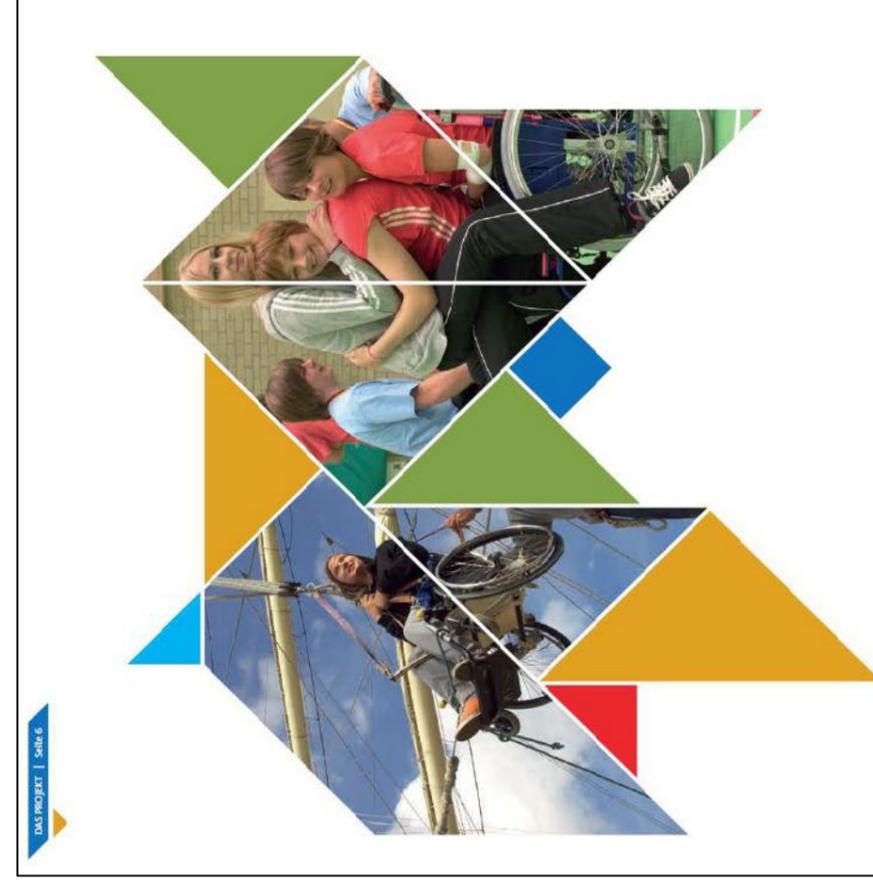
INHALT | Seite 2

03	GRÜSSWÖRTE	30	AUF INKLUSIONSKURS:
03	BRSNW und LSB NRW	31	ERFOLGSGESCHICHTEN
05	Die Sparkassen in NRW	31	Erfolge im Modellprojekt
07	DAS PROJEKT	34	BLICK IN DIE ZUKUNFT
07	Von Vereinen für Vereine	35	Wege zur Förderung
09	Inklusion im Sport	36	Wenn Sportverbände sich verbunden ...
10	Die UN-Behindertenrechtskonvention	37	Katalysator für Qualität
11	Inklusionsindex Sport	38	VERWENDETE LITERATUR
12	Inklusion: ein Gewinn für den Sport in NRW		
13	DAS ERGEBNIS: ÜBERBLICK		
13	Nachahmen erwünscht!		
14	Wandel in „3-D“: Kultur, Struktur, Praxis		
20	DIE STRATEGIE:		
20	WEGE ZU INKLUSION IM SPORTVEREIN		
21	Stolpersteine		
23	Erfolgsfaktoren		

<https://www.lsb.nrw/fileadmin/global/media/Downloadcenter/Integration>

[Inklusion/Inklusion im Sportverein Strategien fuer die Praxis.pdf](#)

[13.07.2022].



DAS PROJEKT

Von Vereinen für Vereine

Im April 2013 fiel der Startschuss für das dreijährige NRW-Modellprojekt „Sport und Inklusion im Verein“. Das Ziel: Menschen mit Behinderungen sollen gleichberechtigt und selbstbestimmt am Breitensport teilhaben.

Der BRSNW und der LSB NRW luden gemeinsam 9 Sportvereine, eine Vereinsallianz und einen Kreissportbund aus Nordrhein-Westfalen als Teilnehmer/innen ein. Mit dabei waren:

- Aqua-Sports Plettenberg e.V.,
- SV Oppum 1910 e.V. aus Krefeld,
- Lintforter Turnverein 1927 e.V. aus Kamp-Lintfort,
- Post Sportverein Bonn 1926 e.V.,
- Siegburger Turnverein 1862/92 e.V.,
- TV 1875 Paderborn e.V.,
- Allianz – Baukauer Turnclub Herne 1879 e.V. und Behinderten-
- Sportgemeinschaft Herne e.V.,
- Tvg. Holsterhausen 1893 e.V. aus Essen,
- Wald-Merscheider Turnverein WMTV e.V. aus Solingen
- und der Kreissportbund Rhein-Kreis Neuss.

Viele Wege. Ein gemeinsames Ziel

Diese Mitwirkenden sind zum einen Vorreiter/innen oder wurden es durch das Projekt. Zum anderen repräsentieren sie die Zielgruppe. Sie sind sowohl Akteur/innen der haupt- und ehrenamtlichen Leitungsebene im Sportverein als auch Übungsleiter/innen und Praktiker/innen im Breitensport; sowohl Teilnehmer/innen mit als auch ohne Behinderung.

Innerhalb des Modellprojekts haben diese Menschen uns viele verschiedene Wege gezeigt, wie Inklusion im Sportverein gelingen kann. Damit haben sie Pionierarbeit geleistet.



DAS PROJEKT | Seite 8

Diese Broschüre fasst das Ergebnis zusammen: zu einem Ideenfundus für die praktische Inklusionsarbeit im Breitensport, mit wertvollen Beispielen und Anstößen, „Best Practice“, Info- und Arbeitsmaterial, Hilfen und Ansprechpartner/innen.

Das Modellprojekt wurde während der gesamten Laufzeit von der Universität Paderborn wissenschaftlich begleitet und ausgewertet, und zwar von Prof. Dr. Heiko Meier und Cindy Adolph-Börs (Department Sport und Gesundheit, AG Sportssoziologie) und Prof. Dr. Simone Seitz (Institut für Erziehungswissenschaften).¹

Die zentrale Frage der wissenschaftlichen Begleitstudie lautete:


„Wie kann es gelingen, Inklusion kulturell, strukturell und operativ-praktisch in Sportvereinen strategisch umzusetzen und zu verankern?“
(Meier, Seitz & Adolph-Börs 2016, S. 5)

Um diese Frage zu beantworten, setzten die Wissenschaftler/innen einen Methoden-Mix ein: Sie untersuchten Vereinschroniken, Satzungen, Protokolle, Presseartikel und andere Dokumente. Sie führten Interviews mit Vereinsvorständen und Geschäftsführer/innen im Sport. Sie drehten Videos von Übungseinheiten und werten die Beobachtungen systematisch aus. Sie befragten die Mitglieder schriftlich.

Neben der wissenschaftlichen Arbeit sind die praktischen Erfahrungen und Erkenntnisse aus den Sportvereinen in diese Broschüre eingeflossen. Daraus wurde ein wertvoller Wissenstank. Er soll anderen Akteur/innen im Sport und Betroffenen helfen und sie ermutigen, Vorbildern zu folgen und gleichzeitig eigene Wege zu gehen: für neue, inklusive Sportangebote in ihren Vereinen.

Es ist leichter, als du denkst!

¹ Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung finden Sie hier: Meier, H., Seitz, S. & Adolph-Börs, C. (2016). „Wissenschaftliche Begleitstudie zum Vereinsentwicklungsprojekt ‚Sport und Inklusion im Verein‘“. Seitz, S., Meier, H. & Adolph-Börs, C. (2016). – Entschieden ist, wer mitbestimmt – Potenziale für Inklusion im Sportverein, Zeitschrift für Inklusion, 0 (3). Meier, H., Seitz, S. & Adolph-Börs, C. (2017). – Der inklusive Sportverein. Wie inklusive Vereinsentwicklung gelingen kann. Achtern: Meyer & Meyer.

DAS PROJEKT | Seite 9

EXKLUSION



INTEGRATION



INKLUSION



Inklusion im Sport
Inklusion ist schwer. Zu wenig Geld, Personal, Zeit, zu wenig Erfahrung. Viele Menschen kennen das Thema aus Schule und Beruf. Sie hören Nachrichten, in denen Inklusion oft wie ein unlösbares Problem klingt. Die Gründe dafür liegen in schlechten Rahmenbedingungen.

Inklusion hat das Ziel, alle Menschen gleichberechtigt und selbstbestimmt am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu lassen, unabhängig von Behinderungen. Dafür braucht es genug von den richtigen Ressourcen. Wer Teilhabe verhindert, der verursacht Behinderung.

Inklusion ist leicht. Im Sport ergibt sich Inklusion oft spielerisch und scheinbar wie von selbst: in der persönlichen Begegnung, beim gemeinsamen Training, in der Mannschaft. Bei Sport und Spiel entstehen Wir-Gefühl und Teamgeist. Das Modellprojekt „Sport und Inklusion im Verein“ zeigt, dass der Vereinssport hier großes Potenzial hat: Er kann einen wichtigen Beitrag dazu leisten, dass Inklusion in unserer Gesellschaft selbstverständlich wird.



Beitrag von H. Meier & S. Seitz auf dem DODB-Fachforum „Inklusion“

Vgl. https://cdn.dosb.de/alter_Datenbestand/fm-dosb/arbeitsfelder/Breitensport/Inklusion/pdfs/meier.pdf [13.07.2022].

DAS PROJEKT | Seite 8


UNIVERSITÄT PADERBORN
Die Universität der Informationsgesellschaft

Gelingensbedingungen inklusiver Sportvereinsentwicklung

Ergebnisse der Wissenschaftlichen Begleitung des Vereinsentwicklungsprojekts *Sport und Inklusion im Verein*

19.06.2017

DOSB-Fachforum „Inklusion“

Hannover

<p>Prof. Dr. Heiko Meier Cindy Adolph-Börs Fakultät für Naturwissenschaften Department Sport und Gesundheit Arbeitsgebiet Sportssoziologie</p>	<p>Prof. Dr. Simone Seitz Fakultät für Kulturwissenschaften Institut für Erziehungswissenschaften Arbeitsgebiet Inklusion und Sonderpädagogische Förderung</p>
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

DAS PROJEKT | Seite 9


UNIVERSITÄT PADERBORN
Die Universität der Informationsgesellschaft

Gliederung

1. Sport und Inklusion im Verein
2. Vorgehensweise der Wissenschaftlichen Begleitung
3. Zentrale Ergebnisse
 - 3.1 Inklusive Kulturen
 - 3.2 Inklusive Praktiken
 - 3.3 Inklusive Strukturen
4. Zusammenfassende Handlungsempfehlungen
5. Fazit und Ausblick

6.5 Hinweise zur Forschungsstelle Kommunale Sportentwicklungsplanung der Bergischen Universität

<https://www.sportsoziologie.uni-wuppertal.de/de/bisherige-professur-huebner/> [13.07.2022]

Professor Dr. Horst Hübner



Forschungsstelle „Kommunale Sportentwicklungsplanung“ der Bergischen Universität Wuppertal

30 Jahre Forschung und Beratung im Bereich "Kommunale Sportentwicklungsplanung"

Die 1991 an der Universität Münster gegründete Forschungsstelle „Kommunale Sportentwicklungsplanung“ (FoKoS) ist seit 1996 an der Bergischen Universität Wuppertal im Arbeitsbereich Sportsoziologie weiter ausgebaut worden. Die Arbeiten der Forschungsstelle zielen neben der wissenschaftlichen Grundlagenforschung insbesondere darauf ab, den politisch-administrativen Akteuren und Instanzen im kommunalen Politikfeld empirisch gesicherte Daten und Konzepte für eine zukunftsfähige Entwicklung des Sports und der Sportinfrastruktur zu bieten. Vier Forschungsfelder stehen dabei im Vordergrund: 1. Grundlagen und Instrumente kommunaler Sportförderung, 2. Konzeptualisierung und Durchführung von Sportverhaltensstudien, 3. Systematische Erfassung der Sportinfrastruktur (Sportstättenatlas) und 4. Bilanzierung von Sportstättenangebot und Sportstättennachfrage.

Kooperationspartner sind u.a. die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Sportämter (ADS), das Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp), verschiedene Ministerien und Landessportbünde (Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein, Hessen, Niedersachsen) sowie bisher über 30 Kommunen und Kreise. Allein in Nordrhein-Westfalen wurden seit dem Jahr 2000 in 23 Kommunen, darunter 12 Großstädte, Arbeiten zur Weiterentwicklung der lokalen Sporträume, der Sportangebote und Sportvereine durchgeführt.

Die Ergebnisse der meisten Studien sind in den von Prof. Hübner herausgegebenen „Schriften zur Körperkultur“ des Lit-Verlags erschienen.

- Ahrensberg
- Bremerhaven
- Bremen
- Schaumburg (Kreis)
- Rheine, Emsdetten
- Münster, Teigelte, Dülmen
- Ascheberg, Lüdinghausen
- Paderborn, Bielefeld, Soest
- Maffing, Sochum, Herne
- Gladbeck, Bottrop
- Wuppertal, Remscheid
- Solingen, Wermelskirchen
- Oberhausen, Mülheim
- Düsseldorf, Troisdorf
- Weiler
- Main-Kinzig-Kreis
- Mannheim
- Konstanz



Forschungsstelle der Universität Wuppertal „Kommunale Sportentwicklungsplanung“ (FoKoS)

Sportentwicklungsplanung:

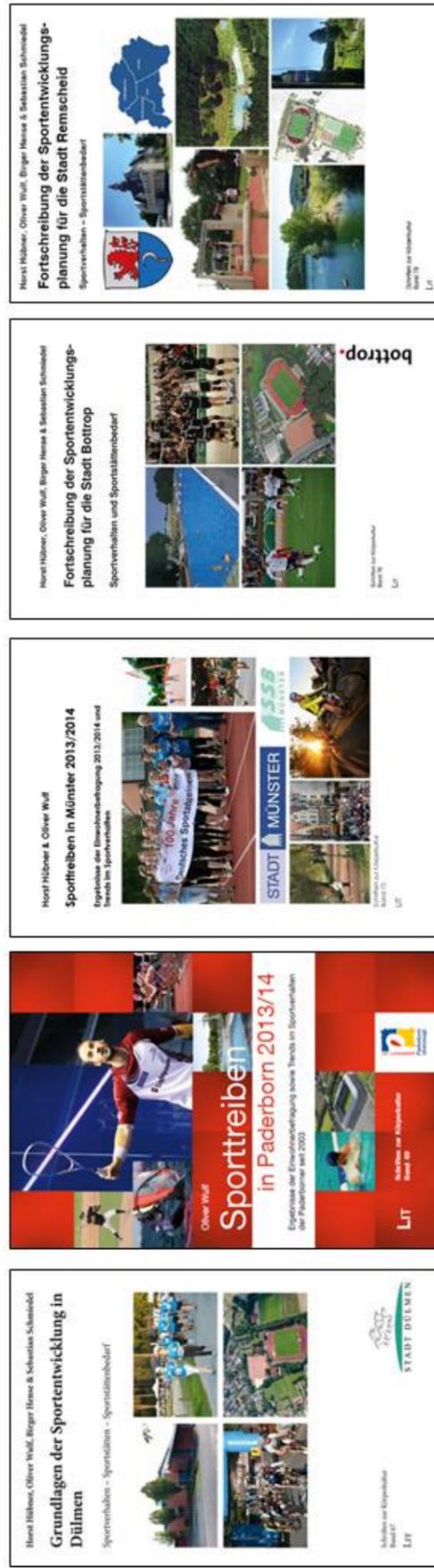
Arbeiten in > 30 Städten Groß-, Mittel- & Kleinstädte, Landkreise in sechs Bundesländern

Homepage: sportsoziologie.uni-wuppertal.de



Ganz Deutschland gratuliert der Nation

Forschungsstelle „Kommunale Sportentwicklungsplanung“ (FoKoS) (Berg. Universität Wuppertal)		
Entwicklungsphasen und Arbeitsschwerpunkte (Auszüge)		
1. → Pilotstudien zur validen Erfassung des Sportverhaltens in Kommunen 1989–1996		
Münster-1991, Bremerhaven-1992, Gladbeck-1996, Paderborn-1996	Erprobung verschiedener Erhebungsinstrumentarien, unterschiedlicher Items, Altersgruppen und Messzeitpunkte. Realisierte Stichproben: Münster-1991=2.262; Bremerhaven-1992=2.094; Gladbeck-1996=1.471; Paderborn-1996=1.374	Publikation: Hübner & Kirschbaum (1991); Dies. 1992; Stockem-1996; Hübner & Kaufmann-1996
2. → Studien zum deutschlandweiten Stand der Sportstättenentwicklung und Sportförderung		
Arbeitsgemeinschaft Deutscher Sportämter (ADS)	Erstbefragung der 363 Mitgliedskommunen der ADS 1991/92 (Stand der Sportleitpläne und Sportförderung); Realisierter Rücklauf n=288. Zweite Befragung der ADS-Kommunen 1998; real. Rücklauf n=320. Dritte Befragung der 400 ADS-Kommunen 2003; Rücklauf n=318.	Publikation: Hübner & Langrock-1995, Hübner-2000, Hübner & Voigt-2004
3. → Von kommunalen Sportverhaltensstudien zur kommunalen Sportentwicklungsplanung		
Empirisch fundierte Konzeptevaluation	Übertragbarkeit des Sportverhaltens in siedlungsstrukturell vergleichbaren Kommunen (z.B. Rheine-2001(n=1571) versus Konstanz-2001(n=1.931)); valide Messung des Sport- & Bewegungsverhaltens	Publikation: Hübner & Pfitzner-2001; Kirschbaum-2002; Hübner, Pfitzner & Wulf-2002; Hübner & Wulf-2014d, Wulf-2014
4. → Aufbau und Erprobung datenbankgestützter Sportstättenatlanten 1995ff.		
Pilotstudie: Münster-Anwendung > 20 Kommunen	Entwicklung und Erprobung einer verwaltungstauglichen Datenbank für die gesamte kommunale Sportinfrastruktur (Basis: MS-Access). Münster (Start-1994): 913 erfasste Anlagen; Münster-2010, 2015, 2018	Publikation: Hübner & Kirschbaum-1997; Hübner & Pfitzner-2009; Hübner & Wulf-2016a; K
5. → Sportvereinsstudien		
K	Sportvereinsentwicklung in Düsseldorf (2007 ff.), Münster (1987 ff.), Remscheid (2010), Ascheberg (2019), Lüdinghausen (2022)	Hübner & Fees-2007; Hübner & Wulf-2018a, -2019b, s. FoKoS-Literaturliste
6. → Erstellung und Erprobung empirischer Längsschnittstudien zum Sportverhalten		
In zehn Städten, 25 Studien zum Sportverhalten	Münster (1991, 1997, 1999, 2003, 2014/15); Paderborn (1996, 2003, 2013); Bottrop (2003, 2014); Herne (2000, 2004/05, 2013); Mülheim (2002, 2014); Düsseldorf (2010, 2016); Remscheid (2006/07, 2014/15); Mannheim (2000, 2010); Gladbeck (1996, 2012); Bremerhaven (1992, 2014)	Publikation: Hübner & Kirschbaum-1993, 1998, 1999; Hübner & Wulf-2016c, Wulf-2016, diverse Bücher, s. FoKoS-Literaturliste
7. → Bausteine für eine zukunftsfähige Sportstätteninfrastruktur in Nordrhein-Westfalen (2013 ff.)		
Sportministerium (MFJKS), Staatskanzlei NRW	Infrastrukturerfassung: Kernsportstätten in NRW (n=12.000). Online-Befragung aller 396 NRW-Kommunen (Rücklauf: 297). Längsschnittstudien Wandel des Sportverhaltens in sechs NRW-Städten. Umsetzung des Förderprogramms „Moderne Sportstätten 2022“	Publikation: Hübner & Wulf-2016b, Hübner-2022b
8. → Möglichkeiten und Grenzen der Sportentwicklungsplanung für Landkreise		
Zwei Kreise	Main-Kinzig-Kreis, Landkreis Schaumburg	Hübner-2002; Hübner & Wulf-2010
9. → Sport- und Sportstättenentwicklungsplanung in der Bergischen Region 2006–2016		
Bergische Großstädte	Wuppertal, Remscheid, Solingen (2008-2010); Remscheid (2016)	s. FoKoS-Literaturliste
10. → Entwicklung der Infrastrukturentwicklung für den Fußballsport in NRW (Längsschnitt)		
Acht Städte	Bottrop (2003/2014); Herne (2007/2015); Münster (2007/2015); Remscheid (2009/2016); Troisdorf (2006/2015); Wermelskirchen (2010/2016)	Hübner & Wulf-2016, 2008 & 2014, 2010, s. FoKoS-Literaturliste
11. → Sportentwicklung in Verdichtungsräumen → a) Ruhrgebiet → b) Großstädte > 4 Mio. Einwohner		
Eif-Großstädte, zwei Mittelstädte	a) Bochum, Bottrop, Gladbeck, Herne, Mülheim, Oberhausen, Hattingen; b) Bielefeld, Bremen, Düsseldorf, Mannheim, Münster, Wuppertal	s. FoKoS-Literaturliste
12. → Beiträge zur Bäderentwicklung und Schulschwimmbadbedarf		
K	Anfahrtswege, Frequentierung, Bedarfsabschätzung, Belegungsoptimierung (Münster-2016, 2019; Oberhausen-2017; DGB, Bäderallianz)	Hübner & Wulf-2005; Hense, Hübner & Wulf-2015; Wulf-2019; Hübner & Wulf-2019a
13. → Moderationsverfahren		
K	Gladbeck-Zweifel (2018); Herne-Horsthausen (2016); Mannheim (2012); Remscheid (2010); Rheine (2003); Troisdorf (2014)	s. FoKoS-Literaturliste und FoKoS-News
14. → Sportentwicklung in nordrhein-westfälischen Klein- und Mittelstädten		
Eif-Städte	Lüdinghausen (2022); Ascheberg (2019); Dülmen (2015); Emsdetten (2017); Gladbeck (2011); Hattingen (2008); Lüdinghausen (2022); Rheine (2001); Soest (2011); Teigelte (1998); Troisdorf (2006)	Hübner-2022a; Hübner & Wulf-2019a; Hübner, Wulf, Hense & Schmiedel-2015; s. FoKoS-Literaturliste
15. → Demografischer Wandel und seine Folgen für die Sportstättennachfrage		
K	Altersspezifische Status-Quo-Prognosen zur Bedarfsmessung	Hübner-2017, 2011b
16. → Arbeiten zum Turn- und Sporthallenbedarf des Schulsports (Auszüge)		
K	Ascheberg (2019); Münster (2019); Bottrop (2018); Düsseldorf (2018)	Hübner & Wulf-2019a, b, c; 2018a; K
17. → Analysen zur Hochschulsportentwicklung in Nordrhein-Westfalen		
K	Hochschulsport in NRW 2009 (17 Standorte) und 2018 (17 Standorte); Onlinebefragungen mit jeweils rund 35.000 Teilnehmer	Fahlenbock, Hense, Hübner & Wulf-2010; Hense, Wulf & Hübner-2020



Ausgewählte Buchpublikationen aus den „Arbeiten der Forschungsstelle „Kommunale Sportentwicklungsplanung“ der Bergischen Universität

Weitere Bücher finden sich in den „Schriften zur Körperkultur“ <https://www.lit-verlag.de/publikationen/reihen/schriften-zur-koerperkultur/?p=1> [07.08.2022].

Ausgesuchte Literaturhinweise:

- Deuß, C. (2015). Erfolgsfaktoren von Tennisvereinen. Eine empirische Analyse, Münster.
- Fahlenbock, M., Hense, T., Hübner, H. & Wulf, O. (Hg.) (2010). Hochschulsport-Umfrage NRW 2009, Münster.
- Hense, B., Hübner, H. & Wulf, O. (2020) (Hrsg.). Leistungsfähigkeit des Hochschulsports in NRW 2018 Münster.
- Hense, B., Hübner, H. & Wulf, O. (2015). Schwimmen und Bädernutzung der Münsteraner Bevölkerung, Wuppertal (62 S.)
- Hübner, H. (2022a). Fortschreibung der Sporthallenkonzeption für die Stadt Lüdinghausen, Münster.
- Hübner, H. (2022b). Kurzexpertise zum Programmaufruf I des NRW-Förderprogramms *Moderne Sportstätte 2022* unter besonderer Betrachtung der Vereinsvorhaben zur Förderung der Barrierefreiheit, Wuppertal (115 S.).
- Hübner, H. (2017). Sportentwicklung und Sportpolitik in den Städten. In: D. Jütting & M. Krüger (Hrsg.) (2017). „Sport für alle – Idee und Wirklichkeit“, Edition Globale – lokale Sportkultur Bd. 31, Münster., S. 48-63.
- Hübner, H. (2011a). Kommunale Sportstättenentwicklungsplanung. Bilanz und Perspektiven. In: B. Schulze & U. Marker (Hrsg.). *Gesellschaftlicher Wandel und Sportentwicklung*, Münster, S. 63-80.
- Hübner, H. (2011b). Münster – eine moderne Sportstadt. In: T. Hauff & H. Heineberg (Hrsg.). *Münster – Stadtentwicklung zwischen Tradition, Herausforderung und Zukunftsperspektiven*, Münster, S. 402-409.
- Hübner, H. & Wulf, O. (2019a). Schulsportstättenentwicklungsplanung für die Stadt Münster. Wuppertal 196 S.
- Hübner, H. & Wulf, O. (2019b). Sportentwicklungsplan für die Gemeinde Ascheberg. Wuppertal 157 S.
- Hübner & Wulf 2019c). Sporthallenkonzeption für den Planungsbereich Bottrop-Kirchhellen. Wuppertal (71 S.).
- Hübner, H. & Wulf, O. (2018a). Analysen zur Wirksamkeit von Sportfördermaßnahmen in Düsseldorf (3 Bände, 517 S.)
- Hübner, H. & Wulf, O. (2016a). Sportstätten in Münster. Die Sportstätten der Stadt Münster, ihre Nutzung und ihre Bewertung durch die Nutzer. In: Stadt Münster (Hrsg.). *Aktenordner Weiterentwicklung des Sports in Münster*.
- Hübner, H. & Wulf, O. (2016b). Bausteine für eine zeitgemäße und zukunftsfähige Sportstätteninfrastruktur in Nordrhein-Westfalen - Kurzfassung des Abschlussberichts (122 S.). Wuppertal.
- Hübner, H. & Wulf, O. (2016c). Sporttreiben in Münster 2013/14. Das Sporttreiben der Münster Bevölkerung – Ergebnisse der Einwohnerbefragung 2013/14 und Trends seit 1997, Münster.
- Hübner, H. & Wulf, O. (2014a). Grundlagen der Sportentwicklung in Soest. Münster.
- Hübner, H. & Wulf, O. (2014b). Grundlagen der Sportentwicklung in Bremerhaven. Münster.
- Hübner, H. & Wulf, O. (2014c). Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung für die Stadt Herne. Münster.
- Hübner, H. & Wulf, O. (2014d). Verhaltensbezogene Ansätze in der kommunalen Sportentwicklungsplanung. In: Rütten, A. et al. (2014). *Handbuch Sportentwicklungsplanung*, Schorndorf, S. 109-117.
- Hübner, H. & Wulf, O. (2013). Sporttreiben in Düsseldorf – Ergebnisse der Einwohnerbefragung, Münster.
- Hübner, H. & Wulf, O. (2011). Grundlagen der Sportentwicklung in Mannheim. Münster.
- Hübner, H. & Wulf, O. (2010). Sportentwicklung im Landkreis Schaumburg Münster.
- Hübner, H. & Wulf, O. (2009). Grundlagen der Sportentwicklung in Bielefeld. Münster.
- Hübner, H., Wulf, O., Hense, B. & Schmiedel S. (2017). Grundlagen der Sportentwicklung in Mülheim. Sportverhalten - Sportstättenatlas - Sportstättenbedarf, Münster.
- Hübner, H., Wulf, O., Hense, B. & Schmiedel S. (2016a). Grundlagen der Sportentwicklung in Bottrop. Münster.
- Hübner, H., Wulf, O., Hense, B. & Schmiedel S. (2016b). Grundlagen der Sportentwicklung in Remscheid. Münster.
- Hübner, H., Wulf, O., Hense, B. & Schmiedel S. (2015). Grundlagen der Sportentwicklung in Dülmen. Münster.
- Wulf, O. (2019). Situation und Perspektiven der Bäderinfrastruktur in Deutschland, *Archiv des Badewesens* 02/2019, S.108-112.
- Wulf, O. (2016). Sporttreiben in Paderborn. Einwohnerbefragung 2013 und Trends im Sporttreiben, Münster.
- Wulf, O. (2014). Empirische Analysen zur Entwicklung des Sportverhaltens, in: In: Rütten, A. et al. (2014). *Handbuch Sportentwicklungsplanung*, Schorndorf, S. 187-195.
- Wulf, O. (2012a). Kommunale Sportentwicklungsplanung – ein Forschungsfeld zwischen Handlungs- und Wissenschaftsorientierung. In: T. Kleine, M. Pfitzner & O. Wulf (Hrsg.). *Soziale Wirklichkeiten des Sports. Richtlinien – Sportentwicklung – Sicherheitsförderung*, Münster, S. 29-32.
- Wulf, O. (2012b). Ist Sportentwicklung planbar? Grundzüge einer leitfadensorientierten Sportentwicklungsplanung. In: T. Kleine, M. Pfitzner & O. Wulf (Hrsg.). *Soziale Wirklichkeiten des Sports*. Münster, S. 45-56.

Übersicht über Förderbescheide nach dem 01.05.2022 (Stand 12.12.2023 / HH)

Lfd. Nr. (Stand: 4.006)	Datum der Datei	Anzahl der nach dem 01.05.2022 erteilten Förderescheide (davon mit Hinweisen zur Barrierefreiheit)	Förderumfang (in Euro)
4.007 bis 4.037 (1)	06.05.2022	31 (1) Tennisclub Heimbach 1969: Energetische und barrierefreie Modernisierung der Sportstätte	1.140.385 89.565
4.038 bis 4.083 (2)	10.05.2022	46 (1) Schwelmer Schützenverein.: Behinderten- gerechte Modernisierung der Toiletten	2.175.276 19.926
4.084 bis 4.108 (3)	30.05.2022	25 (1) SV Concordia Ossenberg 1982 e.V.: barrierefreier Ausbau der Aula	1.585.131 36.705
4.109 bis 4.135 (4)	21.06.2022	27 (0)	1.256.273
4.136 bis 4.161 (5)	28.06.2022	26 (0)	1.690.673
4.162 bis 4.195 (6)	12.07.2022	34 (1) Rhein-Canu-Club, Montage Außentreppenlift	1.291.819 15.409
4.196 bis 4.209 (7)	02.08.2022	14 (0)	844.001
4.210 bis 4.223 (8)	18.08.2022	14 (0)	1.012.469
4.224 bis 4.246 (9)	06.09.2022	23 (0)	450.026
4.247 bis 4.255 (10)	20.09.2022	9 (0)	421.551
4.256 bis 4.264 (11)	04.10.2022	9 (2) SV Alem. Mariadorf, barrierefr. Mod. & Zuwegung	532.953 116.147
4.265 bis 4.268 (12)	18.10.2022	4 (0)	322.663
4.269 bis 4.273 (13)	15.11.2022	5 (0)	113.6382
4.274 bis 4.286 (14)	06.12.2022	13 (0)	310.391
4.287 bis 4.326 (15)	31.01.2023	40 (0)	1.713.915
4.327 bis 4.337 (16)	08.02.2023 (14.02.23)	11(0)	787.568
1 – 16	06.05.2022 - 31.01.2023	330 (6)	15.649.732 (277.752)

Lfd. Nr. (Stand 5_2023 4.006)	Datum der Datei	Anzahl der nach dem 01.05.2022 erteilten Förderescheide (davon mit Hinweisen zur Barrierefreiheit)	Förderumfang (in Euro)
4.338 – 4.357 (17)	23.05.2023	20(0)	1.631.401
4.358 – 4.464 (18)	20.06.2023	7(0)	336.727
4.465 – 4.388 (19)	05.09.2023	24 (1) SC Schiefbahn 08 Schaffung von Barrierefreiheit	1.066.282 (67.400)
4.389 – 4.392 (20)	26.09.2023	4 (0)	310.697
4.393 – 4.402 (21)	28.11.2023	10 (0)	278.548
1 – 21	06.05.2022 - 28.11.2023	396 (7)	19.273.387 (345.152)

Lfd. Nr. (Stand 1.05.2023 4.006)	Datum der Datei	Anzahl der bis zum 01.05.2022 erteilten Förderescheide (davon mit Hinweisen zur Barrierefreiheit)	Förderumfang (in Euro)
	11.03.2021 – 01.05.2023	4006 (157)	250.975.182,50 (ca. 4,16 Mio.)

PRODUKTE AUS DER UMSETZUNG DES LANDESAKTIONSPLANS: „SPORT UND INKLUSION IN NORDRHEIN-WESTFALEN 2019 BIS 2022 – GEMEINSAM FÜR EINE INKLUSIVE SPORTLANDSCHAFT“



Das verwendete Farbdesign der Broschüren orientiert sich an den Farben des Logos zum Landesaktionsplan. Die Broschüren sind wie folgt farblich den jeweiligen Handlungsfeldern des Landesaktionsplans zugeordnet:

- Handlungsfeld 1 „Sportvereinsentwicklung inklusiv – Inklusive Sportvereinsprofile in NRW fördern“ = Violett
- Handlungsfeld 4 „Sportarten inklusiv – Gleichberechtigte Teilhabe sportartspezifisch gewährleisten“ = Rot
- Handlungsfeld 5 „Zugänglichkeit inklusiv – Sporträume barrierefrei gestalten“ = Gelb
- Die projektungebundenen Broschüren zur Tagungsdokumentation und Auswertung des Aktionsplans sind keinem spezifischen Handlungsfeld zugeordnet und sind daher einheitlich mit der Farbe Grün besetzt.